

Ga-66.  
4.

Allgemeine Geschichte  
der  
europäischen Staaten

ein durchaus  
verständliches Lesebuch  
zur nützlichen Unterhaltung.

---

Achter Heft.

Beschluß des Staats von Rußland,  
nebst einem Anhang  
von Lief- und Kurland.

---

Herausgegeben

von

M. K. E. Mangelsdorf,

der Geschichte, Beredsamkeit und Dichtkunst  
Professor zu Königsberg.

---

Halle,

verlegt von Johann Gottfried Heller,

1790.



Entschieden

Entschieden

Entschieden

Entschieden

Dem  
Durchlauchtigsten Herzog  
P e t e r  
Herzog von Curland  
und Semgallen  
Herzog in Liefland  
freyen Standesherrn der Herrschaften  
Wartenberg und Groschütz  
ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Verzeichnis der

1 2 3 4 5 6

in der

Landesbibliothek

in Leipzig

von dem

Verwalter

1845



Der doppelte Krieg, in welchen Rußland seit 1787 mit der osmannischen Pforte, und seit 1788 mit dem Könige von Schweden verwickelt worden ist, scheint eben so unerwartet und ungelegen gekommen zu seyn, als er in seinen Folgen noch zweydeutig ist. Zwar ist es der russischen Tapferkeit gelungen, die Herr, des Herrn aller Herren, des Beherrschers vom Morgen- und Abendlande; des Herrn, der Macht hat zu thun und zu lassen, was ihm gefällt; des Herrn, bey dem die Stärke der ganzen Welt, und die Kraft der Firmamente ist \*), nochmals und rüchtig zu schlagen: allein der endliche Gewinn wird nicht durch Siege allein bestimmte werden. Die wahren Ursachen dieses neuen Türkenkrieges, so wie sie nämlich dem Publikum

\*) S. den Titel der osmannischen Sultane in Lüdke Beschreibung des türkischen Reichs. Staatengesch. 8. Heft.

zum erkennbar sind, liegen in der russischen Besitznehmung von der Krim; in der Errichtung einer Seemacht auf dem schwarzen Meere, und in der Einmischung in die Angelegenheiten der Hospodarn von der Moldau und Wallachen.

Die Tataren in der Halbinsel Krim, so wie die Nogaischen Horden zwischen der Wolga und dem Don, hatten im letzten Viertel des funfzehnten Jahrhunderts die Oberherrschaft der osmannischen Pforte anerkannt. Die regierende Familie ihrer Chane, die Familie Gheray, war nicht nur in ihrer Würde bestätigt, sondern derselben auch die dereinstige Erbfolge in dem osmannischen Reiche, nach Abgang des noch jetzt regierenden Hauses zugesichert worden. Durch dieses Band und durch den Islam oder Mohammed's Religion vereint, hatte die hohe Pforte in den krimischen Tataren die natürlichste und stärkste Schutzwehr ihrer Grenzen gegen Rußland. Eine Wahrheit, welche durch die hunderttausende in der Krim begrabenen Russen hinlänglich bestätigt ist. Diese Barriere untergrub der russische Hof in dem Frieden von Kainardge. In dem 2ten Artikel desselben ward festgesetzt, alle tatarische Völker

von

von der Krim, von Budschiaka \*), Hadisfan, Staluk und Sedikul \*\*) sollten von beyden Reichen, dem osmannischen und dem russischen, so wie von jedem andern in der Welt, durchaus unabhängig seyn; sie sollten von selbstgewählten Chan's nach ihren Sitten und Gesezen regiert werden; weder Rußland noch die osmannische Pforte sollten sich in die Wahl besagter Chan's, noch in derselben Staatsbürgerliche und häusliche Angelegenheiten, auf irgend eine Weise mischen; nur in Religionsfachen und Gebräuchen

U 2

chen

\*) Ein Theil von Bessarabien. Dieses Land, ehes dem ein Theil von der Moldau hat in der größten Breite 20. in der Länge 22 geographische Meilen. Man findet hier weder Berge noch Waldung; in manchen Gegenden fällt das Vieh im heißen Sommer, aus Mangel an Wasser, Heerdenweise hin, indem nicht selten Flüße und Bäch vertrocknen. Bessarabien im engerm Sinne begreift die osmannischen Landschaften Jemall, Kilia und Akirman. Außer den gleichnamigen Städten ist der kleine Ort Tobak in gegenwärtigem Kriege bekannt geworden. BudschaK in engerer Bedeutung heißt der von herumziehenden Tataren bewohnte Theil, welcher sich zwischen dem Dniester und dem schwarzen Meere in einem spitzen Winkel endet. Daher der Name BudschaK, d. h. der Winkel.

\*\*) Diese drey Namen sucht man in den neuesten Geographien, Büsching und Fabri nicht ausgenommen, vergebens.

den sollten diese Völker von dem Großkultan, als den Kalifen ihrer Kirchen, doch unbeschadet ihrer bürgerlichen und Staatsfreiheit, abhängig seyn.

Der Friede von Kainardge, guten Theils eine Folge von der Unwissenheit und Unerfahrenheit des osmannischen Großvezirs, war zu sehr ein Werk der augenblicklichen Noth, als daß die Vollziehung aller Artikel desselben, vornämlich bey der Unbestimmtheit einiger, von Seiten der Osmanen nicht hätten Schwierigkeiten finden sollen. Doch die Osmanen folgten nach langer Weigerung dem Rathe des französischen Gesandten, gaben fast in allen streitigen Punkten nach; bemühten sich aber, so wie die Russen, auf die Tataren in der Krim einen überwiegenden Einfluß zu behaupten.

Es war im Jahre 1777, als bey diesen Tataren über die Wahl eines neuen Chan Unruhen entstehen. Die osmannische Parthei wählt den Doollet Oheray, die russische den Sahin Oheray. Dem Rechte nach, welches durch den letzten Frieden deutlich genug bestimmt war, hätten weder Osmanen noch Russen sich in diese Sache einmischen sollen, aber beyde thaten es; iene  
unter

unter der Hand, diese geradezu durch Truppen. Die Osmanen mußten auch hier nachgeben, und den, von Rußland beschützten Chan anerkennen. Dieser, um auf allen Fall den russischen Besitzungen in Kertsch und Jenikola näher zu seyn, verlegte seine Residenz von Baktchiserai nach Kaffa, beleidigte seine Tataren, indem er sich in Allem auf europäischen Fuß einrichtete, und veranlaßte durch immer stärkere Anhänglichkeit an die Russen, im J. 1782 eine Empörung. Die Pforte behauptete, diese Sache wäre eine innere Angelegenheit der Tataren, in welche sich keine auswärtige Macht zu mischen habe. Der russische Hof ließ dagegen Truppen einrücken; der dadurch geschützte Chan vertauschte seine sogenannte unabhängige Fürstenwürde, mit der Stelle eines Kapitain's bey der russischen Garde, und die Kaiserin von Rußland nahm 1783 Besitz von der Krim, der Insel Taman und von der Kuban. Das von dem russischen Hofe bey dieser Gelegenheit bekannt gemachte Manifest ist äußerst merkwürdig. Denn in demselben wird, was große Lehrer des Völkerrechts bisher gelehrt haben, das Recht des Stärkern als vollkommen gültig anerkannt. »In dem letztern

tern Kriege, heißt es, da die Stärke und die Siege unsrer Waffen uns vollkommen berechtigten, die in unsern Händen befindliche Krim zu unserm Nutzen zu behaupten ic.“ Nebenbey werden als Rechtsgründe angeführt, die von den Osmanen versuchte Besitznehmung der Insel Taman \*), und daß die bisherigen Unruhen bey den Taren dem russischen Hofe zwölf Millionen Rubel Kosten und einen beträchtlichen Verlust Menschen verursacht hätten. Die Pforte sollte nun die Rechtmäßigkeit der russischen Besitznehmung anerkennen; sie that es nicht, und wich ieder positiven Erklärung sorgfältig aus. Der russische Hof gieng weiter, er nahm im Jahr 1783 die Unterwerfung eines georgischen Fürstens, des Zaren Heraklius von Kartalinien und Kachet, der bisher den Osmanen tributpflichtig gewesen, an; zwang der Pforte einen, für diese äußerst nachtheiligen, Handlungsvertrag ab und forderte bald darauf \*\*) die Pforte sollte die Lesghier, ein

\*) Sie liegt längst der Straße von Kassa, und wird von derselben, dem schwarzen und asowschen Meere und dem Flusse Kuban gebildet. Ihre Bewohner zahlten den Chanen von der Krim einen Tribut, und erkannten dadurch die Hoheit derselben.

\*\*) Im Jahr 1785.

ein freies Volk in den Gebirgen des Kaukasus, welches die der russischen Hoheit unterworfenen Völkerschaften in Georgien beunruhigte, in Zaum halten. Zar Heraklius fand gerathen, zur alten Verbindung mit der Pforte zurückzutreten; der osmannische Pascha von Achiska \*) schloß den Vergleich, und der russische Hof forderte vergeblich die Bestrafung eines osmannischen Staatsbürgers, der weiter nichts als seine Pflicht gethan hatte.

Die Russen rüsteten sich; in Konstantinopel hörte man von der großen Reise der Kaiserin nach Cherson, welche im J. 1787 wirklich erfolgte; mehr als 60000 Mann zogen sich in den türkischen Grenzen zusammen, und das Volk in Konstantinopel forderte Krieg, welchen aber igt noch innere Unruhen in mehrere Provinzen des osmannischen Reichs, vielleicht auch der Umstand hintertrieb, daß sich die russische Kaiserin in Cherson, was man allgemein erwartet hatte, nicht krönen ließ. Allein der russische Gesandte that neue Forderungen, nach welchen die Pforte die Lezhier von den Einfällen in das russische Georgien abhalten; nicht so oft wie bis

\*) Vermuthlich Akasighe, eine Festung im türkischen Georgien.

bisher die Fürsten in der Moldau und Wallachei verändern; Bessarabien abtreten, und zu Bujukdere, hart an Konstantinopel, einem Hafen, den russischen Schiffen einräumen sollten \*). Die Pforte des ewigen Handels und der innern neuen Forderungen müßte, that endlich am 18ten August 1787 den, von Rußland so früh gar nicht erwarteten Schritt, und erklärte auf die dort gewöhnliche Art, den Krieg, indem sie den russischen Gesandten, Jakob von Bulgakow, in die sieben Thürme einschließen ließ \*\*). Das russische Gegenmanifest spricht von Bruch der Verträge und Treulosigkeit, ohne der beyden letzten Forderungen, welche in dem osmannischen genannt sind, Erwähnung zu thun.

Nächst der Krim ist die russische Einmischung in die Angelegenheiten der Wallachei

\*) Die zwei letztgenannten Punkte werden in der Erklärung der Pforte an die auswärtigen Gesandten genannt. Bujukdere ist ein offener Ort am Kanal des schwarzen Meeres, wo die Gesandten und andere reiche Europäer ihre Landhäuser haben.

\*\*\*) Die sieben Thürme sind eine Art von Citadelle, in welcher sich das Staatsgefängniß des Hofes oder der Prinzen vom Geblüte und der Schatz der Moskeen befindet. Durch einen verbotenen Briefwechsel erschwerte Herr von Bulgakow seinen Arrest.

chei und Moldau als Hauptursache des Krieges zu betrachten.

Die heutige Wallachei, Moldau und Bessarabien führten in alten Zeiten den Namen des transalpinischen Dacien's, dessen Grenzen die Donau, das schwarze Meer der Dniester und die Karpathen waren. Die heutige Wallachei wird nach Osten hin begrenzt von den Flüssen Donau, Sereth und Milkow; nach Westen von den Karpathen, dem temeswarer Bannat und Siebenbürgen; nach Norden von dem Milkow und Siebenbürgen; nach Süden von der Donau, Serwien und Bulgarien. Die Grenzen von der Moldau und Bessarabien machen von Mittag die Donau, der Sereth und Milkow; von Abend der Milkow und die Karpathen; von Mitternacht die Karpathen und der Dniester; von Osten die Donau und das schwarze Meer. Die astronomische Lage und Größe dieser Länder werden noch sehr verschieden angegeben. Einer der neuern Schriftsteller, der von diesen Gegenden umständliche Nachrichten geliefert hat \*),

schätze

\*) Hauptmann Sulzer, in seiner Geschichte des transalpinischen Dacien's, woraus die folgenden Nachrichten entlehnt sind.

schätzt den Flächeninhalt der Wallachei 1152, den der Moldau 1025 Quadratmeilen. Beyde Länder liegen zwar in dem gemäßigten Erdstriche; aber Hitze und Kälte müssen in den unabsehbaren Flächen einen hohen Grad erreichen. In den Sommermonaten, wenn der Mangel des Regens nicht durch nächtlichen Thau ersetzt wird, brennt die Hitze nicht selten Gras und Pflanzen in einigen Tagen weg; und bey schönen Wintertagen ist die Luft mit Eistheilgen dergestalt angefüllt, daß man nur wenige Schritte vor sich hin, und die Sonnenstrahlen nur in einem gebrochenen schwachen Lichte sehen kann. Zuweilen, aber doch nur sehr selten, wird die über 50 Klaftern tiefe Donau mit Eis belegt. In dem nördlichen Theile der Moldau ist die Witterung in Allem gemäßigter. Die Pferde-, Hornvieh-, Schaafe- und Schweinezucht gehören zu den vorzüglichsten Reichthümern dieser Länder. Ein Paar der schönsten Ochsen kauft man für 20 Kaisergulden. Die Büffel werden allein zum Ziehen gebraucht und nur Alters oder Wildheitwegen geschlachtet. Die Zahl der Schaafe schätzte man im Jahre 1777 in der Wallachei und Moldau zu vier Millionen, und Schweine werden in alle benachbarte

christ-

Christliche Länder, nach Polen, Siebenbürgen, das Banat, von Lemeswar zc. in großen Heerden verkauft. Die Bienenzucht in der Moldau soll vor dem letzten Türkenkriege so allgemein gewesen seyn, daß der Zehent dem Fürsten 200,000 Löwenthaler eingetragen haben \*). Das Land ist mit den schönsten Waldungen in Meilenlangen Strecken besetzt; Wein erzeugt die Wallachei im Ueberfluß; Getreide hinreichend zur Nothdurft; die Salzgruben tragen dem Fürsten von der Wallachei über tausend Beutel ein; und andere unterirdische Schätze werden aus Gründen vermuthet. Die ganze Wallachei wird in die große oder östliche, und in die kaiserliche oder westliche getheilt. Die letztere heißt auch das feberiner Banat, oder das Banat von Krajowa. Alle haltbare Orte an der Donau sind mit bestimmten Bezirken \*\*), in den Händen der Osmanen. Die Residenz des Hospodaren ist Bukurescht, acht Meilen von der Donau entfernt, welche die Wallachei fast in einem halben Zirkel umfließt. Bukurescht ist ein großer, aber nicht fester Ort; und was man sonst

\*) Ein Löwenthaler hält 18 gute Groschen; 500 Löwenthaler machen einen Beutel.

\*\*) Sie heißen Rajs.

sonst Städte in der fürstlichen Wallachei nennt, verdient diesen Namen nur in sehr weiter Bedeutung. Krajowa in der westlichen Wallachei, ist nach Bukurest, der wichtigste Ort. Die Osmanen haben vier Festungen, mit dazu gehörigen Raja's besetzt; aber nur zwei von diesen Festungen verdienen diesen Namen. Diese sind Neu Orsowa, auf einer Insel in der Donau, und Braila, im untersten Winkel der Wallachei, zwischen den Flüssen Sereth und Donau. Die Stadt führt einen großen Handel mit Konstantinopel, und die Festung ist die letzte, welche einem Feinde, nach der Eroberung von Bender, die Behauptung des Landes und der Donau noch streitig machen kann.

Jenseit des Sireth ist moldauischer Grund und Boden. Die Moldau wird von mehreren Flüssen durchströmt, als kaum irgend ein anderes Land in Europa. Nach der Donau sind die größten der Pruth, der Sireth und der Dniester. Das Land wird gegenwärtig eingetheilt, in die fürstliche, östreichische, türkische Moldau und Bessarabien. Die fürstliche Moldau zerfällt wiederum in die untere und obere; jene besteht aus zwölf, diese aus fünf Districten. Die Hauptstadt ist  
Jasch,

Jasch, oder Jassh, ein offener Ort, kaum halb so groß als Bukurescht, und ohne alle Vertheidigungswerke. Die kleine Festung Tschetahuga, dem fürstlichen Pallast gegen über, dient allein dem Fürsten zur Sicherheit gegen Nachstellungen seiner Bojaren. Galaz ist wichtig durch den Handel mit den Anwohnern des schwarzen Meeres und mit noch entferntern türkischen Kaufleuten. Die östreichische Moldau, ize Bukowina genant \*), sechszehn teutsche Meilen breit, elf Meilen lang, ist, wenige Striche an den Flüssen Sutschawa, Sireth und Pruth ausgenommen, lauter Berg und Wald; der Hauptort ist Tschernowiz, und die Bevölkerung wird über 15000 Familien geschätzt. Die türkische Moldau enthält die Raja von Chotschim und Bender. Die Festung Chotschim liegt der Festung Kaminiac in Podolien gegen über, und ist, so wie Bender, ein Hauptschlüssel zur ganzen Moldau. Ueber den Ursprung der wallachischen Nation wird noch gestritten. Ihre Sprache hat römische und slawische Ausdrücke; ihre Gebräuche sind gleichermaßen ein Gemisch von römischen und slawischen.

Der

\*) Von Bukow, eine Liche.

Der heutige Wallache ist von mittelmäßiger Länge, etwas aufgedunsenen Wangen, braun von Haaren und Gesicht, von starker Knochen und gesunder Leibesbeschaffenheit. Den Bart wachsen zu lassen, ist nur ein Vorrecht des wenigstens 50jährigen Alters, und der 6 ersten Staatswürden. Die Wallachin ist nicht häßlich; hat, außer der Gesichtsfarbe, eine ziemlich weiße und feine Haut; ist aber selten groß. Durchgehends haben sie schwarzes Haar, und ein großes, starkgespaltenes schwarzes Auge, das sie aber durch einen schwarzen Anstrich der Augenwimpern so entstellen und verderben, daß zuletzt auch das Weiße im Auge eine schwarze Farbe bekommt. Ueberhaupt ist das Schminken zu gewissen Zeiten bei Vornehmen und Geringen so allgemein, daß sie das Gesicht bis hinter die Ohren, ja selbst die Brüste, roth und weiß angestrichen. Was den Character des Wallachen betrifft, so kann man schon aus dem Despotismus, der ihn zu Boden drückt, schließen, daß er nicht der Beste sey. Ueberhaupt ist er nie standhaft, stets schwankend, und so zu sagen, augenblicklich. Sonst waren sie tapfer, seitdem Griechen über sie herrschen, sind sie feig und zum Krieg untauglich, wenn sie nicht erst vier  
oder

oder fünf Jahre gedient haben. Die Nei-  
 gung zum Diebstahl bey dem gemeinen Volke,  
 und die zum Verrügen und Zwacken bey  
 den Vornehmen, ist so ziemlich allgemein.  
 Eben so Unreinigkeit, Trägheit und griechische  
 Falschheit. Nichts ist so heilig, was der Wal-  
 lache, und noch weit mehr der Grieche, sei-  
 ner Gewinnsucht nicht aufopfern sollte. Graus-  
 sam sind sie, weil sie frei sind. Wenn Räus-  
 berbanden den armen Bauren des Nachts  
 überfallen, binden sie den Unglücklichen, und  
 brennen ihn mit glühenden Hufeisen so lange  
 auf den Leib, bis er gesteht, wo sein Geld ver-  
 borgen liegt. Dieses Verfahren ist so gemein,  
 daß man niemals sagt, dieser und iener ist  
 bestohlen worden, sondern, der und der ist ge-  
 brannt worden. Die vornehmen Damen  
 zeigen ihre Grausamkeit gegen ihre Leibeigenen  
 Bediente. Wer staunt nicht, wenn er hört,  
 daß eine wallachische Edelfrau, einen ihrer  
 Bedientinnen, wegen eines leichten Verges-  
 hens, mit einem Handbeile beide Füße ab-  
 hieb? Der Stolz der Bojaren zeigt sich vor-  
 züglich in Kleiderpracht und in Edelsteinen.  
 Mancher Bojar wird dadurch bei 20000 Gul-  
 den ein Bettler, und drückt dabei seine Bau-  
 ren so, daß sie Haus und Hof und die Erde  
 auf

auf dem Stengel verlassen, und in die Wälder flüchten. Ein Frauenpelz, dergleichen die Bojarweiber jährlich wenigstens einen zu Weihnachten, einen zu Ostern und einen auf des Fürsten Namenstag haben müssen, kostet zum geringsten 500 Gulden zuweilen aber 2000 Gulden und darüber. Bei dem öffentlichen Verkauf des Vermögens eines geringen Bojars wurden aus den Kleidern seiner Frau über 8000 Gulden gelbset. Beleidigungen werden selbst von dem Niedrigsten aus dem Volke nicht vergeben. Er schmeichelt, kriecht und lauert, bis er seinen Vortheil ersieht, den er gewiß nicht ungebraucht läßt. Im Fluchen steht der Wallache zunächst unter dem Italiäner, wenn dieser im Zorne ist. Die heiligsten Dinge werden dann nicht verschont. So eingeschlossen die Töchter der Edelleute gehalten werden: so ausschweifend ist doch die Nation in der Unzucht. Im letzten russischen Kriege verließen Weiber, Töchter und Wittwen vom Bauer, Bürger, und Edelstande die Ihrigen, und liefen den Russen auf ihren Marschen nach. Gastfrei sind sie, vorzüglich gegen die Fremden; wenn man darunter nichts, als eine freie Bewirthung versteht. Der gemeine Mann, ohne Nebenabsicht; der  
Vor:

Vornehme selten. Selten kömmt man von diesem unbetrogen weg. Man hat sogar im Lande ein Sprichwort: Bojarenwort ist Lügenwort; welches dort mehr sagen will, als das bey uns gewöhnliche: große Herren versprechen viel, und halten wenig. Die Kaufleute in diesen Provinzen, die ihre Waaren selbst aus andern Ländern holen, sind ehrlicher, wofern sie nicht vorher von den Bojarn sind zu Grunde gerichtet worden. Denn gegen die vornehmsten Bojarn gilt Recht selten, oder gar nicht. Der ganze Lebenslauf eines Bojarn ist der, er steht früh auf, trinkt Coffee, schmaucht Tobak, geht in die Kirche, reitet nach Hofe zur Aufwartung oder in den Divan, ist zu Mittag, schläft, trinkt Coffee, schmaucht Tobak, und spielt bis zehn eilf Uhr in die Nacht. Daß es Ausnahmen giebt, aber äufferst wenige, versteht sich von selbst. So erpicht aber die Bojarn auf alle Arten von Spielen sind, spielen sie doch niemals Kegel, Billiard und Schach. Bey diesem möchte ihre Seele zu sehr angestrengt, bey jenen ihr Körper ermüdet werden. Auffer den Wallachen wohnen in diesen Ländern Griechen, Os-

Staatengesch. 8. Heft.

B

man

mannen, Tataren, Sachsen, Hungarn, Preussen, Armenier, Zigeuner und Juden. In alten Zeiten herrschten hier eingeborne wallachische Fürsten, welche bald hungarische, bald polnische Hoheit erkennen mußten, und im funfzehnten Jahrhunderte unter osmannische Oberherrschaft fielen. Als der Stamm dieser Fürsten erloschen war, entriß nach und nach die Osmanen den Bojaren das Wahlrecht, und verkaufen seitdem die tributpflichtige Hospodaren Würde nicht an Wallachen, sondern an Griechen. Gemeinlich erhält sie ein Droge- mann, oder Dolmetscher der Pforte; aber nur auf drey Jahre. Die Kosten steigen an 2000 Beutel; und zuweilen wird ein solcher Hospodar von der Wallachei oder Moldau nach wenigen Monaten abgesetzt, wenn er entweder den Tribut nicht richtig abträgt, oder in den Verdacht verrätherischer Einverständnisse mit den benachbarten christlichen Mächten fällt. Mehr als einmal in diesem Jahrhunderte ist dieses der Fall in Rücksicht des russischen Reichs gewesen. Der russische Hof hat dergleichen Fürsten in seinen Schutz genommen, ihre Auslieferung verweigert, und durch die An-  
stellung

stellung eigener Consul's in den Hauptstädten beyder Fürstenthümer, immer mehr und mehr Einfluß in die innern Angelegenheiten derselben zu erhalten gesucht. In kurz vor dem letzten Bruch forderte der russische Hof geradezu, die Pforte sollte die Einwohner beyder Fürstenthümer weniger drücken, und die Hospodare nicht willkürlich, auf einen bloßen Verdacht, ihrer baar bezahlten Würde entsetzen. Die Einkünfte eines Hospodar's von der Wallachei wurden im Jahr 1782 zu 3,550,000 Piaster; des von der Moldau aber im Jahr 1785 gegen 2,840,000 Piaster angegeben <sup>a)</sup>.

### Verfassung und Zustand des russischen Kaiserthums.

Wenn Reichsgrundgesetze kein Despotte vor sich machen kann, sondern das Volk dieselben mit machen, oder wenigstens frey darein willigen muß; und wenn es in einem Staate, wo keine Stände, oder Representatives des Volks sind, in politischem Verstande kein Volk giebt: so sind die Kaiser von Rußland im eigentlichen

B 2

Sinne

a) S. Osservazioni storiche naturali e politiche intorno la Valachia e Moldavia, Neapel 1778.

Sinne des Worts, unumschränkte Regenten, oder Despoten b). Denn auffer dem Bestätigungsbriefe der Wahl und unumschränkten Gewalt des Zaren, welcher im May 1613 für den Zar Michajlo Romanov, und desselben Nachkommen ausgefertigt ward, ist im russischen Reiche kein Grundgesetz vorhanden. Neue Urkunde liegt immer noch in dem Reichsarchiv zu Moskwa verborgen; und so lange sie unbekannt bleibt, zeugt die Ueberschrift derselben für die in allen Dingen unumschränkte Gewalt der Beherrscher von Rußland. Von jeher ist dieses freylich nicht so gewesen. Bojaren c) und Geistlichkeit sprachen ihr vollgültiges Wort zu den Regierungssachen, so lange Theilungen unter den Fürsten und mongolisch-tatarische Oberherrschaft gusen Willen der Fürsten unentbehrlich machten. Aber kaum hatte Iwan der Große das Joch der Tataren abgeworfen, und die Untheilbarkeit des Reichs durch ein Gesetz

b) S. Schölzers historische Untersuchung über Rußlands Reichsgrundgesetze.

c) Bojar ist nicht der Name eines erblichen Standes, sondern eines Amtes, einer Würde, die aber sehr verschieden war.

Befehl eingeführt: als Zar und Allgewaltiger gleichbedeutende Wörter waren. Der Zar, je nachdem seine Laune war, hob den Niedrigen aus dem Staube, setzte ihn an seine Seite unter die Bojaren, und mit gleicher Leichtigkeit zertrat er die edelsten Männer aus den ältesten Geschlechtern. Die klaren Augen des Zaren zu sehen, war eine seltene Gnade. Des Zaren Wille, schrie das Volk, ist Gottes Wille; Gott und der Zar wußten Alles; und wenn auf Iwan des Grausamen Befehl zwanzig Geistliche mit Bären auf den Tod kämpfen mußten, fiel dieses eben so wenig auf, als wenn Peter der Erste den verurtheilten Missethättern mit kaiserlicher Hand die Köpfe abschlug. Zwar unterzeichnete Basilij Schuiszkoi eine Kapitulation, und nach der Entthronung desselben versuchten sieben Bojaren <sup>d)</sup> an die Stelle der Despotie eine Aristocratie einzuführen. Aber nach wenigen Jahren besieg das Haus Romanow den Thron mit  
uns

d) Mstislavskij, Worotynskij, Lykov, Trubezkoi, Wasilij Golizyn, Iwan Golizyn, Soltykov.

unumschränkter Gewalt, e) und Peter der Erste befaß die Worte, mit Zustimmung der Bojaren aus seinen Verordnungen wegzulassen. Dieser Kaiser erkannte schlechterdings kein Gesetz über seinen Willen, und in dem Rechte der Monarchen in willkürlicher Bestellung der Reichsfolge kommen Fälle vor, nach welchen Peter der Große seine Unterthanen für nichts mehr, als für eine mit baarem Gelde erkaufte Heerde angesehen haben muß f). Die Errichtung des Geheimenraths nach dem Tode Peters des Ersten, und die der Kaiserin Anna vorgelegte Kapitulation waren schnell vorübergehende Erscheinungen. Die unumschränkte Gewalt ward bald wieder hergestellt; russische Geschichtschreiber betrachten sie als eine Sache, welche dem Reiche zum Nutzen, zur Macht, zur Ehre und

e) Wenigstens nach der Ueberschrift der oben angeführten Urkunde zu urtheilen. So lange indes die Urkunde selbst nicht bekannt gemacht ist, darf man wohl die etwas anders lautende Nachricht Strahlenberg's nicht für ausgemachte Unrichtigkeit erklären.

f) Solche Fälle untersucht igt die französische Nation; die russische wird dieses wahrscheinlich zuletzt thun; doch thun wird sie es am Ende auch.

und zum Ruhme gereiche, g) statt Viertel und Speißen, welches unter Peter dem Ersten eine alltägliche Sache war, sind Zungenausschneiden, Knute und Verbannung nach Sibirien und Kamtschatka gewöhnlich, und damit allerdings der Todesstrafen weniger geworden. Der vollständige kaiserliche Titel ist, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland, h) von Moskow, Kiow, Wolodimer, Großnowgorod, Zar von Kasan, Zar von Astrakan, Zar von Sibirien, Zar des chersonesischen Taurien, Herr von Pskow (Pleskow) Großfürst von Smolensk, Herzog von Esthland, Liefland, Carelen; Twer, Jugorien, i) Permien, Wiatka, Bulgarien, und anderer Länder Gebieter; k) Großfürst von Niedernowgorod (Nischnei Nowgorod) Czernigow, Polozk,

g) S. Tatisev's russische Geschichte.

h) Ist die Uebersetzung von Aurokrator, womit die alten griechischen Kaiser ihre unabhängige Regierung anzeigten.

i) Ein Reich im vormaligen Generalgouvernement Archangel.

k) Bey Salmon steht, und anderer Königreiche, bey Büsching und anderer Orte zc.

lozß, Kasan, Kostom, Jaroslaw, Belosfero, Udorien, l) Obdorien, m) Kondinien, n) Witepsk, Minskaw, und der ganzen nördlichen Gegenden Gebieter; Herr des iberischen Landes; der Kartalinischen o) und Grusinschen Zaren, des Kabardinschen Landes, der Tscherkassischen und Georgischen Fürsten p) Erbherr und Beherrscher.

Indessen daß man in Konstantinopel Krieg beschloß, feyerte die russische Kaiserin in Moskau das Jubiläum ihrer fünf und zwanzigjährigen Regierung, theilte Gnadenbezeugungen aus, und erließ ihren Unterthanen viele Abgaben. Keines von den russischen Regimentern war vollzählig; es erfolgte eine ungewöhnlich starke Aushebung, von jeden hundert männlicher Köpfen, Alte, Kranke und Kinder nicht ausgeschlossen, ein Mann; die große Entdeckungsreise zur See und zu Lande ward eingestellt; Graf Rumanzow Sadunajskoj

l) Ein Kreis der jetzigen Statthalterschaft Wologda.

m) Die unterste Gegend am Oby.

n) Die Gegend am Flusse Conda in Sibirien.

o) Iwer ein Theil von Georgien, bekannter unter dem Namen Imirette.

p) Das Land der Bergtataren, oder Tawlinzen in der Tabarde.

Koj erhielt Befehl, in die Moldau zu rücken, und Fürst Potemkin Lauritscheskoj sollte Laurien decken, und den Feind zu Wasser und zu Lande ängstigen. Die Hauptmacht zog sich in Laurien zusammen; Rumanzow dagegen sah sich durch Mangel an Leuten und Bedürfnissen aller Art in seiner Thätigkeit gehemmt. Die ersten Feindseligkeiten geschahen noch im September 1787 in der Gegend von Ottschafow und Kinburn.

Die Republik Polen befindet sich bey allen Kriegen zwischen den Osmanen und Russen in jener bedauernswürdigen Lage, welche eine Folge innerer Zerrüttung und Kraftlosigkeit ist, und welche selten erlaubt, gegen stärkere Nachbarn einen eignen Willen zu haben. Die Russen, seit vielen Jahren verwöhnt, Polen als eine von ihren Provinzen zu behandeln, rückten ohn- Umstände und ohne vorher anzufragen, in Braklau und Podolien ein, nahmen dasselbst Winterquartiere, um der Moldau bey den nächsten Unternehmungen näher zu seyn, und wenn sie auch den Polen die anbefohlenen Lieferungen mit haarer Münze bezahlten, setzten sie doch die Republik der fürchterlichen Gefahr aus, von den Osmanen gleiche Besuche zu erhalten.

ten. Doch von russischer Seite fand man vorist noch nicht nöthig, auf die, hier und da, sogar durch den Säbel, sich äussernden Gesinnungen der polnischen Nation zu achten.

Rußland fand einen mächtigen Bundesgenossen an Kaiser Joseph den Zweiten, dessen Truppen eben in Bewegung gesetzt waren, gegen unzufriedene Bürger in den östreichischen Niederlanden gebraucht zu werden. Der schimpfliche belgrader Friede, durch welchen das Haus Oestreich im Jahr 1739 die Festung Belgrad, einen Theil von Servien und die westliche Wallachey verloren hatte, schmerzte noch; gerüstet war man; Rußland forderte bundsmäßige Hülfe; die Osmannen, welche keinen förmlichen Bruch fürchteten, ließen der östreichischen Macht fünf Monate Zeit, einen ungeheuren Cordon an den Grenzen zu ziehen, kurz, die Zeitumstände schienen dem Kaiser zu vorthelhaft, um nicht der hohen Pforte deswegen in Krieg zu erklären, weil dieselbe ihre Sache mit den Russen nicht nach den freundschaftlichen Vorschriften von Wien aus beylegen wollte. Am 9ten Febr. 1788 ward der Krieg erklärt; die Pforte ant-

antwortete mit Würde \*), und der erste Erfolg fiel gegen die Erwartung von ganz Europa aus. Eines der zahlreichsten Heere, mit allen Kriegsbedürfnissen und einer entsetzlichen Artillerie versehen, sah sich auffer Stande, seine Posten zu behaupten, und die entsetzlichen Verwüstungen des temeswarer Banat \*\*) abzuwehren. Doch dieser Theil der Kriegsgeschichte gehört zurnächst nicht hierher.

\*) Deutschland wird in dem osmannischen Maniseste mit Oesterreich verwechselt; der Hof von Deutschland und der Hof von Wien stehen gleichbedeutend! Fürwahr, eine kaum bemerkliche Unwissenheit der Herren im Divan!

\*\*) Das temeswarer Banat, welches seit 1716 dem Hause Oestreich unterworfen, und seit 1779 zu dem Königreiche Hungarn geschlagen ist, enthält nach seiner jetzigen politischen Begrenzung ungefähr 445 deutsche Quadratmeilen, und wird nach Osten hin durch ungeheure Berge von Siebenbürgen und der Wallachei geschieden. Die Berge ziehen sich von Mitternacht nach Mittag, von dem Flusse Marosch an die Donau. Das übrige Land erstreckt sich in einer weiten fruchtbaren Ebene nach Westen hin. Ein nicht geringer Theil des Landes wird durch das beständige Austreten der Flüsse mit Säumpfen und Morästen bedeckt. Die Kupferbergwerke sind von der größten Ergiebigkeit; sie bringen jährlich mehr, als 400,000 Gulden im Umlauf. Die Einwohner sind Wallachen, Raizen, Bulgaren, Zigeuner, Juden und Deutsche, französische, italienische Kolonisten. Ihre Zahl schätzt man zu 500,000.

Das Land wird in drey Gespanschaften \*) getheilt. Der Hauptort und eine der ersten Festungen in Europa ist Temeschwar am Flusse Beg. Eine von den drey Gespanschaften verschiedene Einrichtung hat der Distrikt der Grenzsoldaten, oder der untere Theil des alten Banats, welcher im Osten an die Wallachei, im Süden an das Königreich Servien stößt. Er enthält 158 bewohnte Dörfer, einträgliche Bergwerke, und verschiedene alte Festungen und Schanzen, von welchen in dem gegenwärtigen Kriege Pankowa, Ni Palanka, Moldowa u. mehrmals sind genannt worden. Gegenwärtig sind sie Flecken, deren Befestigung höchstens gegen Räuberbanden Sicherheit giebt. S. von Windisch Geographie des Königreichs Ungarn Th. 2. und Griselini Beschreibung des temeswarer Banat.

Die Krim war der größte Gegenstand des osmannisch-russischen Krieges. Haffan, Kaputan Pascha, oder Großadmiral der türkischen Flotte, segelte im May 1788

\*) Gespan heißt ein Gesellschafter, der einen begleiten muß; es ist das lateinische Comes. Die Befehlshaber in einzelnen Distrikten waren verpflichtet, ihren König im Kriege überall zu folgen; daher hießen sie Gespan, und der ihnen anvertraute Distrikt Gespanschaft.

nach dem schwarzen Meere, in der Absicht, Dtschakow zu decken, und Kiburn anzugreifen. Diese Unternehmung schlug fehl. Der Angriff auf die russischen Schiffe im Liman \*) am 18ten Junius ward von dem Prinzen von Nassau Siegen und von dem Contreadmiral Mordwinof abgeschlagen, und bey einem zweyten Treffen, zehn Tage darauf, verlor Hassan neun Linienschiffe und Fregatten. Die Unvorsichtigkeit der Osmannen mit schweren Schiffen sich in seichtes Wasser zu wagen, soll das Unglück des Tages entschieden haben. Nun gieng Potemkin vor Dtschakow; der Prinz von Nassau Siegen und der Contreadmiral Graf Woinowitsch zwangen die feindlichen Schiffe noch mehr als einmal sich zu entfernen; aber Dtschakow fiel erst unter dem gräßlichsten Greuel der Verwüstung, und unter Strömen von Menschenblut am 17ten December 1788, da der gefrorene Liman den Angriff auf die schwächste Seite der Festung möglich gemacht hatte. Die Russen, bey der strengsten Kälte in Löcher, oder unerwärmte Erdhütten eingegraben, zwangen, wie man sagt, aus Verzweiflung ihren

\*) Ein seichter See, durch welchen der Dniester sich in das schwarze Meer ergießt.

ren General, den Fürsten Potemkin, einen allgemeinen Sturm anzubefehlen. Dieser geschah mit Anbruch des Tages am 17. Decem- ber (neuen Stils) in sechs Colonnen. Zwölf- tausend Osmanen setzten Wuth der Ber- zweiflung entgegen; ein Pulvermagazin, wel- ches während des Stürmens in die Luft flog, entschied für die Russen; über achttausend Osmanen und einige tausend Russen, fielen als ein Opfer der Uneinigkeit zwischen Abdul Hamid und Catharina der Zweyten. Das einzige Orschakow hat in diesem achtzehnten Jahrhunderte gewiß hundert tausend Menschen das Leben gekostet. Und gegen diesen fürch- terlichen Aufwand, was hat der Wohlstand einzelner Völker, was die Menschheit gewon- nen? beyde Nichts! ein reines Nichts! Ges- wiß, aus der Geschichte des achtzehnten Jahr- hunderts läßt sich der Beweis schlechterdings nicht führen, daß die christliche Religion die Völker, welche sich zu ihr bekennen, friedo- fertiger gemacht habe. Und Nichts empört den Verstand und das Herz mächtiger, als wenn man ein halbes Duzend christlicher und unchristlicher Völker in den sogenannten Kriegs- gebeten, einem und demselben — Gott — dem Vater aller seiner Geschöpfe, nicht dem Ver-  
der.

berber — ihre großen Kleinigkeiten umständlich vortragen, ihre Gerechtfame oder Unschuld darlegen, und um die Hülfe des Friedensgottes zum Todschlagen bitten hört! vielleicht schütteln hier viele Leser den Kopf, und ziehen den Mund in spöttelnde Falten — mögen sie es! Kopfschütteln und spottendes Lächeln ist, wenn es einen Mann trifft, gerade nichts weiter, als ein Wassertropfen auf glühendes Metall! ich wollte hier nur auf den nicht seltenen Widerspruch aufmerksam machen zwischen den Lehrsätzen der Religion, welche das Volk glauben soll, und zwischen den Handlungen der obersten, zu eben diesen Grundsätzen sich öffentlich bekennenden Gewalt; ein Widerspruch, der, wenn er einmal dem großen Haufen bemerkbar wird — und werden muß er es am Ende — die sonderbarsten Wirkungen nothwendig hervorbringen muß. Und nun zurück zu den Russen; aber nicht nach Orschakow, sondern nach Finnland!

Indes die Dänen auf dem schwarzen Meere, und die Oestreicher an ihren Grenzen sich Schläge holten: ermannen sich die Polen um eine wahre Neutralität zu behaupten, und unerwartet drohete der Residenz der russischen Kaiserin ein neuer Feind, **Custav**

stav der Dritte, König von Schweden. Dieser Monarch, der im Jahr 1772 durch eine blutlose Revolution der wirkliche Regent einer Nation von mehr als drittehalb Millionen Menschen geworden war, \*) hatte rastlos daran gearbeitet, den braven Schweden einen Theil von dem Ansehen wieder zu verschaffen, welches Karl der Zwölfte durch die Schlacht bey Postawa 1709 den Russen zur Beute hingeworfen hatte. Eine unglückliche Regierungsform, bey welcher Besetzung und Factionengeist, dem zu widerstehen die Könige keine Macht hatten, ihr freies ungestörtes Spiel trieben, hatte fremden Mächten den größten Einfluß auf das Reich verschafft. Die russische Kaiserin Elisabeth hatte die Schweden gezwungen, den Vater Gustav's des Dritten, einen gebornen Herzog von Holstein Gottorp auf ihren Königsthron zu setzen; hatte zugleich den Schweden im Frieden zu Udd 1743 ihre Grenzfestungen in Finnland abgezwungen. Die Revolution von  
1772

\*) S. Sheridan Geschichte der letzten Staatsveränderung in Schweden. Der wahre Verfasser ist, wie ich aus einer sehr sichern Quelle weiß, nicht Sheridan, sondern der damalige brittische Gesandte in Stockholm, Goodrike.

1772 verminderte den offenbaren russischen Einfluß auf das schwedische Reich mit einemmal; aber Gustav überzeugte sich zu gleicher Zeit, an dem russischen Reiche seinen gefährlichsten Feind fürchten zu müssen. Seine Gesinnungen äusserten sich zuerst, als er zu Anfange des Jahres 1788 den bey der Flotte eingezeichneten schwedischen Unterthanen verbot, sich, wie gewöhnlich, von den Engländern und Holländern zum Heerings- Wallfisch- und Seehundsfange mietzen zu lassen. Der russische Hof, früh genug von allem unterrichtet, hatte die nach dem mittelländischen Meere, gegen die Osmanen, bestimmte Flotte in der Ostsee zurück gehalten, und bey derselben den im brittisch-amerikanischen Kriege bekannt gewordenen Kaper, Paul Jones als Contreadmiral angestellt. Allein 60 englische Officiere, welche lieber Abschied nehmen, als unter Paul Jones dienen wollten, nöthigten die Kaiserin, diesen Mann zu entfernen. Der Engländer Breigh erhielt den Oberbefehl über die Flotte. Am 18. Jun. fragte der russische Gesandte in Stockholm, der Graf Rasumowskii, an, welches der Gegenstand der schwedischen Rüstungen wäre? und gab zugleich im Namen der Kaiserin dem

Staatengesch. 8. Heft.                    E                    Mi.

Ministerio des Königes von Schweden, so wie allen denjenigen, welche an der Reichsverwaltung Antheil hätten, die Versicherung, daß man in Sanctpetersburg an keinen Angriff des schwedischen Reichs gedacht habe. Der König, welcher sich sehr beleidiget fand, daß der rufische Gesandte sich in seiner Erklärung an die, welche an der Verwaltung Theil hätten, und an die Nation gewendet hatte, befahl dem Gesandten, das Reich zu verlassen, und gieng nach Finnland. Am ersten Jul. übergab der Sekretair der schwedischen Gesandtschaft in Sanctpetersburg dem rufischen Ministerio eine äusserst merkwürdige Schrift. In dem Eingange derselben wird dem rufischen Cabinet mit dürrern Worten Schuld gegeben, daß es sich seit mehreren Jahren her bemühe, den König mit seinem Nachbar zu entzweyen, Unruhen in Schweden zu erregen, und die dermalige Staatsverfassung in diesem Reiche über den Haufen zu werfen. Der König, heist es weiter, fordere nun an der Spitze seines Heeres in Finnland 1) exemplarische Bestrafung des Grafen Rasumowesky, 2) Abtretung alles dessen in Finnland und Karelen, was durch die Friedensschlüsse zu Nyssadt und Abd an

an Rußland gekommen, a) 3) Annehmung  
 seiner bewaffneten Vermittelung zwischen Ruß-  
 land und der Pforte, unter den vorläufigen  
 Bedingungen, daß Rußland die Krimm zu-  
 rückgebe, und ihre Flotte entwaffne. Der  
 russische Hof antwortete in einem Tone, wel-  
 chen solche Forderungen von einer solchen  
 Macht erwarten ließen. Die Kriegserklä-  
 rung erfolgte von Schweden am 21. Jul.  
 In derselben wird dem russischen Hofe vorge-  
 worfen, daß er, kurz nach dem Frieden von  
 Abd, den Entschluß gefaßt habe, ganz Finn-  
 land von Schweden zu trennen, und unter  
 dem Scheine von Unabhängigkeit, so wie  
 Curland, zu einer russischen Lehnprovinz  
 zu machen. Vor dieser Erklärung waren  
 schon an den finnischen Grenzen Feindselig-  
 keiten vorgefallen, und der Herzog Carl von  
 Südermannland, des Königs Bruder, hat-  
 te mit der russischen Flotte unter dem Ad-  
 miral Greigh geschlagen. Diese Schlacht,  
 bey welcher die alte schwedische Tapferkeit in  
 vollem Lichte erschien, ward am 17. Jul. sie-  
 ben

C 2

a) Das russische Finnland enthält etwa 900  
 Quadratmeilen, und 100,000 Einwohner. Das  
 urbare Land verhält sich zu den Seen, Sümp-  
 fen und Morästen, ungefähr wie 15 zu 100.

ben Meilen westwärts von der im finnischen Meerbusen liegenden Insel Hogland geliefert. Siebenzehn russische Linienschiffe mit sieben Fregatten und 1456 Kanonen waren nicht im Stande, der feindlichen Flotte von funfzehn Linienschiffen, fünf Fregatten und 1138 Kanonen den Sieg abzugewinnen. Der Vortheil war für keine von beyden Parthenen entscheidend; doch hielt Greigh einige Zeit lang die feindliche Flotte in dem Hafen von Sweaburg eingeschlossen, und hemmte die freye Fahrt zwischen Sweaburg und Carlscrona. Der russische Hof forderte gegen Schweden vertragsmäßige Hülfe von dem dänischen. Diese ward zugestanden, und noch im Septem- ber 1788 rückten die Dänen, geführt von dem Prinzen Carl von Hessen, aus Norwegen auf schwedischen Grund und Boden. Zwar zogen sich diese Truppen nach gewissen Reussierungen der Höfe von Berlin und London bald zurück; aber Gustav war doch gezwungen gewesen, Finnland zu verlassen, wo sich kurz darauf eine sonderbare Begebenheit ereignete. Die Schweden standen auf russischem Grunde in Finnland und Karelen. Die Russen hatten ein Lager bey Billmanstrand bezogen; der Großfürst selbst war in  
 Wj.

Wiburg eingetroffen, aber das russische Heer war weit geringer als die schwedische Macht, die über 30000 Mann geschätzt ward. Nysslot war acht Wochen vergeblich berennet worden; der König hatte das Heer kaum verlassen, als verschiedene Officiere von Ansehen dem Herzoge Karl ihre Ueberzeugung äusserten, daß der Krieg ihres Königs kein Vertheidigungskrieg sey; daß einen andern zu führen ohne Einwilligung der Reichsstände dem Könige nicht zustehet, daß sie also, ohne ihre Pflicht als Staatsbürger gegen das Vaterland zu verletzen, weiter nicht angreifend gegen die Russen verfahren könnten. Der Fall war in der That ausserordentlich, es war die Rede, von einer Collision zwischen Staatsbürgereid und Soldateneid, beyde dem Vaterlande geschworen! Die Mehrheit der über diesen Streit der Pflichten beunruhigten Officiere entschied, die Pflicht des Soldaten müsse der des Staatsbürgers nachstehen. Ohne sich weiter an die Gegenvorstellungen ihres Feldherrn zu kehren, erschienen von diesen Officieren im August einige Abgeordnete in Sanctpetersburg, schlossen einen Waffenstillstand, und damit war das russische Gebiet mit einemmal von den Feinden befreyt, ohne

ohne daß der Krieg geendiget gewesen wäre b).

Doch ein solcher sonderbarer Zwischenzustand zwischen Krieg und Frieden konnte nicht von Dauer seyn. Es gelang dem Könige von Schweden, die Mehrheit der Stimmen auf dem Reichstage, den er ohne Verzug berufen mußte, sich zu verschaffen; seine Maasregeln wurden genehmiget; die Schulden und Kriegskosten von dem Lande übernommen; die Häupter von der Conföderation bey dem finnischen Heere als Hochverräther vor Gericht gestellt, und dem Könige blieb freye Gewalt in der Fortsetzung eines Krieges, der gleich nach seinem Anfange einen den schwedischen Hoffnungen gar nicht vortheilhaften Gang genommen hatte. Die folgenden Begebenheiten haben die russischen Waffen überall noch mehr begünstiget, und der Feldzug von 1789 zeigt eine ununterbrochene Reihe von glücklichen Vorfällen. Noch im Decembar 1788 hielt Kumanzow seinen Einzug in Jassy, der Hauptstadt von der Moldau; General Suwarow, mit den Oesterreichern unter dem Prinzen von Koburg vereint, schlug am 30. und 31. Jul. 1789. die osmannische Macht.

b) S. Schütz. Staatsanzeigen. Heft 49 u. S. 48.

Macht bey Focksan; das schwedische wieder vorgerückte Landheer ward zurückgedrängt; der Prinz von Nassau Siegen erkämpfte am 24. August einen vollkommenen Sieg über die schwedische Galeerenflotte vor der Mündung des Flusses Rymene. Suwarow in Vereinigung mit dem Prinzen von Sachsen-Coburg, schlug am 22. September den Großwesir bey Martinesie am Flusse Kinnik in der Wallachey; Fürst Repnin jagte den vormaligen Kaputan Pascha vor sich her, und am 15. November fiel Bender. Da nun in eben diesem Feldzuge die Osmanen überall den österreichischen Waffen haben weichen müssen; da die Moldau und Wallachey in russischen und österreichischen Händen sind, mithin der nächste Feldzug Bulgarien gelten wird; so scheint es weiter nicht zweifelhaft, daß die Osmanen, was zu retten ist, allein durch die Politik anderer christlichen Mächte retten können und müssen!

Die Thronfolge ist erblich in dem Hause Romanow. Die für die Sicherheit der Krone und für die Ruhe des Reichs gleich vererbliche Thronfolgeverordnung Peter's des Ersten ist unter Peter dem Zweyten confirmiret worden; seit dem Jahre 1740 hat kein

Mos

Monarch sich namentlich auf dieselbe berufen; wohl aber ist noch in den neuesten Zeiten, des Ernennungsrechtes, als einer Folge von der obersten unumschränkten Gewalt, Erwähnung geschehen. Bis zum Tode Peter's des Ersten ist das Reich von Männern regiert worden; in diesem Jahrhunderte haben drey Frauen den Thron bestiegen, aber alle drey auf eine ungewöhnliche und gewaltsame Weise, durch die Garderegimenter. Nach dem Testament Katharina der Ersten darf kein Beherrscher Rußlands zugleich eine fremde Krone besitzen, oder einer andern Kirche, als der griechischen zugethan seyn. Der neue Monarch wird in der Hauptstadt des Reichs, in Moscau, eingeweiht und gekrönt; aber er leistet bey dieser Feyerlichkeit dem Staate oder der Nation, keinen Eid, kein Versprechen.

Die vormaligen Reichs- und Hofbedienungen der Zaren haben seit Peter dem Ersten ihre Benennungen mehrentheils verloren. Wojewoden, Posodniken und Bojaren sind die ältesten, deren Erwähnung geschieht. Wojewode hieß ein commandirender General; Posodnik das Haupt der bürgerlichen Regierung und Commandant in den Städten; Bojar ein würtllicher Geheimdesrath.

rath. Die Bojaren waren die ersten Männer im Reiche; sie hatten freyen Zutritt in die innern Zimmer des Zaren, wo über die wichtigsten Reichsangelegenheiten berathschlaget ward; sie befanden sich in den Kanzleyen; führten im Kriege die Pulk <sup>c)</sup> an, und verwalteten zum Theil die ersten Hofämter. Nach den Bojaren folgten die Okolnitschi. Diese hatten auch Sitz und Stimme im Geheimenrath; kommandirten unter den Bojaren; wurden als Statthalter in den Städten angestellt, und hatten die Untersuchung in Grenzstreitigkeiten mit den Reichsnachbarn. Die Dumnye: Dvoräne, ungefähr das, was jetzt wirkliche Staatsräthe sind, saßen auch mit im Rathe, wurden aber mehr in Kanzleygeschäften, und selten in Kriegsdiensten gebraucht. Die Dumnye: Diaki wurden als geheime Sekretaire gebraucht; andere Diaki saßen in den Prikasen, oder Kanzleyen und Gerichten; die Stolniki hatten bald die Aufsicht bey der Tafel, an großen Festen, bald dienten sie bey dem Heere, bald in den Kanzleyen. Denn die Hofbedienungen waren gewöhnlich mit Civil- und Milit-

c) Divisionen. Der oberste Commandeur hieß Bojarin, oder Wojewode.

Militairbedienungen verbunden. Zu allen diesen genannten Stellen konnte in der Regel nur der Adel gelangen d). Im achtzehnten Jahrhunderte hat sich das alles geändert. Staatsfachen von Wichtigkeit thut die Kayserin in ihrem geheimen Conseil ab. Der dirigirende Senat ist ein Reichsgericht, welches von den Befehlen des Conseil abhängt, und mit Staatsfachen im engern Sinne nichts zu thun hat; das Collegium der auswärtigen Angelegenheiten hat nichts, als äussere Gesandtschaftsfachen zu besorgen. Unter dem Senat stehen die Kriegs- Admiraltäts- Justiz-, Kammer- Kommerz-, und überhaupt alle Collegia, welche sich mit der innern Regierung und Staatswirthschaft zu beschäftigen haben. Der Senat ist in sechs Departements vertheilt e) die Zahl der Senatoren aber veränderlich. Eine sehr wichtige Person ist der Generalprocureur, der, wie etzwan

d) S. ausführlicher das Petersburger Journal J. 1776 Monat Junius; und J. 1778 Monat April.

e) Ihre Geschäfte sind bestimmt in der Verordnung vom 15ten December 1763. S. Büschings Magazin Th. I. Ebendasselbst steht auch der Etat der Besoldungen, die der Senatoren ausgenommen.

wan ein Generalfiscal in andern Reichen, ganz eigentlich darauf zu sehen hat, daß alles im Senat so zugehe, wie es zugehen soll. Er steht unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit der Kayserin; sein Mein hemmt alle Beschlüsse bis zur Entschcheidung der Krone, und Peter der Erste nennt ihn „Unser Auge und Advokat der herrschaftlichen Sachen;“ von ihm hängt der Oberprocureur, jedes der übrigen Departements ab. In den Statthalterschaften sind auffer dem Statthalter, und dem Verweser desselben, welche mit noch zwey Rätthen die Gouvernementsregierung ausmachen, ein Gerichtshof für die peinlichen, ein anderer für die bürgerlichen Rechtsachen, ein Kameralhof, ein, oder auch mehrere Oberlandgerichte, besondere Kreis- und Niederlandgerichte, mündliche f) und Gewissensgerichte g) errichtet, durch welche Anstalten

f) Entscheidet in Schuldsachen zwischen Kaufleuten und andern Privatpersonen.

g) Oder das Gerichte der Billigkeit. Es soll in bürgerlichen Rechtschändeln die Partheien zu vergleichen suchen, und solche Verbrechen aburtheilen, bey welchen in Zufällen und Umständen Gründe zur Milderung der gesetzlichen Strafe liegen. Höchstmögliche Achtung für die Rechte der Menschheit ist ihm als Regel gesetzt.

ten dem vormaligen willkührlichen Verfahren der Gouverneurs, Wojewoden und Präsesen allerdings Einhalt geschehen kann.

Den Glanz des Hofes vermehren sechs Ritterorden, welche zum Theil mit Jahrgeshalten verbunden, und mannigfaltigen Verdiensten zur Belohnung angewiesen sind. Die ersten Ritterorden in Rußland hat Peter der Erste gestiftet; nämlich den Andreasorden, oder das blaue Band; h) den Catharinenorden, oder das rothe Band; i) und den Alexander: Newsky: Orden. k) Die Devise des ersten Ordens ist „für Glauben und Treue,“ des zweiten „aus Liebe und Treue,“ des dritten „für Arbeit und Vaterland.“ Der Sanct Annen Orden, welchen der regierende Herzog von Holstein: Gottorp, Karl Friedrich, 1735 zum Andenken seiner Gemahlin, einer rufisch-kaiserlichen Prinzessin gestiftet hat, ist von dem Großfürsten Karl Peter

h) Gestiftet 1698 zur Belohnung der Generale in dem damaligen Türkentriege.

i) Gestiftet 1714 zu Ehren seiner Gemahlin. Es ist ein weiblicher Orden, der auch andern Damen, als den Gemahlinnen regierender Fürsten ertheilt wird.

k) Peter starb vor der ersten Austheilung, die 1725 geschah.

ter Ulrich nach Rußland versetzt worden. Seine Devise ist, „für den, der da liebt Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Treue.“ Die jetzige Kaiserin hat 1769, am 26sten Novem-  
ber den Kriegsorden des heiligen Märtyrer und Siegbringer Georg, und am 22sten September 1782 den Orden des heiligen Apostelgleichen Fürsten Vladimir gestiftet. Jener führt die Devise, „für Kriegsdienst und Tapferkeit,“ und ist in vier Klassen getheilt, deren Glieder bestimmte Jahrgelder genießen. 1) Dieser hat den Wahlspruch, „Nuzen, Ehre und Ruhm,“ hat vier Klassen, und wird dem Verdienste im Militair- und Civilstande gegeben. m)

Adel ist im rußischen Reiche von jeher gewesen, wenn man mit diesem Namen nichts  
weis

1) Es sind dazu 38400 Rubel jährlich angewiesen. Die Ritter von der ersten Klasse erhalten jährlich 700 R., von der zweyten 400 R., von der dritten 200 R., von der vierten 100 Rubel. S. Schlözers neuverändertes Rußland Th. 2.

m) Zu den jährlichen Gehalten sind 24000 Rubel bestimmt, woran aber nur die älteren Ritter jeder Klasse Theil haben. Die von der ersten genießen 600 R., von der zweyten 300 R., von der dritten 200 R., von der vierten 100 R. S. die Statuten im Peterssb. Journ. J. 1782. B. 3.

weiter anzeigen will, als steuerfreie Eigenthümer von Landgütern und leibeigenen Leuten. Auch hat Erblichkeit in den frühesten Zeiten statt gehabt, und die Geschlechter waren auf ihr Alterthum so eifersüchtig, daß, bis auf den Zar Feodor, keiner aus älterm Geschlechte unter einen aus jüngern Geschlechte, weder im Felde, noch am Hofe dienen wollte. Man kannte indessen nur zwey Klassen des Adels, Knäsen und gemeinen Adel. Denn die Vorfahrens-Würde war keine erbliche Geschlechts-sondern eine Amtswürde. Die Knäsen in Rußland sind aber ihrer Herkunft und Abstammung nach sehr verschieden, und können daher im Deutschen nicht immer durch Fürsten übersetzt werden. Es giebt 1) eigentliche russische Knäsen, welche aus Häusern abstammen, die vormals, vor den Zeiten des Zwan Basiljewitsch, in Rußland wirklich regiert haben. Dergleichen Geschlechter giebt es funfzehn bis zwanzig, als die Dolgoruky, Nepnin, Sczerbatow, Wäzemskoj, Labanow &c. sie sind Ueberbleibsel des Hauses Rurik, und einige führen noch ist die Wappen der ihren Vorfahren vormals gehörigen Provinzen. 2) Littauische Knäsen, nämlich die Golitsyn und Kurakin; sie stammen von dem

dem vormaligen Großherzoglich-Litauischem Hause Jagello, und führen noch ist, obwohl mit einigen Zusätzen das litauische Wappen.

3) Tatarische Knäsen, Abkömmlinge vormalig regierender Herren, z. B. die Jusupow, Urussow, Meszerstoj. 4) Tatarische Knäsen, welche von Mursen, oder gemeinen tatarischen Edelleuten abstammen, und den Titel Knäs sich eigenmächtig beigelegt haben. n) Die Knäsen von den drei ersten Klassen können also mit Grund auf den Fürsten Titel Anspruch machen. Indes hat keiner in Rußland den Titel, „Prinz,“ auch nicht die, welche von dem römischen Kaiser in den teutschen Reichs-Fürstenstand erhoben sind. Weder die Kaiserin, noch sonst jemand sagt, Prinz Orlov, Prinz Potemkin, sondern Knäs Orlov, Knäs Potemkin; den Titel Prinz erhalten nur die Personen, welche aus wirklich noch regierenden Häusern abstammen. Den Rang in Rußland giebt überhaupt seit Peter dem Ersten, nicht die Geburt, sondern das Amt, die Stelle und Bedienung. Peter der Erste setzte im J. 1722. in seiner Rangordnung vierzehn Klassen fest, innerhalb welchen der Rang aller

Stele

n) Aus Schözers Staatsanzeigen Heft 26.

Stellen im Militair- und Civilstande vom Generalfeldmarschall bis zum Fähnrich, vom Reichskanzler bis zum Hofbarbier, bestimmt seyn sollte. Diese Rangordnung gilt, einige Aenderungen im Einzelnen unter den folgenden Regierungen abgerechnet, noch heutiges Tages. Zur ersten Klasse gehören allein der Generalfeldmarschall, Generaladmiral und Reichskanzler; zur zweiten, die Generale en Chef, der Generalfeldzeugmeister, die Admirale von allen Flaggen, die würllichen Geheimenrätthe, und der Oberhofmarschall; zur dritten die Generalleutenants, die Ritter vom St. Andreas Orden, General-Kriegskommissaire, Vice-Admirals, der Generalprocureur und Oberstallmeister; zur vierten die Generalmajore, Contreadmirale, der Oberkriegsmeister bei der Flotte, die Statthalter in den neuen Statthalterschaften, die Präsidenten in den Collegien, die würllichen Staatsrätthe, die Lief- und Esthländischen Landrätthe; zur fünften die Brigadier's, Oberkriegskommissaire, Generalprobianmeister, Obristen von der Artillerie, die Kapitaincommandeurs von der Flotte, der Herold-, Generalrequeten-, Obercäremonten, Generalpolizei-Meister, die

die Vicepräsidenten in den Collegien, die Titulär- Etatsrätthe. o) Diese fünf Klassen erscheinen an Galatagen bei Hofe, und der Baurensohn hat den Rang über den gehobren Fürsten, wenn dieser in einer niedrigeren Bedienung steht. Wer zu diesen fünf Klassen gehört, darf mit sechs Pferden fahren, und golbbefetzte Livreen geben. Die von der ersten und zweiten Klasse dürfen überdem zwei Vorreuter haben. Die Hofbedienungen haben mehrentheils jetzt einen höhern Rang, als den von Peter dem Ersten angewiesenen. Alle Civilbedienten, die bis zur achten Klasse, oder zum Majors- Rang aufgedient haben, sollen nach eben dieser Verordnung, den erblichen Adel haben. Dieses muß aber mit großer Einschränkung verstanden werden, nämlich nur dann giebt eine Civilbedienung in den acht ersten Klassen erblichen Adel, wenn sie für eine beständige Charge, und nicht für eine zeitige Commission gehalten werden kann. Für nicht beständige Chargen aber erklärt Peter selbst die Präsidenten und Vicepräsidenten bei den Hofgerichten, die Ober-

Land:

o) S. von den übrigen Klassen Kupels Miscellaneen St. 3. S. 80 u. und Büsching Magazin Th. 7. 350 u.

landrichter in der Residenz, den Präsidenten im Magistrat der Residenz, die Oberkommisairs in den Collegien, der Kommendanten, Oberrentmeister und landrichter in den Gouvernementern und Provinzen, die Schatzmeister bei den Münzhäusern, die Directeurs der Zölle in den Hafen, Assessoren bei den Hofgerichten, Rathsherren in der Residenz, und andere mehrere, von den niedern Stellen, so daß am Ende wenige mit erblichem Adelsrecht begnadigte Civilbedienungen übrig bleiben.

Eine neue Constitution hat der russische Adel durch die Ukase vom 21sten April 1785 erhalten. P) Die vornehmsten Rechte desselben sind: 1) der Adel wird allein verlohren durch infamirende und solche Verbrechen, gegen welche Leibesstrafen in den Gesetzen bestimmt sind. Der Verbrecher wird von seines gleichen gerichtet, das Urtheil zur Revisi-

p) Durch einen Befehl vom 22. Februar 1784 sind den Fürsten und Fürsen von tatarischer Abkunft und mahometanischer Religion, welche von russischen Monarchen Lehnbriefe auf Landgüter, oder andere Weise erhalten haben, daß sie dem übrigen Adel gleich geachtet worden, alle Rechte des russischen Adels bestätigt worden, ausgenommen das Recht, Erbleute von christlicher Religion zu besitzen. S. Petersburger Journal J. 1784 S. 272.

von dem Senat, und von diesem dem Monarchen zur Bestätigung eingereicht. 2) Adliche Fräulein, welche unter ihrem Stande heyrathen, wäre der Mann auch ein Erbunterthan, verlieren damit ihre persönlichen Adelsrechte nicht, weil die Ehe kein Verbrechen ist. Aber die Kinder folgen dem Stande ihres Vaters. 3) Kein Adlicher darf mit Leibstrafen belegt werden, ohne vorher seines Adels entsezt zu seyn; und wer in der Armee bis zum Capitain gedient hat, wird in allem so behandelt, als stehe er noch im Dienste. 4) Es steht dem Adel frey, Kriegsdienste zu nehmen, oder nicht; seinen Abschied zu fordern, wann er will; im Auslande sich aufzuhalten, und in fremde Dienste zu treten. Doch muß er diese, wenn es die Regierung verlangt, verlassen. Der Adel darf ferner 5) sich von seinen Gütern schreiben; 6) ist allein berechtiget, Landgüter und Erbunterthanen zu besitzen; 7) kann mit seinen Gütern schalten und walten, wie er will, darf sie verpfänden und verkaufen, aber nicht im Testamente zum Nachtheil seiner Erben darüber verfügen; 8) ist Eigenthümer aller auf seinem Grund und Boden entdeckten Metalle und Mineralien, selbst Gold und Silber nicht

ausgenommen; 9) ist frey von allen Steuern, Abgaben und von der Einquartirung 9); 10) darf auf seinen Gütern alle Arten von Fabriken und Gewerben errichten; 11) kann städtische Gründe besitzen und daselbst durch seine Erbunterthanen alle städtische Gewerbe treiben lassen; 12) kann Flecken bauen, und denselben, doch mit Genehmigung des Statthalters, Marktgerechtigkeit erteilen; 13) darf den für seinen häuslichen Gebrauch nöthigen Brantweinbedarf brennen, da sonst das Brantweinbrennen ein Monopol der Krone ist; und 14) ist die sonst bey Staatsverbrechen gewöhnliche Einziehung der Güter auf ewig abgeschafft. Ausserdem bildet der Adel in jeder Statthalterschaft einen besondern Körper; setzt durch freye Wahl in der Gouvernementsstadt einen Ausschuss aus seinen Mitteln nieder, welchem der ganze Adel unterworfen ist; wählt die Glieder der obern und niedern Kreisgerichte, und des Gewissensgerichtes, und darf seine Angelegenheiten der Krone unmittelbar durch Deputirte vortragen lassen. Wer aber in der Armee bis zum Kapitain nicht wirklich gedient hat, dem ist in der Versamm-

9) Nur bey dem Verkauf liegender Gründe müssen 6 Procent an die Krone gezahlt werden.

sammlung des Adels weder Sitz noch Stimme zugestanden. Die Eigenthumsrechte des Adels über ihre Leibeignen sind übergroß; der Herr kann seine Leibeignen verkaufen; kann ihnen nehmen, was sie haben, und darf sie mit den härtesten Leibesstrafen belegen: Nur darf er dem Ehemanne nicht das Weib nehmen, noch die Leibesstrafen in dem Grade schärfen, daß der Gezüchtigte innerhalb drey Tagen sterbe <sup>r)</sup>. In Lief- und Esthland versteht man unter Adel in engerer Bedeutung, nur diejenigen Familien, welche das Indigenat <sup>s)</sup> erhalten haben, und in der Adelsmatrikel stehen, oder mit einem Worte, die Ritterschaft. Sie theilt sich in drey Corps, in die liefländische, esthländische und weselsche. Jedes Corps hat seine eigenen Landräthe und Verfassung, und nimmt nach eigenem Gefallen neue Mitglieder auf. Die mehresten Familien sind Teutsche, vornämlich aus Thüringen und Westphalen; dänische, schwedische und russische Familien sind späterer Herkunft. Nur wenige adliche Geschlechter

r) S. Purgold de diversis Imperii Rossici Ordinibus.

s) Das Recht des Eingebornen.

schlechter sind reich; viele sind wohlhabend, die meisten aber arm, welche von Arrenden, oder Pachtungen leben, sich zahlreich vermehren und immer ärmere Nachkommen hinterlassen 1).

Einen zweiten sehr zahlreichen Stand haben von jeher die Weltgeistlichen ausgemacht. Diese Priesterfamilien lebten, ohne einen festen Gehalt zu haben, von dem, was kirchliche Ländereien, Handlungen und Geschenke ihnen einbrachten u). Ihre Besitzungen aber waren sehr beträchtlich; die Söhne standen ihren Vätern als untergeordnete Gehülfen bey, oder lebten von der Bearbeitung eines Stückes Kirchenlandes. Weil indessen nicht alle Söhne zu Popenstellen gelangen konnten, keiner aber so leicht aus seinem Stande heraustreten wollte: so fiel dem Staate von jeher eine Menge unnützer Menschen zur Last, die leben wollten, ohne zu arbeiten. Als im Jahre 1764 die Kaiserin alle geistliche Güter unter eine eigene Deconomieverwaltung nehmen, und den Geistlichen feste Ge-

1) S. Zupel Nachrichten von Tief- und Esthland, Th. 2.

u) Die in den großen Städten haben freylich von jeher reiche Einkünfte gehabt.

Gehalte anweisen ließ: so hatten die Popen auf dem platten Lande, deren Kirchen weder von Klöstern abhingen, noch eigene Bauern besaßen, daran keinen Theil. Diese Popen leben, nach wie vor, von der Benutzung einiger Kirchenhuben, zufälligen Gebühren und Geschenken; sind völlig freye Leute, und zahlen keine persönlichen Steuern. Aber alle, welche zu diesem Stande gehören, und das siebenzehnte Jahr erreicht haben, ohne ein geistliches Amt, oder eine gewisse Aussicht dazu zu haben, müssen eine andere Lebensart wählen, oder werden als Rekruten an die Regimenter abgegeben.

Zu einem dritten Stande gehören die Bürger in den Städten. Dieser Stand hat in den neuesten Zeiten eine neue feste Einrichtung bekommen. Alle in die Rolle eingeschriebenen Bürger sind zwar freye Leute, und zahlen kein Kopfgehd; aber das Vermögen macht zwischen Bürgern und Bürgern einen wichtigen Unterschied, je nachdem nämlich der Bürger sich in eine Kapitalisten-Gilde hat einschreiben lassen, oder nicht. Wer ein bares Vermögen angiebt von 1000 bis 50000 Rubel, gehört zu einer von den drey Kapitalistengilden, zahlt von dem angegebenen Ver-

Vermögen ein Procent, ist dafür von Kriegsdiensten befreyt, und kann unmittelbar mit der Krone Contracte schließen. Wer sich in die erste Kapitalistengilde einschreiben läßt, d. h. wer ein Vermögen von zehn bis fünfzig tausend Rubel hat, oder zu haben angiebt, darf handeln mit der ganzen Welt zu Wasser und zu Lande; darf Manufakturen und Fabriken anlegen \*); darf in der Stadt mit zwey Pferden und in einer Karosse fahren, und kann nie mit Leibesstrafen belegt werden. Wer von 5 bis 10000 Rubel Vermögen angiebt, darf keinen Seehandel treiben, und in der Stadt sich keiner Karosse, wohl aber einer Chaise bedienen. Die von der dritten Gilde, welche von ein bis fünftausend Rubel angeben, dürfen nur Krämeren in der Stadt und dem Kreise treiben, in welchem die Stadt liegt; dürfen Spinnerereyen anlegen, Wirthshäuser halten, andere Gewerbe treiben, und in einem einspännigen Fuhrwerke fahren; sind aber von Leibesstrafen nicht befreyt. Man sieht von selbst ein, daß, um der Krute nicht ausgesetzt zu seyn, die auch

\*) Sind es neue, so darf er zu diesem Behuf Landeigenthum und Leibeigene kaufen und besessen.

auch Unschuldige treffen kann, jeder etwas rechtliche Mann sich lieber in eine der beyden ersten Kapitalistengilden einschreiben läßt, und damit eine Vermögensteuer von einem Vermögen bezahlt, das er nicht besitzt. Ob eine solche Einrichtung auf den Handlungscredit keine nachtheiligen Wirkungen haben möchte, muß die Folge lehren. Jedem Professionisten und Handwerker steht es frey, in jene Gilden sich einzeichnen zu lassen. Um die neuen Städte, von denen es viele nur dem Namen nach sind, zu bevölkern, sind den Ausländern viele Freiheiten zugestanden worden, z. B. funfzig ausländische Familien haben das Recht, die Hälfte des Magistrats und der Zolldirektion aus ihren Mitteln zu besitzen u. Freye Religionsübung versteht sich von selbst.

Ein vierter Stand sind die Odnodworzi. Odnodworzen (Einhöfner), sind ihrem Ursprunge nach sehr alt. Wenn die Beherrscher Rußlandes ehedem Kriegeszüge unternahmen, und der Adel dazu aufgeboten wurde, so brachten die Reichen eine Menge ihrer Leute mit sich, welche sie auf eigne Kosten unterhielten; die Aermern aber, die mit keinem Gefolge im Felde erscheinen konnten,

blies

blieben zurück, und wurden daher als Best-  
 her eines einzigen Hofes, Odnodworzen  
 genannt. Der Zustand dieser Leute ist sehr  
 oft verändert worden, zuweilen wurden sie  
 als freye, zuweilen als Erbunterthanen be-  
 trachtet; zuweilen wurden sie zum Adel, zu-  
 weilen zum Mittelstande gerechnet. Im J.  
 1723 wurde verordnet, daß diejenigen O-  
 nodworzen, die keinen eignen Hof hätten,  
 und als Arbeitsleute dienten, unter die Edel-  
 leute vertheilt werden sollten, welche für sie  
 die Kopfsteuer zu bezahlen hätten, doch ohne  
 selbige als Erbunterthanen zu betrachten, noch  
 zu verkaufen. Ein anderer Befehl vom 14. Mai  
 1723 verordnete, daß die Landmiliz von den  
 Odnodworzen unterhalten werden sollte.  
 Im Jahr 1727 wurde verordnet, daß die  
 Odnodworzen, welche Kopfgeld bezahlen,  
 die irregulären Regimenten oder Landmiliz un-  
 terhalten sollten, wobey ihnen verboten wur-  
 de, ihre Ländereyen zu verkaufen, oder auf  
 andere Art zu veräußern. Durch einen be-  
 sondern Befehl vom 23. Januar 1763 wurden  
 die besondern Odnodworzen-Amtleute auf-  
 gehoben und die Odnodworzen der Gerichts-  
 barkeit der gewöhnlichen Gerichte ihres Orts  
 untergeben. Ferner wurde den freyen Leu-  
 ten

ten aus Kleinrußland erlaubt, sich mit Töchtern und Wittwen der Odnodworzen zu verheyrathen, mit der Bedingung, daß sie unter die Odnodworzen eingeschrieben würden. Endlich wurde durch einen Befehl vom 16ten Junius 1764 festgesetzt, daß die Odnodworzen auffer der gewöhnlichen Kopfsteuer noch jährlich einen Rubel bezahlen sollten, und daß diejenigen, welche funfzehn Jahre Kriegsdienste gethan hätten, nach ihrer Heymath zurückgehen könnten. Diese Leute sind in Rußland sehr zahlreich, einige werden zum Adel, einige zum Bauerstande gerechnet, können aber demohnerachtet Erbunterthanen haben y).

Den letzten Stand machen aus die leibeigenen Bauern, deren Schicksal leider! nur allzusehr abhängt von der Menschlichkeit und Klugheit ihrer Herren. In der Regel befinden sich besser die Kronsbauern, als die adlichen. Die Krone betrachtet ihre Bauern als physische Wesen, welche aus der Ursache geschont werden müssen, weil ihre Kräfte in Eins weg gebraucht werden, und eben denselben Vortheil schaffen sollen. Von den Kronbauern stehen sich besser diejenigen, wel-

y) S. Petersb. Journ. J. 1782.

welche nicht zu Arbeiten und Diensten gebraucht werden, sondern auf der Hube sitzen, der sie angeboren werden, und für derselben Benützung ein jährliches Kopfgeld von drey Rubel zahlen <sup>2)</sup>. Die Kronbauern, welche für Lohn bey den uralischen Bergwerken gebraucht werden, geben nur einen Rubel und funfzig Kopelen <sup>a)</sup>. Allen Cronbauern, so lange sie nicht im Dienste der Crone unmittelbar gebraucht werden, steht es frey, Professionen und Handwerke jeder Art, selbst in den Städten zu treiben, als womit der eigentliche Bürger sich nicht zu beschäftigen pflegt. Den Wohlhabenden ist es sogar erlaubt, sich in die Capitalistengilden in den neuen Städten einzeichnen zu lassen <sup>b)</sup>. Die adelichen Bauern gehören ihrem Herrn mit allem dem Ihrigen an; dieser kann mit ihnen machen, was er will, nur allein todschlagen darf er sie nicht. Der sicherste Schutz für diese Unglücklichen, welchen man die unversäufferlichsten Rechte der Menschheit geraubt hat <sup>c)</sup>, liegt in dem Eigennutze ihrer Herren.  
Denn

2) Diese Angabe hat Purgold S. 100.

a) Dieses sagt Hermann Th. 2. S. 231.

b) Dieses sagt Purgold S. 102.

c) Denn nach dem Rechte der Natur wird jeder Mensch frey gebohren.

Denn ein nicht ganz schlechter Erbhunterthan gilt in manchen Gegenden unter Brüdern seine vier bis fünfhundert Rubel. Je reicher der Herr ist, desto besser befindet sich, in der Regel, der Bauer; besser der, welcher dem Herrn jährlich eine bestimmte Summe Geld zahlt d), und dafür seiner Hände Arbeit für sich genießt, als der, welcher gefüttert wird, und dagegen alle nur erdenkliche Arbeiten für den Herrn verrichten muß. Es ist nicht leicht eine Profession oder Handwerk, welches nicht leibeigene Bauern zum Vortheil ihrer Herren treiben müssen. Schlimmer als die russischen, sollen sich die lief- und esthländischen Bauern befinden e). Der Herr hat z. B. das Strafrecht bis zu zehn paar Ruthen. Man bindet den armen Kerl an einen Pfahl, und schlägt ihn mit zwey dünnen Stecken, die entweder grün vom Baume geschnitten, oder vorher im Wasser geweicht, und etwan  
eine

d) Von zwey bis fünf Rubel, in einigen nahrungsreichen Gegenden auch wohl drüber. Diese von dem Kopfgelde an die Krone verschickene Abgabe heißt Obrok. S. nordische Miscell. St. 1. von den russischen Landgütern und deren Benutzung.

e) S. Müllers russische Sammlung B. 9. 491 u.

eine Elle lang sind, auf den bloßen Rücken, so lange bis die Stecken zersplintern. Und das heißt ein Paar Ruthen geben. Aus der übergroßen Unterdrückung entstehen jene Trägheit, Stumpfheit, Sorglosigkeit, Ungewissenhaftigkeit, Böllerey, Niederträchtigkeit, Armuth, kurz jene moralische Nichtswürdigkeit und Untauglichkeit, welche dem liff- und esthländischen Bauer, als ein unverkennbares Unterscheidungsmaal von dem russischen, auf der Stirne geschrieben stehen sollen. Unter hundert Bauern wissen kaum zwen, daß sie Christen sind; fragt man sie, was für einen Glauben sie haben? so ist die Antwort, den Landglauben, den Glauben des Kirchspiels. Reiche Bauern sind selten; ein Vermögen von einigen hundert Rubel kommt nicht oft vor. Die Letten, fleißiger, reinlicher und ehrbarer, als die Esthen, sind im Ganzen auch wohlhabender. In minder fruchtbaren Gegenden ist der leibeigere Bauer so elendes Brod, daß man es, wie reine Spreu, am Feuer anzünden kann. Starke Getränke liebt der Lette und Esthe in gleichem Grade; den Teutschen hassen beyde gleich stark, und das mit Recht, denn der Teutsche raubte ihnen ihr Land, ohne ihnen etwas zum Ersatz zu geben,

geben, als seinen Glauben und Knechtschaft; aber der Erste trägt einen braunen, der Letzte einen grauen Rock; jener läßt den Bart wachsen, dieser balbirt sich, beyde sind Slaven, aber dieserwegen nicht geradezu Wilde.

Ueber den Nationalcharacter der Russen hat man überaus viele, sich überaus widersprechende, und zum Theil überaus seltsame Nachrichten. Denn es ist eben noch nicht sehr lange her, daß man Nachrichten von Rußland ungefähr unter derselben Voraussetzung in die Hand nahm, wie etwan Beschreibungen von den Sitten der Horden am Dronoko. Und manche Schriftsteller verstanden es recht gut, sich nach dieser Stimmung zu bequemen. Die Russen haben einen wohlgebildeten Körper, ein scharfes Gesicht, Augen von mäßiger Größe, die weder zu weit hervorstehen, noch zu tief im Kopfe liegen, mäßig große Nasen, tief eingedrückte Gesichtszüge, eine feine, aber lose und in das Bräunliche fallende Haut. Der Körper des Russen hat eine bewundernswürdige Stärke; er gewöhnt sich bald an jedes Klima, die magerste Kost schwächt ihn nicht, und bei der schwersten Anstrengung, der andere kraftlos erliegen, dauert er aus. Er schläft  
auf

auf bloßen Brettern über dem Ofen, springt mit Schweiß bedeckt aus dem Dampfbade in den Schnee, f) oder in den eiskalten Fluß, und Rüben, saurer Kohl, Erbsen, Gurken, Knoblauch, Schwämme aller Art, selbst giftige, und Fische sind seine gewöhnlichen Nahrungsmittel, bei welchen er gesund und kraftvoll bleibt, so lange ihm nur sein Verdauungsmittel, der Brantwein, nicht mangelt. Die russischen Heere wissen fast nichts von den Kosten und Beschwerden einer Feldbeckerrei. Der Soldat trägt seinen Vorrath an Mehl auf mehrere Tage mit sich. Rückt er in

f) Man heizt den Ofen in der Badstube. In der Mitte desselben ist die Kaminka, oder ein Loch, das mit einer Thüre geschlossen werden kann. In dieses Loch wirft man einen heißen Feldstein; sind diese stark erhitzt, so gießt man kaltes Wasser darauf. Sogleich steigt ein dicker heißer Dampf auf, welcher durch wiederholtes Aufgießen nach Belieben erneuert und verstärkt wird. Die Badenden liegen auf einer gewissen Erhöhung von Brettern, und haben sie genug geschwitzet, so reiben sie den ganzen Körper mit Seife und Quästen von frischem, oder auch getrocknetem Birkenlaube. Hierauf begießen sie sich einigemal vom Kopf bis auf die Füße, erst mit warmem, dann mit kaltem Wasser. Von dem medicinischen Nutzen der russischen Dampfbäder s. Petersb. Journ. J. 1780, März, April, May.

in das Lager, so gräbt er ein Loch in die Erde, legt eine Kragose, d. h. bastene Matte hinein, schüttelt sein Mehl darauf, mischt es schnell mit Wasser, heizt ein daneben gegrabenes Loch mit Holz, Gras oder Pferdemist, bäckt sich sein Brod, und damit es leichter werde und sich länger halte, bäckt er es zweimal. Von diesem Sucharin (Zwieback) trägt er einen Vorrath auf etliche Tage auf seinem Rücken; hungert ihn, so schlägt er ein Stück Sucharin ab, gießt Wasser darauf, und seine Mahlzeit ist fertig. Hat er Salz, einige Zwiebeln und ein Schälchen Branntwein dazu, so hat er ein Mahl. Bei dieser magern Kost thut er die unabsehlich langen Märsche durch die ungeheuren Steppen, duldet Tage lang den brennendsten Durst, gräbt sich im härtesten Froste Löcher in die Erde, und biethet den anhaltendsten Strapazen, die andere Heere zu Grunde richten würden, felsenfesten Truß. Von der Unempfindlichkeit gegen körperlichen Schmerz, hat man außerordentliche Beispiele. Ein glaubwürdiger Reisende g) sah einen Missethäter, der schon

fünf

g) D. Schober, der im Anfange dieses Jahres hundertes Rußland durchreiste. S. Müllers Sammlung Th. 7. 23.

Staatengesch 8 Hest.

Ⓔ

fünf Tage auf dem Rade lag, und sich, wie man ihm zu trinken reichte, wünschte, vor seinem Ende nur noch einmal tüchtig zu saufen. Die an den Ribben aufgehangen waren, lebten drei Tage, und klagten über nichts, als Durst. Der Knjas Georg Fedrowitsch Komadanofski trank, wenn er unpäßlich war, bis auf ein Pfund warm gemachten Brantwein, wie man sonst Thee trinkt, und ward dabei siebenzig Jahre alt. Peter der Erste hörte, daß ein gewisser Russe schlechterdings nicht hungarischen Wein trinken wollte. Er ließ ihn dazu mit so großen Pokalen zwingen, daß er bald ohne Sinnen da lag. Seine Leute zogen ihn nun nackend aus, legten ihn in dem Hof in den tiefsten Schnee, und nach vier und zwanzig Stunden gieng der Russe frisch und gesund an seine Arbeit.

Die Frage: worinn besteht der russische Nationalcharakter? hat Catharina die Zweite so beantwortet, „in scharfer und geschwinder Begreifungskraft, in exemplarischem Gehorsam, und in dem Reime aller, dem Menschen vom Schöpfer verliehenen, Tugenden h). Der Russe begreift mit ungläublicher Leichtigkeit alles, was man ihm zeigt,

h) S. Schlozers Staatsanzeigen S. 27. S. 321.

zeigt, und es ist ihm nichts leichter, als in ganz fremden Dingen sich schnell einzuarbeiten. Nirgends findet man häufigere Beispiele hiervon, als bei den Heeren, und auf den Landgütern des Adels. Der Rekrut, der als Bauer vom Pfluge, von der Heerde, vom Fischerneße zum Regiment kömmt, ist binnen wenigen Wochen ein Schneider, Schuster, Miemer, Schmid, Hutmacher &c. Die Arbeit wird ihm einigemal gezeigt, der Stock thut binnen kurzer Zeit das Uebrige. So vermandelte das Machtwort eines Cavallerie-Obristen einen rohen Rekruten seines guten körperlichen Baues wegen, in einen Trompeter; kurzer Unterricht und ein paar mal Prügel wirkten unerhört viel. Die sogenannten Densschschiken, oder Bedienten, welche jeder Officier von der Krone bekommt, werden aus den Rekruten genommen. Ein solcher roher Mensch wird heute dem Officier abgegeben, in wenigen Tagen muß er Kammerdiener, Friseur, Koch, Kutscher, und was sonst sein Herr aus ihm machen will, seyn. Der Russe ist exemplarisch gehorsam, „Bebet zu Gott, sagt er, und Dienst für den Zar gehen nicht verloren.“ Er läßt sich Batoggen geben, und kriecht auf allen Vieren hin,

die Hand des Herrn zu küssen, der die Ba-  
 toggen zu geben befahl. Der Russe ist er-  
 werbsam in dem Grade, daß Peter der  
 Große um deswillen keine Hebräer im Reich  
 dulden wollte, weil seine Russen die frem-  
 den Hebräer unfehlbar zu Grunde richten  
 würden. Der Russe reiset hunderte von Me-  
 len, um in Liefland mit Fischen, Bauen,  
 Leichgraben, Ziegelstreichen, Grabenschnei-  
 den zc. etwas zu verdienen, und vier Russen  
 arbeiten in einem Tage so viel, als zehn  
 esthnische oder lettische Bauern. Wer Bee-  
 re vor Beere sammet, macht endlich sein  
 Gefäß voll — Je weiter in den Wald,  
 desto mehr Holz — Wer die Sonne flieht,  
 der friert immer — sind allgemeine Spruchs-  
 wörter und Maximen. Es läßt sich schlech-  
 terdings Nichts von so kleinem Werthe den-  
 ken, womit der Russe nicht einen Erwerb  
 versuchen sollte. Der Lumpenmarkt in der  
 kaiserlichen Residenz überzeugt von dieser  
 Wahrheit bei dem ersten Anblick. Der Russe  
 ist gastfrei, und die russischen Bäuerinnen  
 müssen spinnen, waschen, weben, stricken,  
 kochen, backen, das Haus rein halten, das  
 Vieh besorgen, den Ofen heizen, bei der  
 Feldarbeit helfen u. s. w. auch sieht man sie  
 oft

oft mit ihren Männern nach andern Provinzen wandern, und den Mannspersonen gleich arbeiten. In mancher Gegend unterhalten sie durch ihre Spinnerei ganze Fabriken; doch pflegt dies gemeinlich auf Befehl ihrer Herrschaft, und nach vorgeschriebenen Proben zu geschehen. Im Winter wird schon des Morgens um drei Uhr die Stube geheizt. Wenn dieselbe keinen Schornstein hat, so fällt freilich der Rauch alsdann beschwerlich, doch ist es erträglicher, als bei den Esthen. Sobald das Feuer ausgebrannt hat, schiebt die Wirthin die Kohlen an beide Seiten, und setzt ihre Töpfe, darinn sie ihre Speisen theils kocht, theils wärmt, in den Ofen. Sie braucht deren mehrere, weil man bei dem russischen Bauer, besonders in Liefland, verschiedene Speisen zugleich im Ofen stehen, und sobald ein Fremder kommt, dieselben warm auftragen sieht; denn die Nation ist im hohen Grad gastfrei, auch gegen ganz unbekannte Leute. Eben daher werden die Töpfe auf alle Fälle immer in dem Ofen gehalten. In einem ist allezeit Suppe von sauern Kohl, welche die russischen Bauern ausnehmend gut zu kochen verstehen; sie wird Schtschi genannt, welches man oft nur Schsti aussprechen hört.

Wegen

Wegen dieser Suppe haben die Leute sehr große Kohlgärten, wie halbe Felder. Der Russe ist mißtrauisch und daher vorsichtig. Wer stiehlt, sagt er, begeht eine Sünde; wer sich aber bestehlen läßt, begeht zehen Sünden. Der Russe sieht jeder Gefahr unerschrocken in das Auge. Unter einem Anführer, der sich Vertrauen zu erwerben versteht, stürzt er blind in das stärkste Feuer, und läßt jenen nie im Stich. Die mehrmaligen Eroberungen Oczakow's, welche in diesem Jahrhundert geschehen sind, und andere neue Vorfälle dieser Art, geben davon hinlängliche Beweise. Was wagt der russische Fischer in den elendesten Fahrzeugen auf den gefährlichsten Seen! oder der Jäger, wenn er durch Wüsten und über gefrorne Meere geht, um in entlegenen, oft Menschenleeren Inseln Pelzwerk zu suchen! Bauern, die ausser einer kleinen Erfahrung, von der Schifffahrt keine Kenntniß haben, bringen in elenden Schiffen, an welchen sich auch nicht ein Stüß von Eisen befindet, ihren Thran von Kola nach Archangel i). Der Russe ist höflich gegen seinen Herrn, gegen Fremde, und Eigner gegen den Andern, bis zur Lästigkeit. Wüßte dich, sagt er im Sprüchworte, vor  
 i) d. h. auf einer Fahrt von 1031 Werste.      all-

ändern, so bückt man sich vor dir! oder, gute Aufnahme ist selbst dem Käßgen angenehm. Bey aller Höflichkeit vergißt der Russe nicht leicht empfangene Beleidigungen. Auch in dem Huhne ist seiner Meynung nach ein Herz. Der Russe ist bey der steifsten oft ängstlichen Anhänglichkeit an die Gebräuche seiner Kirche in hohem Grade tolerant gegen andere Religionen; nur Verachtung der seinigen verträgt er nicht. In den höchsten Stellen bey Hofe, im Senat, bey dem Heere, in den Gerichtshöfen findet man Männer von allen christlichen Confessionen. Eine russische Magd in Liefland ward von ihrer Mutter zum russischen Geistlichen gebracht, um das Abendmal zu empfangen. Auf die Frage, ob sie die russischen Gebete gelernt habe? sagte sie, daß sie bei ihrer teutschen Herrschaft keine Gelegenheit dazu gehabt habe, aber den lutherischen Katechismus habe sie auswendig gelernt. Statt dieses zu mißbilligen, erwiederte der Geistliche, wir verehren alle einen Gott! hörte auch ganz gelassen des Weibes Geständniß an, daß ihr Mann, ein Teutscher; seine übrigen Kinder von protestantischen Geistlichen habe taufen lassen, obwohl dieses durch eine Ver-

ords

ordnung der Kaiserin Elisabeth verbotthen ist. Der Musti des Mohamed übt in Orenburg und Taurien seinen Gottesdienst ungestört neben dem Popen. Man wirft dem Russen Völlerei vor und unersättlichen Hang zur größten Sinnlichkeit. Allein den häufigen Genuss des Branntweins entschuldiget die grobe schwer zu verdauende Kost, vornämlich bei den vielen und strengen Fasten, welche die Kirche vorschreibt. Und Mißbrauch des Geschlechtstribes, bei welchem Volke findet man den nicht? und wohnt nicht der Geist des Betrugers fast überall mit der kleinen Krämerei unter einem Dache? Der Luxus bei den Großen, vornämlich in der Residenz ist allgemeiner Luxus des Zeitalters, bei den Russen mit etwas mehr asiatischem Prunk verbunden.

Die Russen bekennen sich zur christlichen Kirche nach dem griechischen Glaubensbekenntnisse. Dieses weicht von der Confession der lateinischen, oder römisch-katholischen Kirche in lehresätzen, in gottesdienstlichen Gebräuchen und in hierarchischen Grundsätzen ab. Es war in der Mitte des eilften Jahrhunderts, als die griechische Kirche sich völlig von der lateinischen

nischen trennte, nachdem lange vorher die heftigste Erbitterung, wie über andere Punkte, so vornämlich darüber obgewaltet hatte, ob der Bischof von Rom als das allgemeine Oberhaupt der ganzen christlichen Kirche angesehen werden müsse, oder nicht? man rechnete der lateinischen Kirche nach und nach als schwere Irrthümer an, 1) die Lehre, daß der heilige Geist nicht vom Vater allein, sondern auch vom Sohne ausgehe; 2) das gänzliche Verbot der Priesterehe; 3) das Fasten am Sonnabend; 4) den Genuß der Milch und des Käses in der ersten Woche der Fasten vor Ostern; 5) den Gebrauch des ungesäuerten Brodes beim Abendmal. Der Glaubensgrund der griechischen Kirche liegt in den kanonischen Büchern der heiligen Schrift neuen Testaments, welche aber dem Volke nicht in die Hände gegeben werden, und in den Beschlüssen öftlicher alter Kirchenversammlungen. Ihre Religionsgrundsätze findet man in der rechtgläubigen Lehre, einem Buche, welches neuerlichst durch eine teutsche Uebersetzung allgemeiner bekannt geworden ist. k) Auffer demjenigen, was kurz vorher als Unterscheidungslehren von der lateinischen Kirche

k) Riga 1770.

Kirche ist gesagt worden, lehrt die griechische 1) die Nützlichkeit der Verehrung, nicht aber Anbetung heiliger Menschen; 2) es sind sieben Sakramente, oder Geheimnisse, nämlich die Taufe, die Salbung oder Firmung, 1) das heilige Abendmal, die Buße, das Priestertum, der Ehestand und die Nelung. m) 3) Im Abendmal geschieht eine wirkliche Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und in das Blut Christi; 4) es giebt kein Fegefeuer, oder Reinigungszustand der abgetchiedenen Seelen; 5) der Kelch darf den Laien nicht entzogen werden; 6) einmal, aber auch nur einmal ist es dem Priester nicht erlaubt, sondern gebos then, zu heirathen; 7) eine der größten Sünden ist, das Fasten brechen. Gemälde der Maria und anderer Heiligen findet man in allen Kirchen und Häusern; aber geschnitzte Bilder sind ihnen ein Greuel.

Das Fasten ist die allerlästigste der äußern Religionspflichten, welche aber der größte

1) Sie geschieht gleich nach der Taufe mit einem Oele, welches die Bischöfe am Charfreitage geweiht haben. Bey der Taufe wird der Täufling mit dem Kopfe ganz untergetaucht, nicht besprenget.

m) Mit geweihtem Oele bey dem Sterben.

te Theil von den Ruffen unverbrüchlich beobachtet. Selbst in Kriegszeiten macht der gemeine Soldat von der Dispensation selten Gebrauch; er stirbt lieber, als daß er Fleisch äße. Und dieses Fasten dauert wenigstens ein halbes Jahr hindurch. Aufferdem, daß jede Mittwoch und jeder Freytag gebotene Fasttage sind, hat die Kirche noch vier große Fasten eingeführt. Das erste dauert vom 15. November bis Weihnachten; das zweite, oder vierzigtagige währet die sieben Wochen vor Ostern, und ist das beschwerlichste, weil in demselben keine Speise, als grünes und trocknes Gemis aus Wasser gekocht, nebst Caviar genossen wird; nicht einmal Del ist erlaubt. Die achte Woche vor Ostern, da noch Butter ohne Sünde genossen werden darf, wird daher die Butterwoche genannt, und ist für die Ruffen ein Carneval, in welchem das gemeine Volk sich der Bällerey im höchsten Grade überläßt. Das dritte Fasten dauert vom ersten Montag nach Pfingsten bis auf Petri Pauli Tag, mithin, je nachdem Ostern früh oder spät einfällt, von acht Tagen bis sechs Wochen. Das vierte Fasten fängt am ersten August an, und endet am funfzehnten. Fische ausgenommen, sind alle Speisen aus dem

dem Thierreiche, selbst Butter und Eyer verboten; strenge Russen enthalten sich auch sogar der Fische, und legen sich noch mehrere Fasttage auf. Die Kirchen haben gemeinlich drey Abtheilungen, den Vortempel, den Tempel, oder den großen Raum, wo das Volk steht, und das Allerheiligste, wo der Altar oder der heilige Tisch ist, und wohin, in der Regel, kein Frauenzimmer kommen darf. Instrumentalmusik wird in keiner Kirche geduldet; der öffentliche Gottesdienst besteht in einer Menge von Ceremonien, Gesängen und Gebeten, welche von der Geistlichkeit in slavonischer Sprache abgesungen und hergelesen werden; die Gemeinde steht ehrerbietig und schweigend da, bezeichnet sich oft mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, bückt sich zur Erde vor den heiligen Bildern, und senkzet mit vieler Andacht ihr *Ghospodî pomilni*, d. h. Herr, erbarme dich! Eigentliche Predigten, in Moskau und Petersburg angenommen, sind selten. Es giebt unter den Russen eine kirchliche Parthei, welche sich *Staroverzi*, oder Altgläubige nennt, von ihren Gegnern aber mit dem Namen *Noskolniki*, oder Abtrünnige belegt wird. Sie sind sehr zahlreich in Sibirien, weichen in äussern Gebräun-

Gebrauchen von der herrschenden Kirche ab, besuchen die russischen Kirchen nicht, und sind an der besondern Art, mit welcher sie das Kreuz machen, sogleich erkennbar. Ihre Trennung geschah in der Mitte des 17. Jahrhunderts, als der Patriarch Nikon einige Veränderungen in den Ceremonien einfuhrte, und die alten Kirchenbücher nach griechischen Urschriften verbessern ließ. Ist werden sie zwar nicht mehr mit der Härte verfolgt, wie unter Peter dem Ersten; indes sind doch die Priester der herrschenden Kirche auf sanftmüthige Belehrung derselben gewiesen, kein Priester hört der Sterbenden Beichte an, wenn er nicht das Kreuz nach der neuen Weise macht, und in diesem Falle darf der Priester dem Körper das gewöhnliche ehrliche Begräbniß verweigern.

Die russische Geistlichkeit besteht aus zwey verschiedenen Klassen, aus den Ordensgeistlichen, und der weltlichen Priesterschaft, obgleich ein beträchtlicher Theil der letztern nicht zum Priestertum eingeweiht ist. Die ersten sind bisher allein fähig gewesen, die höchsten geistlichen Würden in der Kirche zu verwalten; sie sind alle von einem Orden, oder Observanz, haben eigentlich nur zwey

Staatengesch. 8. Heft.                      S                      Gez

Gelübde, das der Keuschheit und des beständigen Fastens, und theilen sich in die hohe, mittlere und untere Geistlichkeit. Zur hohen gehören die Archiereyen, oder Prälaten, d. h. Mitropolit, Erzbischöffe, Bischöffe; zur mittlern die Archimandriten oder Aebte, und Igmunen oder Prior's in den Klöstern; zur untern alle übrige Klosterpersonen, die den allgemeinen Namen Mönch führen. Die Weltgeistlichen haben kein Gelübde; müssen als Priester einmal verheirathet seyn; dürfen nicht zum zweitemal heirathen, wohl aber als Witwer ihr Amt fortverwalten. Nur die Protopopen (Oberpriester) und Popen (Priester) dürfen alle kirchliche Handlungen verrichten, die Sacramente verwalten, und den Segen ertheilen; die Diakonen und Unterdiakonen sind untergeordnete Gehülffen, welchen jene genannten Handlungen nicht erlaubt werden.

Die ganze russische Geistlichkeit steht unter dem heiligen dirigirenden Sinod, welchen Peter der Erste am 25sten Februar 1721 an die Stelle der aufgehobenen Patriarchenwürde setzte. Dieser Sinod hat seinen Sitz in Sanktpetersburg; in Moskau aber eine besondere Kanzley. Im Jahre 1770 bestand

er aus 13 geistlichen, und 7 weltlichen Gliedern. Der Oberprocurer, der von Seiten der Krone im Sinod sitzt, hat gegen alle und jede Beschlüsse eine verneinende Stimme. Die Geschäfte des Sinods erstrecken sich über alles, was mit der Kirche und Religion in einiger Verbindung steht; er selbst aber hängt in allem von den Befehlen des Monarchen ab, welcher die Stellen in demselben nach Willkür giebt und nimmt.

Viele Kirchen und Klöster haben von uralten Zeiten her große Güter mit Erbunterthanen besessen. Peter der Große, nichts weniger als ein Freund der Mönche, die er in einer öffentlichen Verordnung n) Prediger der Faulheit, welche ihr Brod umsonst essen, nennt, dachte schon darauf, einen Theil jener Besitzungen zu andern Zwecken zu verwenden. Unter den folgenden Regierungen ward immer vergeblich daran gearbeitet, bis endlich durch die am 26 Febr. 1764 unterzeichnete Ukase alle, den Kirchen und Klöstern in Großrußland gehörige Güter und Erbunterthanen, deren im Jahr

S 2

1762

n) S. Ukase vom 31. Jenner 1724 in Büschings Magazin Th. 1.

1762 910,866 gezählt waren o), abgenommen wurden. Man unterwarf sie der Verwaltung eines Oekonomiekollegiums, wies denjenigen Klöstern und Kirchen, welche eigene Güter und Erbleute besaßen hatten, einen Theil des Ueberschusses als jährliche Gehalte an p), und den Ueberschuß bestimmte man zur Unterhaltung der Invaliden, der Seminaristen in den Klöstern etc. Die jährlichen Einkünfte von den Oekonomiebauern q) betragen gegen drey Millionen Rubel. Die kleinrussischen Kloster- und Kirchengüter sind in ihrem vorigen Zustande unberührt geblieben. Denn die Ukrainer sind sehr eifersüchtig auf ihre Privilegien, und hatten damals auch keine Erbbauern r). Das Oekonomiekollegium hat ein Personal von 271 Personen, deren jährlicher Gehalt 36,625 Rubel beträgt.

Der

- o) Nämlich männliche Köpfe.
- p) Die Priester in den Landkirchen, welche keine Erbleute besaßen, haben von dem allgemeinen Ertrag der geistlichen Güter nichts bekommen.
- q) D. h. die vorher der Kirche angehörten.
- r) Jeder Bauer konnte das Gut verlassen, wenn er nur seinem Herrn nichts schuldig war. Ist, da die Kopfsteuer eingeführt ist, muß der Bauer freylich von einer Revision zur andern bleiben.

Der Eparchien, oder bischöflichen Sprengel, welche nach den Dörtern benannt werden, in welchen der Prälat seinen gewöhnlichen Sitz hat, sind gegenwärtig drey und dreyßig. Sie sind in drei Klassen getheilt, und der Gehalt ist darnach verschieden. Tafel-, Fourage- und Holzgelde, auch allen für seine Leute erforderlichen Lohn abgerechnet, hat, in der Regel, ein Prälat von der ersten Klasse jährlich 1500, von der zweiten 1200, von der dritten 1000 Rubel Gehalt. Jeder Prälat hat bey seinem bischöflichen Sitze ein eigenes Consistorium, eine Kanzlei, ein Seminarium, und ein Hospital für hülflose Personen beiderlei Geschlechtes s). Die Kosten für das Seminarium und Hospital nicht mit eingerechnet, erhält ein Prälat von der zweiten Klasse zur Unterhaltung seiner, seines Klosters, seiner Kirche, seines Consistorium's und Kanzlei, in Summa für 138 Personen in der Regel 5500 Rubel; von der dritten Klasse, bey welcher 121 Personen etatmäßig angenommen sind, 4232 Rubel. Die Zahl der in Dienst zu nehmenden Leute ist dem Prälaten überlassen,

s) Die Prälaten von der ersten Klasse müssen 50, von der zweiten 30, von der dritten 25 Personen aufnehmen und versorgen.

fen, nur beſtimmt er nichts über die einmal feſtgeſetzte Summe. Zur erſten Klaſſe gehören nur drei Prälaten, der Nowgorodſche mit einem Etat von 11531 Rubel; der Moſkowsche mit 8010 Rubel, und der Sanctpetersburgſche mit 15500 Rubel. Die Zahl der Klöſter hat ſeit dem Tode der Eliſabeth abgenommen; läßt ſich aber nicht genau beſtimmt angeben. Nach der Verordnung vom J. 1764 ſollten in Groß-Rußland bebehalteten werden, Mönchenklöſter von der erſten Klaſſe 15 <sup>t</sup>), von der zweiten 41 <sup>u</sup>), von der dritten 100 <sup>v</sup>); Nonnenklöſter, von der erſten Klaſſe 4 <sup>w</sup>), von der zweiten 18 <sup>x</sup>), von der dritten 45 <sup>y</sup>). Also wären etatsmäßig bebehaltene Mönchenklöſter 156, Nonnenklöſter 67, zuſammen 223. Unter der Regierung der Kaiſerin Eliſabeth ſtieh die Zahl über fünfz

t) Der Etat eines jeden zu 58 Perſonen gerechnet iſt  $2317\frac{1}{2}$  Rubel.

u) Der Etat iſt, zu 35 Perſonen 1371 Rubel, doch bekommen 34 Klöſter aus dieſer Klaſſe 200 Rubel Zulage.

v) Der Etat zu 21 Perſonen 806 Rubel; 48 bekommen eine Zulage von 150 Rubel.

w) Der Etat iſt verſchieden, von 1900 biß 2400 Rubel.

x) Der Etat zu 26 Perſonen, 475 Rubel.

y) Der Etat zu 24 Perſonen 375 Rubel.

hundert. Die Zahl der Klöster in Kleins  
rußland wird zu 67 angegeben, wovon 19  
von Nonnen bewohnt werden. Ganz genau  
richtig ist aber auch diese Angabe nicht 2).

Unter den fremden Religionsverwand  
ten sind die von dem evangelisch lutherischen  
Bekennnisse die zahlreichsten; und in Esth-  
Lief- und Finnland sind sie das, was man  
gewöhnlich die herrschende Kirche eines Lan-  
des nennt. Die lutherischen Landprediger  
haben in Liefland mehrentheils vortrefliche  
Stellen, zugleich aber auch mehrere Meilen  
weit bey der Ausübung ihrer Amtes herum  
zu reisen. Daher es denn mit der Seelsorge,  
im Ganzen genommen, eben nicht sonderlich  
steht. Die Römisch-Katholischen haben  
seit 1782 ihren Erzbischof zu Mohilew<sup>a)</sup>, der  
alle geistliche Personen von seiner Kirche im  
ganzen Reiche ernennt, und unmittelbar un-  
ter dem Monarchen und Senat steht, zugleich  
aber von keiner, außer dem russischen Reiche  
befindlichen, Macht sich abhängig machen,  
oder

2) Diese kirchlich, statistischen Nachrichten sind  
größten Theils genommen aus Supel's Miscel-  
laneen St. XI. wo man noch andere schätzbare  
detaillirte Nachrichten findet.

a) S. die Utafe in Petersburg. Journ. J. 1782.  
B. 1, S. 145.

oder päpstliche Schreiben, ohne vorher gegangener Prüfung vom Senat, bekannt machen darf. Den Mohamedanern hat eine gesunde Staatskunst von jeher freie Uebung ihrer Religion erlaubt; auf kaiserliche Kosten ist ihr Koran gedruckt und zwey Musti b) sind auf Kosten der Krone angefetzt worden, der eine in Orenburg, der zweyte in Taurien.

Mit der Religion eines Volkes stehen in enger Verbindung die Wissenschaften und Lehranstalten. Zugleich mit ihrem Glauben erhielten die Russen wissenschaftliche Kenntnisse aus Konstantinopel. Die Niederlagen derselben wurden insbesondere Lemberg und Kiow, und überhaupt Noth- und Klein-Russen. Hier erhielten sich dieselben auch, als bey den Einfällen der Mogolen und Tarentaren,

b) Der Koran, (das Buch) ist die Bibel der Mohomedaner, von welcher sie glauben, daß jedes Wort ihrem Propheten von Gott eingegeben worden. Unter vielen albernen Mährgen und offenkundigen Widersprüchen findet man die erhabensten Lehrsätze von der Einheit und Größe Gottes, von Vergeltung in einem künftigen Leben, und von moralischen Pflichten. Musti heißt das Oberhaupt der Geistlichkeit und der Rechtsgelehrten, welche den gemeinschaftlichen Namen Ulema führen.

taren, das östlichere und nördliche Rußland in Barbarei herab sanken. Der gemeine Russe kann, in der Regel, weder schreiben noch lesen; ein beträchtlicher Theil der niedern Popen befindet sich in dem nämlichen Falle. Der Adel in den Residenzen, dem es an diesen Orten nicht an Gelegenheit fehlt, sich zu bilden, und der in neuern Zeiten die Vortheile, welche ausländische Reisen gewähren, williger benutzt, als unter Peter dem Ersten, kann gar nicht den Maasstab hergeben, nach welchem die Ausbildung seines Standes im Ganzen zu beurtheilen wäre. Es sind zwar in diesem Jahrhunderte mehrere theils glänzende theils nützliche Anstalten zur allmäligen Bildung der Nation gemacht, und Kosten wenigstens nicht gespart worden. Das kaiserliche Erziehungs-Corps, welches an die Stelle des Land-Kadetten-Corps errichtet worden, kostet jährlich gegen 200000 Rubel. Die Communante des Demoiselles in Petersburg soll 600 Zöglinge haben, die eine Hälfte adliche, die andere bürgerliche; die Zeit ihres Bleibens ist vom 6 zum 18ten Jahre bestimmt. Die Akademie der Wissenschaften in Sanctpetersburg erhielt von ihrem

rem Stifter, Peter dem Großen, jährlich 25000 Rubel; Elisabeth vermehrte diese Summe auf 55000 Rubel, ungerechnet die Vortheile, welche die Akademie von ihrer Druckerei zieht, die zu 25000 Rubel jährlich angegeben werden. In dem Erziehungs-Institut bey der Akademie der Künste, zu dessen Unterhalt jährlich 60000 Rubel angewiesen sind, hat Katharina die Zweite die Zahl der Zöglinge von 40 auf 227 vermehrt. Aller drei Jahre gehen davon zwölf auf Reisen, und jeder erhält auf drei Jahre 1500 Rubel. Das im J. 1764 gestiftete Findelhaus hatte im J. 1774, siebenzehn hundert Eleven. Die Gebäude und ersten Einrichtungen haben 170000 Rubel gekostet. In Sanctpetersburg, Moscau und Kiow sind Universtitäten, mehr für theologische, als andere Wissenschaften bestimmt. Alle diese kostbaren Anstalten werden ihrem Nutzen nach nie zu vergleichen seyn mit den Normalschulen, wenn dieser Plan in seinem ganzen Umfange einst ausgeführt werden sollte. Es war im Jahre 1782, als von der ihigen Kaiserin jener große Entschluß gefaßt ward, die Schulen des Reichs nicht zu reformiren, sondern  
 neu

neu zu schaffen; ein Entschluß, dessen Folgen unvergleichbar größern Nutzen hätten gewähren müssen, als alle Akademien der Wissenschaften, der Sprache und der schönen Künste. Ein gewisser Staatsrath Aepinus entwarf den ersten Plan im Allgemeinen; worauf eine eigene Kommission zur Errichtung öffentlicher Volksschulen im russischen Reiche niedergesetzt ward <sup>c)</sup>, deren Resultat folgendes war: die neuen Schulen sollten zunächst bestimmt seyn für die niedere und mittlere Volksklasse; in allen sollte genau nach einer und derselben Methode nach denselben Lehrbüchern, einerlei Kenntnisse und Fertigkeiten bis zu einem und demselben Grade getrieben werden; nichts sollte darinnen gelehrt werden, als was jedem Staatsbürger, ohne Rücksicht auf besondere Lebensart und Gewerbe nützlich seyn könnte; alle Fertigkeiten sollten durch eine maschinenmäßige, dem Exerciren bey den Soldaten nicht unähnliche, Methode erworben werden; beständiges Katechisiren

c) Nämlich der Geheimerath von Sawadowsky, die Staatsräthe von Pastuchow und von Aepinus. S. Petersb. Journ. J. 1782. B. 4. S. 211. ferner Schlözer's Staatsanzeigen, die Hefte 17, 19, 25, 28 u.

siren und Examiniren sollte eine Hauptsache seyn; jedes Gouvernement seine eigene Normal- oder Muster-Schule haben, die genau nach der General-Muster-Schule in der Residenz geformt wäre, und zugleich eine Pflanz-Schule für Lehrer abgeben könnte. Jede Statthalterschaft sollte endlich ihr besonderes Schul-Directorium haben, und diese unter einem allgemeinen Reichs-Schul-Directorio stehen. Es blieb nicht bey dem bloßen Entwurfe. Man ließ einen gewissen Janowski aus Wien kommen, welcher der slavonischen Sprachen mächtig, und mit dem östreichischen Normal-Schulwesen vertraut war; man fieng an Lehrbücher zu schreiben und zu übersetzen; und machte mit der Ausführung wirklich den Anfang. Im October 1786 wurden 25 Hauptschulen in eben so vielen Reichs-Statthalterschaften eröffnet. Die Zahl der Lehrer ward auf 6, in den kleinen Schulen auf 2 gesetzt, und der Etat auf folgende Art bestimmt:

Die

d) Obwohl Jemand schon die Frage aufgeworfen hat, ob nicht alle Zwang-Normal-Methoden zu neuen Sklavenketten verarbeitet werden möchten, oder könnten? etwan so, wie man den geflüchtig begünstigten Vöge gebraucht?

Directorien in den Hauptstädten,	Rubel
jeder	1000
— Gouvernements, Städten	500
2 Lehrer der obern Klassen	800
1 Lehrer der 2ten Klasse	200
1 — 1sten Klasse	150
1 — einer der ausländ. Sprache	300
1 — im Zeichnen	150
Zum Unterhalt der Schulbibliothek, des Cabinets, Ankauf der Schul- bücher, Holz, Licht	900
	2500

Der Etat der kleinen Schulen ist 500 Rubel. Vielleicht, daß sich nun kein Franzos unterfangen darf, sich, wie Anton le Maire 1785 in Moskau that, als Lehrer der französischen, teutschen, italischen, englischen, polnischen, schwedischen, spanischen, lateinischen, griechischen und türkischen Sprache, der Geographie, Historie, Mythologie, Geometrie, Algebra, Artillerie, Chemie, Logik, Metaphysic, Jurisprudenz, Navigation, und Hydraulic, in öffentlichen Intelligenzblättern anzukündigen.

Eine sehr verschieden beantwortete Frage ist, wie hoch belaufen sich die Einkünfte  
des

des russischen Reichs? Eine solche Frage läßt sich bey keinem Staate genau richtig beantworten, am allerwenigsten bey dem russischen. Denn, außerdem daß die Einkünfte von so verschiedenen von einander so weit entfernten Departementern erhoben, verwaltet und angewiesen werden, besteht ein großer Theil derselben nicht in baaren Erhebungen, sondern in natürlichen Erzeugnissen und Dienstleistungen. Ganze Gegenden bezahlen nichts, oder sehr wenig; sind dagegen verpflichtet, die Grenzen zu decken, und andere persönliche Dienste zu thun. Von den baaren Einkünften sind überdem mehrere einer sehr beträchtlichen Vermehrung und Verminderung unterworfen. Bey der Vergleichung der russischen Staatseinkünfte mit den Einkünften anderer Reiche, und um zu sagen, dieser, jener Staat hat so und so viel mehr etc. müssen vorher die Staatsausgaben gegen einander gehalten werden. Rußland hat innerhalb seiner ungeheuren Grenzen alle Bedürfnisse für seine Landmacht und Flotte; keine europäische Armee wird mit so wenigen Kosten unterhalten, als die russische; die Rekrutirungen kosten keinen Kopel; statt durch kostbare Befestigungen, werden die Grenzen durch die

Na

Natur, oder hölzerne Schanzen und Kasaken gedeckt. Dreyßig Millionen Einkünfte in Rußland, England, Oestreich, zc. müssen daher bey politischen Vergleichen als eine sehr verschiedene Summe betrachtet werden. Daß die russischen Staatseinkünfte, nach Abzug aller Ausgaben, einen Ueberschuß von Beträchtlichkeit übrig lassen, hat Niemand jemals bezweifelt. Wenn aber dem unerachtet alte Abgaben verschiedentlich erhöht, neue aufgelegt, in Holland und Italien baare Anleihen gemacht worden sind e), so bedenke man, welche ungeheure Summen die Türkenkriege, die neuen Ansiedelungen, die Gouvernements- Einrichtungen, die Erwerbung der Krim, und eine Menge innrer, zum Theil verschwenderisch kostbarer Anstalten verzehret haben. Ungefähre Angaben von dem Ertrage der Staatseinkünfte sind folgende:

Im Jahre 1770 werden die Staatseinkünfte zu 24,074,719 Rubel angegeben. Im J. 1725 sollen sie noch keine volle neun Millionen betragen haben. Die Ausgaben im J. 1764

e) Im J. 1774 war die Krone in Holland nur gegen sieben Millionen Rubel schuldig; im J. 1786 war die Kronschuld 6,600,000 Rubel. Aber freilich hat die Krone auch 100 Millionen Rubel Papiergeld umlaufen.

1764 sollen 14,305,548 Rubel gewesen seyn. Nächst der Armee und Flotte steht als der stärkste Artikel, le Trésor particulier de Sa Maiesté pour ses menus Plaisirs mit drey Millionen Rubel. Für die Unterhaltung der Akademien und Universitäten, des Findelhauses, der Militair- und Bürgerschulen in den vornehmsten Städten des Reichs, sind 88690 Rubel angesetzt, für den König in Pohlen und für die Pensionisten der Republik 216000 Rubel f). Nach einer Nachricht vom Jahr 1777 g) sollen die Reichseinkünfte gewesen seyn von der allgemeinen Kopfsteuer

	7,000,000 R.
aus den Domainen, die ein- gezogenen Kirchengüter mit eingerechnet	6,000,000 —
die Zölle	6,000,000 —
Branteweinspacht	4,000,000 —
aus den Gold- und Silber- bergwerken	1,200,000 —
Salzmonopol	1,800,000 —

Bei dieser Angabe von sechs und zwanzig Millionen Rubel fehlen verschiedene Posten, und der Ertrag anderer wird in neuern Nachs

f) S. Schlözers Briefwechsel Th. I. S. 131 u.

g) Ebendaselbst Th. 2. S. 282.

Nachrichten höher angeschlagen. Es fehlen die Einkünfte vom Stempelpapier; von allen hypothekarischen Verschreibungen h); vom Bierbrauen in den Städten i); von den Herbergen für Reisende; von protestirten Wechselfeln k); von Suppliken jeder Art l); von Speichern, Buden, Schmieden und dergleichen Gebäuden; von allen unter dem Manusfactur-Collegio stehenden Fabriken m); von Pässen; von Patenten n); von den Mühlen; von der Münze; von den wäralischen Eisens- und Kupferwerken von Esch; und Liefland &c. Wel-

h) Von 100 Rubel 10 Kopelen, bis 1000 R. 50 Kopelen, von 1000 R. einen Rubel.

i) 10 Kopelen für jedes Eschetwerk Korn.

k) Acht Procente.

l) Sie sind nach Beschaffenheit der Sache von 25 Kopelen bis sechs Rubel.

m) Von dem Stuhl ein Rubel; von Fabriken, die keine Stühle haben, ein Procent vom Capital.

n) Ein Subalterner Officier 25 Kopelen, Capitain 1 Rubel, Obristlieutenant 3 Rubel, Obrister 5 Rubel, Brigadier 20 Rubel, Generalmajor 30 Rubel, Generallieutenant 40 Rubel, General ein Chef 50 Rubel, Generalfeldmarschall 100 Rubel. Die Personen vom Civiletat zahlen doppelt.

Welche Beschaffenheit es mit dem Ertrage der Bergwerke hat, davon bald umständlicher, und zwar nach den neuesten Nachrichten. Die Einkünfte der Krone von Lief- und Esthland, welche in Zöllen, Pachtgeldern der Krongüter <sup>o)</sup>, Abgaben von Privatgütern an Korn und Geld, Accise in den Städten, Postgeldern von Briefen, und in dem Ertrage des Stempelpapiers bestehen, steigen weit über

<sup>o)</sup> Sie sollen in Liefland etwa 1127, auf Oesel über 800 und in Esthland nicht volle 100 Haken ausmachen. Ein Haken heißt in Lief- und Esthland das Maas der Bestimmung der Größe eines Landgutes, und dessen Abgaben an die Krone. In Liefland heißt ein Hake ein mit Bauern besetztes, angebautes Stück Land, von welchem der Bestzer, nach der Schätzung der Krone, 60 Rubel Einkünfte ziehen muß. Diese Schätzung aber wird mit vieler Billigkeit gemacht, indem ein solcher Haken zu 150 bis 200 Rubel verpachtet wird. In Esthland heißt ein Hake fünf arbeitssame Mannspersonen, d. h. vom 15 bis 60sten Jahre, welche dem Gute als eigene Leute zugehören, und zur Bearbeitung des Landes wirklich gebraucht werden. Hieraus erklärt sich, warum die Hakenzahl eines Gutes bey jeder Revision steigt und fällt. Am Strande, wo die Felder schlecht sind, werden bis 10 arbeitssame Mannspersonen auf einen Haken gerechnet. S. Supel Nachrichten von Lief- und Esthland, Th. 2. von der Haken-Berechnung.

über eine Million Rubel P). Der Zoll allein in den Seestädten beträgt zwischen fünf und sechsmal hunderttausend Rubel. Der Ertrag vom Stempelpapier, dessen Preis im J. 1764 noch einmal so hoch, als vorher, ange setzt ward, muß im ganzen russischen Reiche gewiß über zwei Millionen seyn, und die Kopfsteuer möchte auch leicht mehr, als sieben Millionen, einbringen, da bey der letzten Revision im Jahre 1782, unerachtet des Türkenkrieges und der Pest, die Zahl der Einwohner in mehrern Statthalterschaften beynähe ein Fünftel größer gewesen seyn soll, als 20 Jahre vorher.

Hauptquellen der Staatseinkünfte sind  
 r) das Kopf- oder Seelengeld q). Alle Bürger in den Städten, welche nicht in den Kapitalisten Gilden eingeschrieben sind, alle Bauern, sie mögen Eigenthum der Krone, des Adels oder der Geistlichkeit seyn, sind dieser Abgabe unterworfen. Jede zwanzig Jahre werden alle männliche Köpfe gezählt, und nach der gefundenen Zahl wird bis zur neuen Zählung das Kopfgeld entrichtet.

- p) Ueber den Ertrag in den Jahren 1730 bis 1740 und 1750 stehen ausführliche Nachrichten in Supel's Miscellaneen, S. 4.  
 q) Poduschnoja Dengi.

richtet, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob sich in dieser Zeit die Einwohner vermehren, oder vermindern. Für Knaben bis zum vierzehnten Jahre wird ein Viertel, bis zum sechszehnten die Hälfte bezahlt. Die äblichen Bauern zahlen 70 Kopelen, oder tausend Köpfe 700 Rubel; die Kronbauern, welche zu keinen Diensten gebraucht werden, ize drei Rubel; die Dnodworzi, welche nicht dienen, einen Rubel über das gewöhnliche Kopfgeld, und die Deconomies Bauern zwei Rubel.

Die zweite Hauptquelle sind die Bergwerke, in den Gebürgen des Ural und des Altai.

Die Uralische Gebürgstette, welche ungefähr von dem 45 Grade Norder Breite und 75sten Grade Länge, in einer Strecke von etwa 450 teutschen Meilen fortläuft, hat seit dem Anfange dieses Jahrhunderts eine ungeheure Menge Mineralien geliefert<sup>1)</sup>. Man theilt sie in drei Haupttheile, in den kirgisschen, in den erzreichen und in den wüsten Ural. Der erzreiche, oder mittlere Ural fängt in der Gegend der Bes  
stung

1) S. Herrmann Versuch einer mineralogischen Beschreibung des Uralischen Erzgebürges.

stung Orsk mit den Gubelinskischen Gebür-  
 gen an, zieht nördlich durch die Ufische  
 und Permische Statthalterschaft herauf, und  
 endet sich ungefähr an den Quellen der Saß-  
 wa und Wischera. An der Südseite be-  
 grenzt ihn der Uralfluß und der kaspische  
 See, an der Westseite die Wolga, Kama  
 und Biätkä, an der Nordseite die Kol-  
 wa und Saßwa, an der Ostseite die Saß-  
 wa, Tawda und der Tobol. Dieser Land-  
 strich enthält, die Erhöhungen der Gebürge  
 ungerchnet, eine Fläche von ungefähr 20000  
 Quadratmeilen, und die ganze Kette des  
 Uralischen Erzgebürges hat in die Länge eine  
 Strecke von mehr als 150 teutschen Meilen.  
 Insgemein theilt man das Erzgebürge in drei  
 Theile. Den südlichen nennt man den Dren-  
 burgischen oder Baschkirischen, den mitlern  
 den Katharinenburgischen, und den nördli-  
 chern den Werchoturischen Ural.

Schon in den ältesten Zeiten haben un-  
 bekannte Völker den uralischen Bergbau ge-  
 trieben; aber nicht in den nördlichen Theilen.  
 Die Russen hatten gegen hundert Jahre fes-  
 ten Fuß in Sibirien, ehe sie an den verfall-  
 nen Bergbau dachten. Zar Alexej Michai-  
 lowitsch schickte im J. 1676 zwei Teutsche,

Samuel Fritsch und Hanns Herold in die uralischen Gebürge, welche hier schürften und einige Eisen- und Kupferstufen mitbrachten. Aber erst Peter der Große verdiente den Ruhm, der eigentliche Wiederhersteller des Uralischen, so wie überhaupt des russischen Bergbaues genant zu werden. Nikita Demidof, ein Schmid bey der Gewehrfabrik in Tula, und teutsche Bergleute waren die Ersten, welche der Kaiser zu dieser großen Unternehmung brauchte. Der erste vortheilhafte Erfolg erweckte bald eine allgemeine Bergbaulust, welche durch den damaligen Ueberfluß an Holz und dem schönsten Wasser unterhalten ward. Schon im J. 1766 betrug der Werth aller, in diesem Jahre gewonnenen uralischen Bergproducte eine Summe von beynah sechs Millionen Rubel <sup>\*)</sup>.

In der Katharinenburgischen Berghauptmannschaft waren in dem Jahre 1779 auf Rechnung der Krone im Gange zehen Eisenwerke; auf Rechnung der Privateigenthümer zwey und vierzig. In der Permischen Berghauptmannschaft befanden sich an Privateisenwerken funfzehn; in der Kasanschen

\*) Nämlich sechs Millionen Pud Salz eingerechnet.

schen sechs, und in der Orenburgschen eif. In dem Jahre 1779 hatten die uralischen Eisenbergwerke geliefert an Roheisen <sup>1)</sup> fünf Millionen, Drenhundert sechs und sechzigtausend, sechshundert zwey und funfzig Pud; an Stabeisen drey Millionen, acht und funfzig tausend siebenhundert vier und vierzig Pud. Davon war der Ertrag der Kronwerke an Roheisen 694,628 Pud; an Stabeisen 525,518 Pud.

Von den uralischen Kupferbergwerken besitzt die Krone in der Permischen Berghauptmannschaft sieben Hütten, welche im J. 1779 am Starkupfer geliefert haben 25,125 Pud; Privatleuten gehören in eben derselben Berghauptmannschaft zwölf, in der Katharinenburgschen fünf, in der Kasanschen acht, in der Orenburgschen dreizehn Hütten. Der Ertrag aller Werke, jene der Krone eingerechnet, war im Jahr 1779 ein hundert fünf und siebenzigtausend, siebenzig Pud  
Gara

1) Roheisen nennt man das zum erstenmal auf dem Hohofen geschmolzene Eisenerz, welches, ehe es geschmiedet werden kann, im Schmelzofen zum zweytenmal geschmolzen und damit gereinigt werden muß. Stabeisen heißt dagegen das in Stäbe und Stangen geschmiedete Eisen.

Gar kupfer u). In der kaiserlichen Münze zu Katharinenburg sind an viertel, halben und ganzen Kopelen, an Zwen- und Fünfkopelenstücken in dem Jahre 1779 aus uralischem Kupfer ausgemünzt worden 1,945,226 Rubel 60 Kopelen. Das Pud Kupfer wird zu sechzehn Rubel ausgemünzt; im Handel gilt es höchstens neun Rubel; die Arbeitskosten betragen vom Pud Kupfer  $35\frac{3}{4}$  Kopek; die Krone gewann also in diesem Jahre als Schlagschatz 818,167 Rubel 98 Kopelen. Von 1762 bis 1784 sind ausgemünzt worden 43,545,760 Rubel. Rechnet man von 1731 bis 1762 jährlich nur eine Million; so sind von 1731 bis 1784 aus uralischem Kupfer in Katharinenburg ausgemünzt worden gegen fünf und siebenzig Millionen Rubel. Seit 1784 schätzt man den Betrag des Kupfergeldes jährlich gegen anderthalb Millionen Rubel.

Die Goldgruben bey Katharinenburg sind erst seit dem Jahre 1754 bergmännisch zu bearbeiten angefangen worden. Sie liegen längst dem Bache Beresoffka,  
das

u) d. h. Kupfer, welches den gehörigen Grad von Geschmeidigkeit erhalten hat, um zu jedem Zweck verarbeitet werden zu können.

daher sie kanzleymäßig die Beresoffchen genannt, und in drey Hauptgruben abgetheilt werden. Seit 1754 bis 1786 sind binnen 33 Jahren aus  $8,025,356\frac{1}{4}$  Pud aufgepochtem und verwaschenem Erze x), an bergfeinem Golde 113 Pud, 32 Pfund 24 Solotnik erhalten worden. Den Werth eines Solotnik dergleichen Goldes an Ort und Stelle auf  $2\frac{5}{16}$  Rubel berechnet, war der Werth alles gewonnenen Goldes 1,046,710 Rubel. In der Scheidung des Katharinenburgischen Goldes, welche zu Petersburg geschieht, gehen drey Procent an Eisen und 7 Procent an Silber ab. Das Solotnik feines Gold wird zu drey Rubel  $55\frac{1}{2}$  Kopel, das Silber zu  $23\frac{1}{2}$  Kopel ausgemünzt. Die Kosten mit  $332,735$  Rubel abgerechnet, wäre der wahre Ueberschuß am Golde für den genannten Zeitraum gewesen, 1,009,216 Rubel. Im J. 1785 war mit 6155 Rubel Schaden, im folgenden Jahre dagegen mit 36996 Rubel Gewinn gearbeitet worden.

Die

x) Die Erze werden aufgepocht, indem sie in kleine Stücken zer schlagen und von fremden Körpern gereinigt werden. Das Aufwaschen geschieht zu gleichem Zweck, indem die gepochten Erze auf schrägen Flächen oder in Sieben noch mehr gereinigt werden.

Die Permischen seit Jahrhunderten berühmten Salzwerke befinden sich an der Kamma abwärts, eigentlich an drey Orten: in der Stadt Solikamsk, in und bey dem Flecken Ussolie, und in dem Flecken Tschusofsokol Gorodok. Das russische Reich verbraucht jährlich zwölf Millionen Pud, und die Krone verkauft ist dem Volke das Pud für den geringen Preis von 35 Kopelen. Die Permischen Salzniedereien gehören größtentheils Privatbesitzern, vornämlich der Familie Stroganof. Bey den Kronsniedereien sind im Jahr 1785 erzeugt worden 1,400,000 Pude; bey den Privatsniedereien 4,362,577 Pude. Das Pud zu 35 Kopelen gerechnet, macht der jährliche Ertrag sämtlicher permischen Salzniedereien einen Werth von beinahe zwey Millionen Rubel. Das Salz wird in verschiedene Statthalterschaften auf platten Fahrzeugen verführt, deren eines von vierzig bis neunzig tausend Pud fassen kann, und bey seiner Größe keinen einzigen eisernen Nagel hat. Die Salzseen gehören alle der Krone; das Salz wird durch gemietete Arbeiter gewonnen. Solcher Salzseen sind in dem russischen Reiche, in Sibirien, in der Krim, in den Steppen an der Wolga mehrere,

tere, und von großem Umfange. Die Sole, welche in solchen Seen zusammen rinnt, hat eine weite Oberfläche zum Verdunsten, das Salz bleibt zurück, und setzt sich in jährlichen Rinden an. Diese Rinden werden mit Brecheisen gebrochen, und mit der Sole vom Schlamm rein gewaschen. Man pflegt nach Wegräumung des diesjährigen obersten Salzes, welches noch nicht die gehörige Reife und Festigkeit hat, die vier folgenden Rinden oder Jahrlagen wegzubrechen, welche ungefähr einen Berschoß dick, und durch schwarze Schlammstriche von einander unterschieden sind. Unter dieser vierfachen Rinde liegt der schwarze Schlamm einige Spannen tief, und darunter wieder Salzlagen, welche dünner, aber härter und dichter, als die obern, sind. Tiefer zu dringen, ist wegen des flüssigen Schlammes nicht möglich. Der reichste und unerschöpfliche Salzsee ist der Elton, in der Steppe zwischen Dmitresß und Zarizyn an der Wolga. Die Kalmücken nennen ihn Altan, oder den goldnen See. Dieser See, und die permischen Salzwerke liefern über zwey Drittel des ganzen Salzbedarfs für das russische Reich. Vom Eltonischen Salze sind von 1765 bis 1774, also binnen  
 zehn

zehn Jahren  $36\frac{1}{2}$  Million Pud verkauft worden. Gleich unerschöpflich, und zwar an reinerm Satze, als das eltonische, ist der See Bogdinskoi, oder Bogdoin-Dabassu. Erst seit 1771 hat man angefangen, das Salz von daher in die Kronsmagazine, vorzüglich nach Astrakan, Jenotaefta, Tschernojar, Zarizon, und Saratoro fahren zu lassen. In der irkutischen Provinz giebt es Salzquellen, welche ein schneeweißes Salz in solcher Menge auswerfen, daß es sich oft über den Quellen einige Ellen hoch aufhäuft. Eben dasetbst ist ein Salzberg, beinahe dreißig Faden hoch, und von Osten nach Westen 210 Faden lang, welcher von unten bis  $\frac{2}{3}$  der Höhe aus einem sehr harten, durchsichtigen, in großen kubischen Kristallen zusammen gewachsenen Salz besteht, in welchem sich nicht die geringsten Unreinigkeiten finden sollen.

Das Recht, Bergwerke zu bauen, besitzen eigentlich nur diejenigen, welche Landeigenthum zu haben berechtiget sind, d. h. der Adel. Doch sind auch Kaufleute im Besitze von Bergwerken, welche aber entweder auf Kronland, oder auf dem Lande der Tataren, Baschkiren und Bogulen liegen. Die Inhaber der Bergwerke bezahlen der Krone

jähra

jährlich von jedem Hochofen y), deren im Jahre 1785 59 waren, hundert Rubel; von 263 Schmelzofen, von jedem fünf Rubel; von jedem Pud Roheisen vier Kopelen; den Zehnden vom Garkupfer, Gold und Silber; und von jedem Berkowez, d. i. zehn Pud, Stabeisen 37 Kopelen. Außerdem muß von dem, nach Abzug des Zehnedes, überbleibenden Kupfer die Hälfte, für  $5\frac{1}{2}$  Rubel das Pud, an die Münze nach Katharinenburg abgegeben werden. Die Krone zog damit in besagtem Jahre von allen Privatbergwerken einen Vortheil von 714,173 Rubel; die Kronwerke gaben einen reinen Gewinn von 201,547 Rubel; und der Schlagschaz von der Münze 818,165 Rubel. Der ganze reine Gewinn also, welchen die Krone im Jahr 1779 von den uralischen Bergwerken machte, war 1,733,827 R. Bemerket man hierbey, daß von dem uralischen Eisen jährlich etwan zwey Millionen Pud ausgeführt werden, so beträgt der Ausfuhrzoll davon 740,000 Rubel, mithin die sämmtlichen reinen Einkünfte der Krone von den uralischen Bergwerken gegen drittheilb Millio-

y) In welchem die Erze zum erstenmal geschmelzt werden. Im Schmelzofen geschieht dieses zum zweytenmal.

Millionen Rubel. Der Gewinn von den Privatwerken, nach Abzug der Kosten, ward in besagtem Jahre zu 1,096,905 Rubel angeschlagen. Der Profit vom Salze soll der Krone 1,200000 Rubel, den Privathabern 80000 Rubel eingebracht haben, und der ganze Werth aller uralischen Mineralprodukte zu achtehalb Millionen Rubel gestiegen seyn <sup>2)</sup>.

Altai oder die Goldberge, heißt das große Gebürge, welches Sibirien von den Ländern der Kalmucken und Mongolen scheidet. Der russische Antheil an diesem Gebürge gehört zu dem kleinen Altai, <sup>a)</sup> und läuft nach Nordwest hin zwischen den Strömen Obi und Irtysh, welche sich unterhalb Tobolsk vereinigen, und unter dem Namen Obi in das Eismeer fließen. Der russische Antheil wird in sechs Abtheilungen getheilt, von welchen die fünfte und sechste, oder das Korbolichinskische und das Kolywanische Gebürge, durch ihre Reichthümer, vor den  
übris

<sup>2)</sup> Alle diese Angaben sind aus Herrmanns oben angeführtem Buche genommen.

<sup>a)</sup> Der große Altai scheidet die mongolische Tatarei von dem Reiche der Sjongooren und der kleinen Bucharev.

übrigen sich auszeichnen. Erst zu Anfange  
 des achtzehnten Jahrhunderts ward das Ge-  
 bürge von den streifenden nomadischen Hori-  
 den befreit; im J. 1726. ward die erste ko-  
 lywanische Hütte angelegt; der Bergbau auf  
 edle Metalle nahm aber später, im J. 1747.  
 seinen rechten Anfang. Seit diesem Jahre  
 bis zum J. 1783. hat dieses Gebürge 25,879  
 Pud güldisches Silber, 60,190 Pud Blei,  
 und 59,812 Pud Kupfer geschüttet. In den  
 niedrigen Gegenden längst dem Irtsich befin-  
 den sich reiche Salzseen in Menge, aus wel-  
 che jährlich über 1,400,000 Pud Salz ge-  
 wonnen wird. Die Krone des russischen  
 Altai ist der Schlangenberg, dessen Gold-  
 und Silbererze, die schon einem uralten aus  
 der Geschichte gänzlich verschwundenen Volke,  
 den Tschuden, bekannt gewesen, erst 1742  
 von einem Teutschen wieder entdeckt worden  
 sind. Vom J. 1747 bis 1783 hat die schlan-  
 genbergische Grube 21,287,193 Pud Erze,  
 und 2,435,415 Pud Schlacke zu den Hütten  
 geliefert, aus welchen 25,303 Pud güldisches  
 Silber, und 70,183 Pud Blei ausgebracht  
 worden sind. Aus sämtlichen Erzen vom  
 Altai sollen seit 1745 bis 1780 wenigstens  
 686 Pud reines Gold ausgebracht worden  
 seyn.

seyn. Das Fuhrlohn von den Gruben nach den Hütten beträgt jährlich 300,000 Rubel, obwohl von dem Pud Erz für 247 Werst nur 6 Kopel bezahlet werden. b)

Eine dritte Quelle sind die Zölle für aus- und eingehende Waaren. Die Zollaufgaben im russischen Reiche haben im J. 1782 eine neue Einrichtung erhalten, welche Gleichheit der Abgaben in allen Häfen des europäischen Rußlands einführt, die einländische Schifffarth befördern, und den einheimischen Gewerbestreiß allgemeiner machen soll, indem sie dem Luxe in ausländischen Bedürfnissen Grenzen setzt. Der sinesische Zoll in Kjachta ist geblieben, wie er 1762 bestimmt worden; nämlich von den meisten Waaren 25 Procent. Die Häfen am schwarzen und asowschen Meere sind

b) S. Mineralogisch = geographische Nachrichten von den uralischen Gebürgen, russisch; Kaiserlichen Antheils von H. M. Kosenovon; Keval 1788.

c) S. allgemeiner Zolltarif für alle Häfen und Zollämter des russischen Reichs, Astrakan, Orenburg und Sibirien ausgenommen, verfertigt in der Kommerzcommission 1782. Er steht abgedruckt in Büsch Handlungsbibliothek B. 1. St. 2.

sind auf vielfältige Art begünstiget worden, weil hier ein neuer Handel im Werden ist. An den Grenzen von Weiß- und Kleinrußland ist eine Kette von Zollwachen gezogen, um den außerordentlich großen Schleichhandel über Polen zu hemmen; ja nach den Einrichtungen, die in unsern Tagen getroffen worden, soll alle Einfuhr zu Lande von der polnischen Seite aufhören. Der innere Handel zwischen den Statthalterschaften ist von allen Zöllen befreuet worden; die russischen Kaufleute in den Städten zahlen den Zoll in gangbarer russischer Münze, oder in Bankassignationen, ausgenommen in Niga, wo nur Thaler angenommen werden. In den Häfen am Schwarzen und asowschen Meere ist der Zoll, wenige Waaren ausgenommen, ein Viertel geringer. Fremde zahlen den Zoll halb in Thalern, vierzehn Stück auf ein Pfund, und jeden Thaler zu einem Rubel und 25 Kopelen gerechnet d); zur andern Hälfte in gangbarer russischer Münze. Russische Unterthanen, welche

d) Unter Thaler wird durchaus Albrusthaler verstanden.

Staatengesch. 8. Heft.

5

che auf russischen Schiffen, worauf wenigstens die Hälfte der Matrosen russische Unterthanen sind, Waaren aus- und einführen, wird ein Viertel des Zolls erlassen. Die Strafe auf Contrebande ist gemäßigter, als in manchen andern Reichen. Denn im ersten Betretungsfalle wird der einfache Werth der Contrebande bezahlt, im zweiten der doppelte, im dritten der vierfache, und in diesem dritten Falle wird erst der Schleichhändler als ein Verbrecher, der sich an seinen Mitbürgern und dem Staate versündigt hat, dem Gerichte zur weitem Bestrafung übergeben. Vielleicht ist es manchem Leser nicht unangenehm, einige einzelne Angaben aus jenem berühmten Zolltarif hier zu finden, über welchen vornämlich die liefländische Kaufmannschaft laut geklagt hat. Zollfrey sind unter andern Ausern, Diamanten und andere Edelsteine, geschliffene und ungeschliffene, verarbeitete und nicht verarbeitete, wenn sie nur nicht in andern Sachen, in Gold oder Silber, gefaßt sind. Bierzig Procent wird gezahlt von allen ausländischen Zigen und Kattunen, von allen Meublen, von goldener und silberner glat

glatter Glasette<sup>e)</sup>, und von ausländischem Fuhrwerk aller Art. Kaffee ist belegt das Pud mit zwey Rubel; ein goldener oder silberner Tressenhuth mit zehen Rubel; fünf Arschin, oder Ellen, Glanzleinwand mit einem Rubel; Kanefäß, Kammertuch und Batist mit 30 Procent; ein Paar Schuhe, oder Pantoffel, mit anderthalb Rubel; Sammet, das Pfund mit 5 bis 12 Rubel; einfarbiger Taffet das Pfund mit 3 Rubel; seidene mit Gold oder Silber gemischte Quasten, Uhr-, Stockbänder, das Stück mit 2 Rubel; Haarbeutel das Duzend mit 7 Rubel; seidene italiänische Tücher das Duzend mit 15 Rubel; ein Paar Stiefel mit sechs Rubel; Champagner Wein die Boutellie mit 60 Kopelen; gemeiner hungarischer Tischwein aber das Antal, zu fünf Eimer gerechnet, nur mit 4 Rubel. Von ausländischen Waaren, welche über Riga nach Polen, Litauen und Kurland gehen, werden sieben Achtel des Zolls zurück gegeben, welche Zurückerhaltung aber für den Kaufmann mit mancherley Beschwerde, und auch mit einigem Verluste verbunden ist. Denn der

H 2

Zoll

e) Eine Art von Seidenzeug.

Zoll muß ganz bezahlt werden, und die Rückzahlung geschieht erst einige Zeit nach der bewiesenen Verschickung. Den Ertrag aller Zölle bestimmte um 1763 der Graf Münnich auf drey Millionen Rubel; gegenwärtig schätzt man ihn zu sechs Millionen, und darüber. Hier sind einige einzelne Angaben. Im J. 1784 war die Zolleinnahme in St. Petersburg und Kronstadt 3,109,385 Rubel, 25 $\frac{1}{2}$  Kopel; im J. 1788 aber 4 Millionen, 35,743 Rubel; der Sinesisch-Sibirische in den J. 1770, 71, 72, jährlich 5,50000 Rubel; der ganze liefländische Zollertrag wird zu 6 bis 800,000 Rubel geschätzt. Von Archangel und den Häfen am schwarzen und asowschen Meere, und dem Landzoll an der polnischen Grenze sind mir keine Angaben aus den neuern Zeiten bekannt.

Als eine vierte Hauptquelle sind die Einkünfte von den Kabacquen, oder Schenkhäusern, anzusehen. Der Alleinhandel mit Bier, Meth und Branntwein ist ein Monopol der Krone, dessen Wichtigkeit von selbst in die Augen fällt, da Branntwein dem Nordländer überhaupt, und vorzüglich dem Ruf-

Russen, seiner gewöhnlichen Nahrungsmittel wegen ein schlechterdings unentbehrliches Bedürfnis ist). Die Krone kauft den Brantwein theils von den Edelleuten, theils läßt sie ihn in eigenen Brennerereyen brennen; eben so geschieht der Verkauf in einigen Gegenden durch Verpachtung, in andern auf Rechnungen. Den großen Gewinn der Krone vom Verkauf des Brantweins an einem nur kleinen Beispiele zu zeigen, führt Peter von Haveng) an, daß im Jahre 1759 in der einzigen Stadt Wologda 12000 Eimer, der Eimer für 2 Rubel 26 Kopelen verkauft

f) Von dem Alter und der Ausbreitung des Brantweins handeln Beckmann in den Beiträgen zur Geschichte der Erfindungen St. 1. S. 33. und Schlözer Briefwechsel Heft 37. ausführlich. Die älteste Spur kömmt bey den Sinesen vor, welche schon 851 Arrac, oder Wein aus Reis gebrannt, gebrauchten. In Teutschland ist die älteste bekannte Anzeige von Brantwein vom J. 1360 in einem Gesetze der Stadt Frankfurt. Aus einem Arzneimittel ward der Brantwein bald ein allgemein beliebtes Getränk, welches die Fürsten bald aufhörten zu verbieten.

g) Er bereiste Rußland in den Jahren 1736 und 1738. Seine Reisebeschreibung ist in dänischer Sprache geschrieben; starke Auszüge stehen in Büsching's Magazine.

kaufte worden, welcher der Krone nur 43 Kopfen gekostet habe. Dieses giebt einen Gewinn von mehr als 21000 Rubel. Ist zahlt die Krone für den Eimer 74 Kopfen bis einen Rubel, und verkauft ihn den Kompanischken, oder denjenigen, welche die Krügeren gepachtet haben, für drey Rubel. Der Verbrauch des gemeinen Brantweins ist unglaublich groß. In Sanctpetersburg rechnet man den Absatz monatlich 38000 Eimer, welches jährlich 456,000 Eimer beträgt. Nach Moskow allein werden jährlich aus Vießland über 50000 Eimer geliefert. Und nun werfe man einen Blick auf das ganze ungeheure Reich! gewiß wird man vier Millionen Rubel Gewinn von diesem Artikel für viel zu wenig finden, da allein der Ertrag in Petersburg nahe an eine Million steigt! h)

Das Resultat von allen, bisher über die Einkünfte des russischen Kaiserthums bekannsten Nachrichten und Vergleichen zeigt auf eine Summe von wenigstens dreißig Millionen Rubel.

Mit

h) Eine sehr weitläufige Verordnung über diese Sache steht im Petersb. Journ. J. 1781 B. 4.

Mit dem Mehr, oder Minder der Staats-  
einkünfte steht in unzertrennlicher Verbin-  
dung der Handel, welchen der Staat treibt.  
Daß Rußlands Handel von der größten  
Bedeutung seyn müsse, läßt sich schon aus  
der Größe, aus der Lage, und aus den na-  
türlichen Erzeugnissen des Landes vermus-  
then. Eine aus den besten Quellen gezoge-  
ne etwas umständlichere Nachricht wird da-  
her hier nicht am unrichtigen Orte stehen. Der  
russische Handel theilt sich in den Land- und  
Seehandel. Von jenem ist ohne Widerres-  
de der wichtigste der sibirische, zu welchem  
als Theile auch der Verkehr mit den Sines-  
ern, Kalmücken und Bucharen gerechnet  
wird. Die Krone hat an demselben nur in  
so fern Antheil, als die sibirischen Völker  
ihren Tribut in Pelzwerk liefern, und der  
Waarenzoll nicht in Gelde, sondern in dem  
Zehnten der Waare gehoben wird. Von  
dem gelieferten Pelzwerke gehet vieles nach  
Sina; die als Zoll eingekommenen Waar-  
en werden theils an Goldes statt an die  
Kasaken und andere niedere Bediente gege-  
ben, theils nach Moskau gebracht, und in  
der sibirischen Prikase verkauft.

Die

Die vornehmsten Handlungsörter in Rußland, aus welchen nach Sibirien gehandelt wird, und wohin wiederum sibirische Kaufleute zu reisen pflegen, sind Moskau, Casan, Archangel, Ustjug, Laskoi Posad, und der Jahrmart zu Macariem i). Von Moskau bis Tobolsk beträgt der gewöhnliche Weg 2388 Werste, oder 345 teutsche Meilen k). Es ist auch eine Wasserfahrt von Moskau auf den Flüssen Moskwa, Occa, Wolga, Kama bis Solikamsk; sie ist aber langweilig, und wird nur von den Kaufleuten benutzt, welche über Macariem und Casan handeln. Archangel versorgt Sibirien mit den meisten ausländischen Waaren, so wie

- i) Ein Kloster an der Wolga 60 Werste von Nischnei = Nowgorod, wo nach Petri und Pauli ein vierwöchentlicher Jahrmart gehalten wird, den die Kaufleute aus ganz Rußland und von den türkisch, persisch, polnischen Grenzen besuchen.
- k) Sehr umständliche Nachrichten über die Reiserouten stehen in Müllers russ. Samml. B. 3. wodon hier der Text einen mit andern Nachrichten im Petersb. Journ. bey Pallas, Gmelin, Büsching, Schläzer, Büsch 2c. verglichenen Auszug enthält.  $6\frac{1}{2}$  Werste sind gleich einer geographischen oder teutschen Meile;  $104\frac{1}{2}$  Werste machen 15 teutsche Meilen.

wie die sibirischen, welche außer Landes über See gehen, der Nähe halber den Weg über Archangel nehmen. Von Archangel bis Ustjug sind 500 Werste, oder einige 70 teutsche Meilen; von Ustjug bis Tobolsk 1561 Werste oder 217 teutsche Meilen. Unter den Handlungsplätzen in Sibirien sind die vornehmsten Irkutsk, Tobolsk, Berchoturien, Tomsk; Jeniseisk; Jakutsk, der reichste Ort an guten Zobeln; Kjachia an der sinesischen, oder eigentlicher mungalischen, Grenze; die Slobode Irbit, Troizkaja Krepost, Beresow, Jamyschewa, Mangasea oder Turuchansk und Ochozk, von wo aus die Reisen nach Kamtschatka unternommen werden.

Die Waaren, welche aus Rußland nach Sibirien verfahren werden, sind: rothe und schwarze Justen<sup>1)</sup>, kasanische Safiane

1) In Sibirien selbst, zu Tobolsk, Tumen, Tomsk und Irkutsk werden viele Justen gearbeitet; aber diese reichten zum Verbrauch nicht zu, weil durch die Kalmücken, Mongolen und die Sinesen der größte Theil über die Grenze geht. Die Justen werden aus Ochsen- und Rindhäuten bereitet; den ihnen eigenen Geruch erhalten sie, indem sie mit Haaren

ne m), gemeine ruffische graue Laken, alle Arten von Leinwand, seidene und wollene Zeuge, goldene und silberne Tressen, ruffische Epiken, Bänder, Mützen, Leibgürtel, kleine Messing- und Eisenwaaren, Schaaf- und Lämmerfelle, viele Arten von Hausgeräthschaft, Glaswerk, tscherkassischer Zoback, Wachs, Honig, Hopfen, persische Seidenwaaren, teutsche, holländische, englische, französische Laken, vornehmlich von rother, grüner, blauer und gelber Farbe, und Gewürze. Aus Sibirien gehen Pelzwerk allerley Art, als Zobel n), Marber, Hermeline, Grauwert o), weiße Haa-

ten; oder Birkenrindensöl getränkt werden. Der Name Just heißt ein Paar, weil allemal zwei Säure zusammengelegt werden. Die rothen finden außerhalb Rußland den stärksten Absatz. Zu Jaroslaw, Kasstoma und Pleßkow sind die berühmtesten Justenmanufacturen.

m) Von der Verfertigung der Saffiane, worzu allein Doek- und Ziegenfelle genommen werden, s. Petersb. Journ. J. 1778. Monat July.

n) Die besten werden in den entferntesten östlichen Gegenden von Sibirien gefangen; die kostbarsten sind die schwarzen, die mit 50 Rubel und darüber an Ort und Stelle bezahlt werden.

o) Von einer Art Eichhörner; die schwarzen sind die kostbarsten. Eben das gilt von den Marsbern.

Haafen, Biber p), Füchse q), Wölfe, Bären, Seehunde; ferner Mammonsnochen r), Wallroßzähne, Marienglas s), Eisen in Stangen und zu Geschirren verarbeitet, Eisenarbeiten mit Silber eingelegt &c. Der sinesische Handel wird zu Kjachta, an der Grenze der, dem sinesischen Reiche unterworfenen Mongalei getrieben. Der Anfang dieses ruf.

- p) Die kostbarsten sind die großen schwarzen von Kamtschatka, die das Stück bis 80 Rubel verkauft werden.
- q) Die schwärzlichen müssen alle der Krone geliefert werden.
- r) Es sind Elephantenknochen, welche in der Erde, vornämlich an den hohen Ufern großer Flüsse gefunden werden.
- s) Den Werth bestimmt die Helle, die Reinigkeit und die Größe. Man hat Stücke gefunden, welche fünf viertel Ellen ins Gevierte hatten. Aber die gewöhnliche Größe ist nur eine Viertelstelle ins Gevierte, und wird das Pud mit 10 Rubel bezahlt. Man spaltet das Marienglas mit einem zweischneidigen dünnen Messer; in ganz Sibirien bedient man sich desselben zu Fenstern und Laternen. Kein durch Kunst verfertigtes Glas kommt diesem natürlichen an Helle und Reinigkeit gleich. Eine große Menge wird auf der russischen Flotte verbraucht, weil es von der heftigsten Erschütterung keinen Nachtheil leidet. Nur in der Länge der Zeit setzen sich undurchsichtige Flecken an. Der Stapel dieser Waare ist in Irkut.

russisch sinesischen Handels fällt in die Mit-  
 te des siebenzehnten Jahrhunderts <sup>1)</sup>. Die  
 gegenwärtige sinesisch russische Grenze ist,  
 sehr zum Nachtheil der Russen, im Jahr  
 1727 bestimmt worden. Die Sinesen und  
 Russen bewohnen ihre besondern Sloboden,  
 und der Handel dauert das ganze Jahr  
 durch. Zwischen beyden Sloboden stehen  
 die Grenzwachen. Die Russen bringen zum  
 Handel Laken, Leinwand, Tuffen, zinnernes  
 Geschirr; Peltereien, vorzüglich die von ge-  
 ringerm Werthe, welche nicht lohnen würde,  
 nach Rußland zu verführen, und die kost-  
 baren Seebiber aus Kamtschatka, welche in  
 Europa wenige Käufer finden würden; Glas-  
 gut und großes Vieh, vornämlich Pferde.  
 Die Sinesen dagegen Kitaila, einen baums-  
 wollenen Zeug von blauer Farbe, seidene  
 Zeuge, vornämlich Damaste und Atlasse;  
 Thee; Sternanis; Porcellan; Zoback; Rha-  
 barber. Ehedem ward fast der ganze sine-  
 sische Handel auf Rechnung der Krone ge-  
 führt durch Karawanen, welche jede drey  
 Jahre von Moskau abgiengen. Seit 1762  
 aber

<sup>1)</sup> S. Müller V. 8. Gmelin V. 1. Pallas  
 Theil 3.

aber ist der Handel frei gegeben, und der Zoll zu Kjachta trug im Jahr 1770 der Krone 550,000 Rubel ein. Für den Nutzen der sinesischen Handlung hält man indes, daß die entferntesten Gegenden Sibiriens ihre Producte nutzen können; Kamtschatka für seine theuren Peltereien Absatz hat, und Rußland sich mit mancherley morgenländischen Waaren versorgen kann, welche sonst, zu weit höhern Preisen, andern europäischen Seefahrenden Nationen abgekauft werden müßten. Seit 1785 haben die Engländer angefangen, des Pelzhandels wegen nach der nordwestlichen Küste von Amerika zu schiffen, um daselbst eingetauschte Pelzwaaren nach Canton in Sina zu führen. Wie viel der russische Pelzhandel mit Sina dadurch leiden werde, muß die Zukunft lehren.

Der Sinese gleicht sonst im Handel den schlechtesten Trödelern unter den Juden; für eine Waare, die er um etwan zehn Rubel losschlägt, fordert er ohne Scheu zwey, bis dreyhundert Rubel, und seine Erfindungskraft in der Kunst zu betrügen, wird nur allein von den afrikanischen Negern übertroffen.

fen. Von den Kirgisen werden jährlich vierzig bis sechzig tausend Schaafse, und gegen zehntausend Pferde eingetauscht; von den Kalmücken und Bucharen rohe Seide, Kamelhaar, rohe und gesponnene Baumwolle, Rubinen, Waschgold, grobe baumwollene Zeuge und Kattune u), einige feinere indische Zeuge, graue und schwarze Lämmerfelle, oder sogenannte Baranken, gemeines Pelzwerk, als schlechte Luchse, Füchse, wilde Katzen &c. Von der Halbinsel Kamtschatka aus sind in diesem Jahrhunderte wichtige Handlungs- und Entdeckungsreisen im östlichen Ocean unternommen worden, theils auf Befehl der Krone, theils auf Kosten sibirischer Kaufleute, vornämlich von Jakuzk und Irkuzk. Diese treten bey solchen Unternehmungen in Gesellschaft; die Schiffe, welche man braucht, sind mehrentheils zweymastig, gemeiniglich ohne Eisen, und überhaupt so schlechte gebauet, daß man sich wundern muß, wie sie auf der stürmerischen See aushalten können.

Sels

u) Alle baumwollene Zeuge heißen in Sibirien Jerkenische Waare, von Jerken, der Hauptstadt in der kleinen Bucharey.

Selten bauet man sie im Flusse Kamtschatka, gewöhnlich im Hafen zu Ochok; die größten führen 70, die kleinsten vierzig Mann, halb Russen, halb Kamtschadalen. Letztere kosten weniger, und leiden minder von Scorbut; jene sind dagegen unternehmender und zuverlässiger. Weil man, Holz ausgenommen, keine Materialien zum Schiffbau in Ochok findet, und Tauwerk, Seegel, so wie ein Theil der Lebensmittel von weit entlegnen Dertern zu Pferde herbei geführt werden müssen: so kostet die Ausrüstung eines Schiffes 15, 20, bis 30000 Rubel. Die Reise dauert drei, oder vier Jahre, und manche Schiffe gehen in der Klippenvollen stürmerischen Kamtschatkischen See verloren. Eine glückliche Fahrt bringe daher auch einen Gewinn von hundert auf hundert. Seeottern, schwarze, rothe, und braune Füchse sind das kostbare Pelzwerk, welches auf solchen Reisen von den Inseln geholt wird. Von der südlichen Spitze von Kamtschatka nach Japon hin, von Nordnordost nach Südwesten liegen die Kurulischen, von der äußersten Spitze Sibiriens nach

nach der amerikanischen Küste die aleutischen oder Fuchsinselfn v).

Der persische Handel wird über Astrakan und den Kaspischen See getrieben, und ist von großer Erheblichkeit. Die Fahrzeuge, deren man sich auf dem Kaspischen See mit Sicherheit bedienen kann, dürfen nicht über 60 bis 70 Fuß lang seyn, und nicht über 9 Fuß tief gehen. Peter der Große ließ in den Jahren 1719 und 1720 die westliche Küste untersuchen. Diese Untersuchungen wurden fortgesetzt in dem J. 1764 von Kapitain Tokmatschew; 1770, 1771, und 1773 von dem Professor Gmelin, im Jahr 1772 von dem D. Galdenstädt. Die Häfen und Rheden, welche die handelnden Russen zu besuchen pflegen, sind bei Derbent, Baku, Insily, Farabat, und Mangischlak w). Die Waaren, welche von Astrakan und Kislar x) in die Häfen des Kaspischen

v) Außer Müllers russ. Samml. B. 3. siehe von diesen Gegenden Cooks Reisen 2c.

w) S. von diesen Oertern Galdenstädts Beschreibung im Petersb. Journ. 1777 April.

x) Die russische Grenzvestung gegen Persien am Flüsse Terek, welcher ungefehr 70 Werste davon in den Kaspischen See fällt.

ſchen Meeres ausgeführt werden, ſind: Zücker, Cochenille, Gewürze, Juſten, Eisenswaaren, Peltereien; nach Aſtrakan und Kiſlar werden dagegen zurückgebracht rohe Seide, geſpinnene Baumwolle, baumwollene Zeuge, buchariſche Lämmerfelle, Reiß, rohe Baumwolle, und edle Früchte. Bis 1762 war dieſer Handel in den Händen einer excluſiv ſchließenden Geſellſchaft; izt iſt er frei, aber die größere Hälfte deſſelben iſt in den Händen der Armenier. Im J. 1760 verlorh Rußland in der Balance 30,000 Rubel. Im J. 1768 war der Umſatz 757,000 Rubel, und die Bilanz für Rußland 120000 Rubel. Im J. 1775 betrug der Werth der umgeſetzten Waaren, 5000 Rubel Zoll mit eingerechnet, 953,000 Rubel, und das Uebergewicht für Rußland 312,000 Rubel y).

Für den Handel nach der Krimm, der Türkei, nach dem mittelländiſchen Meere, und nach der Levante hat der Friedensſchluß mit der Osmanniſchen Pforte im J. 1774 ſo wie die wenige Jahre darauf erfolgte Beſitznehmung

y) Von der Geſchichte dieſes Handels vom erſten Anfange an S. Müllers ruff. Samml. B. 7. Staatengeſch. 8. Heft. J

Abnehmung von der Krimm, große Ausfich-  
 ten eröffnet. Denn vor dieser Zeit war aller  
 Handel auf Tscherkass, die Hauptstadt der  
 Donischen Kasaken eingeschränkt, wohin die  
 griechischen und türkischen Kaufleute über das  
 schwarze Meer kamen. Ist können die Rus-  
 sen auf eigenen Schiffen nach Konstantino-  
 pel und nach der Levante gehen; die beiden  
 großen Flüsse, der Don und Dnepr, die izt  
 beide ganz von ihrem Ursprunge bis zu ihren  
 Mündungen mit ihren beiderseitigen Ufern an  
 Rußland gehören, bieten das nöthige Schiff-  
 bauholz und den bequemsten Weg zur Ver-  
 führung der innern Landesproducte Rußlands  
 in die Häfen des asowschen und schwarzen  
 Meeres an. Asow kann zwar nicht mehr,  
 wie vormals bei den Griechen und Genue-  
 fern, der Stapel aller Handlung auf dem  
 schwarzen Meere seyn; denn der Arm des  
 Don, welcher Asow vorbeischießt, hat seine  
 Tiefe verloren, und ist kaum für kleine Boote  
 fahrbar. Allein gegen diesen einen Hafen  
 stehen nun den Russen mehrere offen für den  
 Handel mit der Krimm, und mit den Kü-  
 sten des schwarzen und weißen<sup>2)</sup> Meeres. In  
 der

2) oder Mar di Marmora.

der Krimm sind die Häfen von Zenikola, Zaganrook, Kaffa und Baluklawka, wohin die Erzeugnisse der Krimm, als Weizen, Gerste, Hirse, Wein, rohe Wolle, Baranken und Salz mit Bequemlichkeit gebracht, und gegen Leinwand, Kitalka, Laken, Peltereien, Eisen- und Kupfergeschirr mit Vortheil eingetauscht werden können. Von Cherson, an der Mündung des Dnepr, können die Schiffe mit gutem Winde in drei Tagen im Hafen von Konstantinopel seyn. An den Küsten des schwarzen Meers, in der Richtung von der Meerenge an, welche das asowsche vom schwarzen Meere trennt, bis zur Mündung des Dneprs sind die Häfen zu Taman, Satschukala, Iskuriah, Botum, Sinup, Tios, Barna, Akkermen. Das weiße Meer oder Mar di Marmora hat eine Länge von 250, und die größte Breite von 80 Werste, und wird vom schwarzen Meere, so wie vom Archipel, durch schmale Kanäle abgesondert. An der Mündung des Kanals, welcher das Marmora Meer von dem schwarzen scheidet, liegt der Hafen von Constantinopel, einer der vorzüglichsten in der Welt; und unweit der Mündung

dung des Kanals, nach dem Archipel hin,  
 Gallipoli. Alle Waaren sind in Constanti-  
 nopel einzuführen erlaubt; aber Reis, Ge-  
 traide, Caffee und Sklaven dürfen nicht aus-  
 geführt werden. Der Handel mit Getraide,  
 wovon die Stadt täglich 223 Last hambur-  
 gisch bedürfen soll, ist ein Monopol des Sul-  
 tans. Die Waaren, welche nach Constanti-  
 nopel geführt werden können, sind: Getrai-  
 de, Pelzwerk, welches in der Türkei, selbst  
 bei der gelindesten Witterung, der Mode we-  
 gen häufig getragen wird; Justen, Segel-  
 tuch, Tauwerk, Theer, Kaviar a), Kupfer,  
 Stangeneisen, Anker, eisernes Geschir, Haus-  
 senblase b), Thee, Talglichter, Wachs, Rha-  
 barber

a) Cavear ist der, von seinen Gefäßen und Häu-  
 ten gereinigte, eingezogene und gepresste Nogen  
 verschiedener Störarten, vornämlich der Belu-  
 gen, welche in der Wolga gefangen werden.  
 Man ist ihn als ein Magenstärkendes Mit-  
 tel mit Lauch und Pfeffer, oder mit Citrus-  
 nensaft.

b) Der unter diesem Namen bekannte Fischleim  
 wird von der Schwimmblase des Stör, des  
 Hausen und des Sevrjagen bereitet. Sie wer-  
 den frisch eingewässert, getrocknet, und nachdem  
 die äußere Haut abgezogen ist, wird die inner-  
 re, glänzend weiße, welche der eigentliche Lenn  
 ist, in allerlei Figuren gewickelt und getrocknet.

Die

barber 2c. Ausgeführt mit Vortheil können werden: rohe Seide, rohe Baumwolle, Schafswolle, Kamelhaar, baumwollenes Garn, seibene und halbseidene Zeuge, reiche Stoffe, Tapeten und Teppiche, Schagrinhäute c), meerschaumene Köpfe, griechische und italiänische Weine, Baumöl, edle Früchte, und verschiedene Specereiwaaaren. Von Cherson aus waren im J. 1785 durch die Meerenge von Constantinopel nach der mittelländischen See verführt worden am Werth 1,225,195 Piaſter; eingeführt nach Cherson auf demselben Wege für 806,330 Piaſter d). Ein unmittelbarer Verkehr mit Teutschland vermittelst des schwarzen Meeres und der Donau kann über kurz oder lang von den wichtigsten Folgen seyn.

Aus

Die beste Hausenblase pflegt man in kleine Kränze zu rollen. Vormals war der Handel mit Hausenblase ein Monopol der Krone.

c) Schagrin, oder gekörntes Pergament, wird aus den Rückenriicken der Pferde, und Eischhäute verfertigt. Tataren und Armesnier im Astrakanischen sind die Meister in der Bereitung des Schagrin, welche im Perserb. Journ. J. 1777. Monat December beschrieben steht.

d) Schlözers Staatsanzeigen S. 33. S. 41.

Aus dem Hafen von Archangel, an welchem Orte bis auf die Erbauung von Sanctpetersburg die Hauptniederlage des ganzen russischen Handels war, holen die Engländer, Holländer, Dänen, Hamburger und Lübecker Theer, Thran, Leinsaat, Holz, Getraide, Talg, Eisen, Pech, Hanf, Flachs, Pelzwerk, Justen, Matten, Serviettleinen, Ochsenzungen, Tauwerk ic. Der Hafen von Archangel kann aber nur in den eigentlichen Sommermonaten befahren werden. Der Ladoga Canal ist im Sommer beständig mit Fahrzeugen bedeckt e), welche aus dem Wolchow in die Newa gehen, und Mehl, Getraide, Hanf- und Leinsaamen, Flachs, Hanf, Heede, Garn, Tauwerk, Hanf- und Leinöl, Talg, Eisen, Taback, Salz aus Permien, Brantwein, grobe Leinwand und Segeltuch, lebendige und gefalgene Fische, Balken, Masten, Bretter nach Sanctpetersburg bringen. Engländer, Deutsche von Hamburg, Lübeck, Rostock, Holländer, Schweden, Dänen und Preussen führen aus dem Peters-

e) Im Jahr 1781 war die Zahl der Fahrzeuge 5676, der Holzflöße 6063, der Flöße mit gehacktem Brennholz 2111.

tersburger Hafen aus vornämlich Eisen, Hanf, Heede, Flach, Tauwerk, Talg, Häute, Del, Wachs, Borsten, Lichte, Seife, Lozbäck, Theer, Leinwand aller Art, Segeltuch, Hasenfelle, Potasche, Holz, zubereiteten Lozbäck, Pelzwerk, Pech, Weizen, Leinsaat, Heringe, Pferdehaar, Caviar, und Marienglas. Eingeführt nach Petersburg werden dagegen vornämlich seidene Waaren, feine Lüscher, Galanteriewaaren, Papiere, Glaswerk, Weine, edle Früchte, Hausgeräthe, englische Biere und Fabrikwaaren.

Die liefländischen Seeplätze, Riga, Reval, Narva, Pernau, führen zwar nicht, wie Petersburg, einen bloßen Passivhandel, indem verschiedene Kaufleute auf eigene Rechnung einheimische Producte nach Frankreich, Spanien, Italien, Portugall versenden, und ihre Bedürfnisse aus jenen Ländern unmittelbar kommen lassen. Indeß kommen Engländer, Deutsche aus Bremen, Hamburg, Lübeck, Rostock, Stettin, Holländer, Dänen, Schweden und Preußen daselbst an, bringen Weine, Heringe, Seesalz, Gewürze, Spezereien, feine Brantweine, Materialwaaren, Laken, seidene Zeugere. und neh-

nehmen dagegen Getraide, Hanf, Leinfaat, Flachs, Tauwerk, Bauholz, Schiffholz, Faßholz, Masten, Pott- und Weidasche, Talg, Wachs, Pelzwerk, Kornbrantwein &c. Ein Theil dieser liefländischen Ausfuhr kommt aus den benachbarten russischen und polnischen Provinzen, und aus Kurland.

Obwohl die Russen mit den Ausländern größtentheils einen Vasiohandel treiben, und wenige Kauffarthenschiffe haben: so ist das Uebergewicht derselben im Handel doch sehr groß. Und wie könnte dieses anders seyn bei einem Reiche, welches auf allen Seiten an Meere gränzet, innerhalb dieser Grenzen ungeheure Landstriche zum Theil mit den kostbarsten Erzeugnissen besitzt, und die schönste Gelegenheit hat, den einträglichsten Landhandel nach Sina und Persien zu treiben?

In einer 1776 zu Petersburg vom Herrn Gildenstädt bey der dortigen Akademie der Wissenschaften gehaltenen Rede finden sich folgende Angaben von dem Werthe der im Jahr 1768 in Rußland ein- und ausgeführten Waaren f). Ausgeführt wurden:

f) S. Gildenstädt's Rede im Petersb. Journ. J. 1777. Monat July.

lebendige Ochsen, für	31,000	Rubel.
Zuften und zubereitete		
Ochsenhäute	1,111,000	R.
Falg	750,000	R.
Caviar	41,000	R.
Hausenblase	79,000	R.
Fischtbran	80,000	R.
Pelzwerk	490,000	R.
Zimmerholz und Bretter	585,000	R.
Matten von Lindenrinde	59,000	R.
Pech und Harz	82,000	R.
Pott- und Weibafche	57,000	R.
Rohen Hanf	2,795,000	R.
Stricke und Laue	85,000	R.
Segeltuch	281,000	R.
Hanffaat	93,000	R.
Hanföl	255,000	R.
Gelbes Wachs	72,000	R.
Weißes Wachs	440	R.
Wachslichter	5,200	R.
Falglichter	64,000	R.
Seife	48,000	R.
Schweineborsten	88,000	R.
Hasenbälge	58,000	R.
Roggen	577,000	R.
Weizen	177,000	R.

Leins

Leinfaat	433,000 R.
Leinöl	3,000 R.
Glachs	1,683,000 R.
Hanf	2,795,000 R.
Leinwand und Stricke	2,020,000 R.
Roheisen	1,443,000 R.
Kleines Eisenwerk	20,000 R.
Kupfer	53,000 R.
Tuch	347,000 R.
Fische	15,000 R.
Cochennille und Karmosins farbe	126,000 R.
Sandel und Brasilienholz	9,000 R.
Indigo	59,000 R.
Gerste	13,000 R.
Hopfen	2,200 R.
Blättertobac	21,000 R.
Spiegel und Glasperlen	13,000 R.
<b>Totalsumme</b>	<b>17,018,840 Rubel.</b>

Eingeführt in Rußland war in demselben Jahre:

lebendige Ochsen, für	10,000 Rubel
Pelzwerk	41,000 R.
Pech und Harz	15,000 R.
Roheisen	9,000 R.

Eisens

Eisenblech	19,000 R.
Wolle	19,000 R.
Honig	9,000 R.
Leinen Garn	3,300 R.
Friese	159,000 R.
Wollene Zeuge, Strümpfe und Bänder	517,000 R.
Tuch	1,467,000 R.
Schaafe	125,000 R.
Camelgarn	16,000 R.
Camelot	65,000 R.
Wusch und Strümpfe	38,000 R.
Sohlleder	4,000 R.
Schreibfedern	1,000 R.
Käse	25,000 R.
Heringe	107,000 R.
Cochenille und Karmoissin farbe	147,000 R.
Galläpfel	4,000 R.
Rohe Seide	343,000 R.
Seidenwaaren	671,000 R.
Holländische und schlesische Leinwand	40,000 R.
Batist	45,000 R.
Andere linnen Waaren	6,000 R.
Papier	22,000 R.
	Rohe

Kohe Baumwolle	26,000 R.
Gespinnene Baumwolle	6,200 R.
Baumwollene Waaren	607,000 R.
Färberöthe	14,000 R.
Sandel- und Brasilienholz	114,000 R.
Indigo	494,000 R.
Orleang)	12,000 R.
Reiß	25,000 R.
Gerstengraupen	4,400 R.
Capern	3,300 R.
Englisch Bier	100,000 R.
Wein	445,000 R.
Weineßig	11,000 R.
Kosinen	27,000 R.
Corinthen	7,000 R.
Pflaumen	18,000 R.
Frische Apfel und Birnen	39,000 R.
Trocknes Obst	9,000 R.
Eingemachte Sachen	3,430 R.
Kastanien	2,400 R.
Nüsse	5,000 R.
Feigen	11,000 R.
Mandeln	20,000 R.
Baumöl	147,000 R.

Senf

g) Ein amerikanisches Product, welches zur Pomeranzenfarbe gebraucht wird.

Senf	3,200 R.
Hopfen	3,300 R.
Zubereiteten Tabac	108,000 R.
Saffaparille	5,300 R.
Drat	1,600 R.
Merrettig	260 R.
Eiserne Nägel	5,000 R.
Weisses Blech	13,000 R.
Senfen	107,000 R.
Kupferwaaren	6,000 R.
Grünspan	13,000 R.
Bley und Schrot	102,000 R.
Bleyweiß	3,400 R.
Gallmen und Zink	19,000 R.
Spiesglas	1,500 R.
Bleystifte	1,600 R.
Ziegel, Fanance, Glaswerk	132,000 R.
Steinkohlen	5,500 R.
Schwefel	19,000 R.
Allaun	65,000 R.
Salz	492,000 R.
<b>Totalsumme</b>	<b>7,184,690 Rubel.</b>
Ausfuhr	17,018,840 R.
Einfuhr	7,184,690 R.

Scheinbares Ueberge-  
wicht für den russi-  
schen Handel

9,834,150 Rubel

Dieses große Uebergewicht ist nur scheinbar. Denn weder die Aus-, noch Einfuhr sind vollständig angegeben. Bey dieser fehlen die großen Artikel Thee, Zucker, Kaffee, Meubles, englisches Leder und englische Metallarbeiten, Liqueurs und andere abgezogene und mineralische Wasser, goldne und silberne, ächte und unächte Treffen, Bijouterien, Citronen und Pommeranzen, Rhabarber, und wahrscheinlich die ganze Einfuhr nach Siefland. Herr Guldensstädt selbst giebt auch in dem Eingange zu jener Rede gänzlich verschiedene Summen an; nämlich in demselben Jahre (1768) den äußern Handel zu 24 975,000 Rubel, und den Gewinn zu 3,263,000 Rubel. Im J. 1775 seht er den Gewinn bey einem äußern Handel von 32,196,000 Rubel, zu 7,255,000 Rubel, wobey aber, 1,170,000 Rubel Zoll von den ausgeführten Waaren eingerechnet sind. Im J. 1781 sind nach einer Angabe im Petersburger Journal h) auf 803 Schiffen aus dem Petersburger, oder Cronstädter Hafen ausgeführt worden.

Eisen

h) J. 1781 S. 1.

Eisen	3,560,116 Pud
Reinhanf	1,738,363 Pud
Ausschuß	288,816 Pud
Halbreinhanf	139,590 Pud
Hansbeede	57,582 Pud
Flachs 12 Band	249,513 Pud
Flachs 9 Band	23,233 Pud
Flachs 6 Band	3,125 Pud
Flachsbeede	6,059 Pud
Tauwerk	86,484 Pud
Talg	529,928 Pud
Häute	159,909 Pud
Del	143,054 Pud
Wachs	9,828 Pud
Borsten	25,920 Pud
Lichte	13,738 Pud
Seife	9,869 Pud
Tobak	101,147 Pud
Theer	41,509 Pud
Gestreifte Leinwand	529,012 Arschin
Kalamank	1,283,546 Arschin
Drilling	30,889 Stück
Flämisch Leinen	28,105 Stück
Naventuch i)	80,219 Stück

i) Segeltuch von der leichtesten Sorte, das zu Topsegeln, und andern kleinen Segeln gebraucht wird.

Segeltuch	59,602 Stück
Hasenfelle	423,615 Stück
Salpeter	23,099 Pud
Harz	6,983 Pud
Potasche	4,831 Pud
Altes Eisen	14,531 Pud
Rhabarber	217 Pud
Federn	430 Pud
Masken	648 Stück
Dielen	168,412 Stück
Werkzeug	29,146 Stück
Wach	17,996 Pud
Weizen	12,094 Eschetwert
Leinsaat	13,482 Eschetwert
Pferdehaar	2,091 Pud
Caviar	10,611 Pud
Marienglas	2,921 Pud
Breite u. schmale Leinwand	408,228 Arschin
Gedruckte Leinwand	25,033 Arschin

Eine zweyte Angabe von demselben Jahre, welche aber in der Zahl der Schiffe etwas abweicht, giebt den Werth der Einfuhre in den Sanctpetersburger Hafen an zu 9,582,352 Rubel 88 $\frac{1}{2}$  Kopel; die Ausfuhr 12,954,440 Rubel 62 Kopel. Also wäre allein für den Petersburger Handel das  
 Ueber:

Uebergewicht gewesen, und zwar keinen Zoll von den ausgehenden Waaren eingerechnet, 3,372,087 Rubel  $73\frac{1}{2}$  Kopel k). Dieses Uebergewicht schwindet im J. 1784 auf 769,168 Rubel. Denn in diesem Jahre war die Ausfuhr 12,941,513 Rubel  $12\frac{1}{2}$  Kopel; die Einfuhr 12,172,345 Rubel  $98\frac{1}{2}$  Kopel l). Im J. 1788 steigt das Uebergewicht schon wieder gegen 5 Millionen; die Ausfuhr 20,351,927 R. die Einfuhr 15,464,396 Rubel m). Im J. 1785 war von Cherson aus, durch die Meerenge von Konstantinopel, nach der mittelländischen See, der Werth der Ausfuhr 1,225,195 Piaster, der Einfuhr 806,330 Piaster; der Vortheil für die Russen 418,865 Piaster, oder 251,319 Rubel n). Aus den liefländischen Häfen ward ausgeführt im J. 1771 aus

k) S. Schlözer Staatsanzeigen S. 7. 323.  
Von der Ausfuhr fallen auf die Engländer über  $\frac{2}{3}$ ; die Russen haben etwas über  $\frac{1}{3}$  selbst ausgeführt.

l) S. Petersb. Journ. J. 1784. S. 373.

m) S. Histor. polit. Magazin. J. 1789.  
St. 5.

n) Schlözer Staatsanz. S. 33. S. 47.

Staatsgesch. 2 Hest.

R

aus Riga der Werth von 2,531,360 $\frac{1}{2}$  Thaler, eingeführt für 1,025,455 $\frac{1}{4}$  Thaler <sup>o)</sup>; aus Narva, in einem Durchschnitt von 29 Jahren bis 1768, jährlich eingeführt, 47,046 Kubel, ausgeführt 327,087 Kubel; aus Neval im J. 1771 verschifft 479,838 Kubel, eingekommen 414,526 Kubel p). Aus dem Hafen von Archangel wurden im J. 1783 auf 110 Schiffen ausgeführt:

Woggen	69098	Zerweisch
Weizen	41890	—
Leinsamen	40603	—
Haber	2260	—
Erbfen	287	—
Talg	105564	—
Eifen	69485	Pud
Lichter	9485	—
Castorium	127	—
Pech	350987	—
Theer	489601	—

Agar

o) Unter der Ausfuhr stecken Produkte aus den benachbarten russischen Provinzen, aus Pohlen und Kurland. Die Thaler sind unstreitig Albertus.

p) Diese Angaben sind aus Supel's topographischen Nachrichten von Pief- und Esthland genommen.

Agaricum	72	Pud
Butter	1234	—
Hanf	20359	—
Bürstels	4926	—
Luchten	9402	—
Lauwert	12736	—
Mähnhare	3002	—
Pferdeschweife	1150	—
Sternanis	81	—
Rhabarber	3	—
Wachs	518	—
Glachs	1909	—
Thran	40248	—
Leinöl	433	—
Fleisch	1726	—
Stoekfische	1200	—
Serpentin	6440	—
Seife	48	—
Zobac	1795	—
Roggenmehl	17451	—
Weizenmehl	445	—
Matten	677483	Stück
Mattensäcke	17824	—
Taschbände	15000	—
Segeltuch	370	—
Kaventuch	50	—

R 2

Fläs

Flämisch Leinen	25	Stück
Hermeline	3970	—
Weisse Füchse	6211	—
Blaue Füchse	154	—
Nothe Füchse	736	—
Hasenfelle	31654	—
Kazenfelle	5090	—
Bockfelle	90	—
Bärenfelle	78	—
Schwanenfelle	986	—
Grauwerk	11750	—
Grauwerkfchweise	100000	—
Ochsenzungen	4727	—
Balken	271	—
Bretter	2523	—
Moscoblaken	1008	Arfschin
Leinen	21143	—
Servietleinen	72469	—

Sind nun gleich alle diese angeführten Angaben nicht hinreichend, ein sicheres Resultat über den Totalwerth der russischen Handlung, und über das Uebergewicht bey derselben zu ziehen: so sind sie doch wenigstens aus den besten Quellen entlehnt, welche für das Publikum offen stehen. Und die Frage, wie viel die russische Handlung in

in den letzten Jahren gewonnen habe, läßt sich aus den bekanntgemachten Nachrichten gar nicht beantworten. Ob in denselben, wie im J. 1775 ein Uebergewicht von beynahe sechs Millionen Rubel statt gehabt habe, möchte aus mehrern Ursachen sehr zu bezweifeln seyn.

Zur Beförderung des innern Verkehrs zwischen den Provinzen, beschloß die Regierung im J. 1768 die Zeichen von dem Werthe der Dinge oder das laufende Geld durch Papier zu vermehren. Es ward eine Reichsbank errichtet, deren Assignationen das baare Geld vorstellen, zugleich aber unabhängig auf die Summe von hundert Millionen Rubel eingeschränkt bleiben sollen. Die kleinsten Bankzettel sind auf fünf, die größten auf tausend Rubel gestellt <sup>1)</sup>. Nach einer Ukase vom 8ten October 1780 war der 10te Jenner 1781 als Termin festgesetzt, nach welchem es nicht weiter erlaubt seyn sollte, solche Reichsbank-Assignationen aus dem Reiche aus- oder in das Reich einzuführen.

Neu

<sup>1)</sup> Die englische Bank soll 17,780,000 Pfund Sterling, d. i. aber 170 Millionen Thaler in Zettel rouliren haben.

Außerst wichtig für den russischen Handel und ganz Rußland sind die Fische: eien, vornehmlich die am Ob und in der kaspischen See. Jene nährt die Dsjaken, und der Ueberfluß, mit welchem die Russen versorgt werden, ist so groß, daß man in Beresof das Pfund Stör für einen Kopelen und 40 Pfund Fischfett für 50 Kopelen kauft. Die Fischerey an der nördlichen Küste des kaspischen See's ist von astrakanschen Kaufleuten gepachtet, deren größter Reichthum darauf beruhet. Der nächste Ort zur jaisischen Mündung, wo diese Fischerey darf getrieben werden, ist ein auf siebenzig Werste von der eigentlichen Mündung entfernter Meerbusen, der wegen seines vorzüglichen Ueberflusses von jeher Bogatoi Kultur, die reiche Bucht, ist genannt worden. An demselben befinden sich fünf Watagen, oder Fischerdörfer, und eben so viele reiche Fischereien. Hier bekümmert man sich gar nicht um die kleinen Fischarten, als Hechte, Brassen, Sandart zc. man fischt nur die großen Störarten, nämlich Hausen, Störe, Sewrugen, und nächstdem Wäisse und Barben. Die Arbeiter werden für Geld gedungen, und verdienen von 20 bis

bis 50 Kubel, wenn sie auf den Frühlings-  
Herbst- und Winterfang angenommen wer-  
den. Auf einer Batage befinden sich 50,  
80 bis 120 Mann. Zur Bereitung des  
Cavear und der Hausenblase hat man offe-  
ne Scheuren, und zur Aufbewahrung der  
gesalzenen Fische tiefe, mit Zimmerwerk ge-  
fütterte Eiskeller. Diese kosten viel, weil  
alles Holz von Astrakan herbe geführt  
werden muß. Der Frühlingsfang beginnt,  
sobald die See vom Eise frey ist, da die  
auf Raub ausgehenden Belugen in unge-  
heuren Schwärmen erscheinen. Eine mittelmäßige  
Beluge hat einen Schlund und Ma-  
gen, worin sie zwey Seekälber und viele klei-  
ne Fische beherbergen kann. In Astrakan  
gilt ein solcher gesalzener Schlund sieben Ko-  
pelen. Man hat zuweilen Belugen von  
sieben Ellen in der Länge gefangen, die 20  
Pub Rogen gegeben, und 2800 Pfund ge-  
wogen haben. Die größten Sewrugen aber  
messen niemals über viertehalb Ellen. Der  
gute Cavear wird von dem Rogen beyder  
Fischarten verfertigt, und das Pub in  
Astrakan für zwey Kubel verkauft. Die  
Hausenblase von Sewrugen kostet in Astrakan

kan das Pud 30 bis 35, vom Hausen 25 bis 30 Rubel. Ein hundert große Belugen gilt aus der ersten Hand 70 bis 75 Rubel; Gewrugen 10 bis 15 Rubel. In Astrakan bezahlt man das Hundert frische gefrorene Belugen mit 100 bis 120 Rubel r). Auch der Wallroßfang ist von Bedeutung. Am häufigsten finden sich die Wallrosse um Nowaja Semla und Spitzbergen; im weissen Meere werden sie nur selten angetroffen. Die Fahrzeuge, welche zu diesem Fange gebraucht werden, führen 9 bis 19 Personen. Der Fang geschieht mit Harpunen. Die Wallroßfänger versehen sich mit Proviant gewöhnlich auf ein Jahr, weil sie oft auf dieser Fahrt überwintern müssen. Wacholder ist ihr einziges Mittel gegen den Scorbut. Zuweilen werden die Schiffe vom Eise von allen Seiten so eingeschlossen, daß keine Rettung möglich ist. Das Wallroß ist an Größe einem guten Ochsen gleich, welchen es zuweilen an Größe und Schwere übertrifft. Außer sechs Vorderzähnen in der obern Kinbacke und sechs Backenzähnen in jeder Kinlade, hat das Thier zwey sehr große

r) S. Pallas Reisen, Th. 2. und 3.

se Hauer an jeder Seite der obern Kinnbacke einen. Sie sind gegen zwey Fuß lang, haben an der Wurzel bis zehn Zoll im Umkreise, laufen gegen das Ende spitz zu, und biegen sich in Gestalt eines Bogens gegen die Brust. Sie sind so weiß als Elfenbein, und fester, und werden nicht so bald gelb. Ihre Dichtigkeit macht, daß zuweilen fünf Stück über ein Pud wiegen. Unter der Haut findet man eine große Menge Speck, so daß man im Sommer 7 bis 20 Pud, im Frühlinge aber 3 bis 8 Pud Thran erhält. Ein Theil der Zähne wird in Archangel, ein anderer in Sanctpetersburg und Moskau zu mancherley Schnitzwerk verarbeitet. Eine getrocknete Haut wird mit drey bis vier Rubel bezahlt. Vom Thran werden jährlich aus Archangel 2000 bis 10000 Tonnen, jede von sieben Pud, zur See ausgeführt. Das Pud kostet in Archangel anderthalb Rubel, und darüber <sup>s)</sup>.

Die Zahl der Fabriken und Manufacturen steht mit der Größe des russischen Reichs bey weitem nicht in dem gehörigen Ver-

<sup>s)</sup> Eine treffliche Abhandlung vom Wallrossfange steht im Petersburger Journal J. 1783. W. 3.

Verhältnisse. Im J. 1776 war die Zahl aller, unter dem Manufacturcollegio stehenden Fabriken folgende:

Tuchfabriken	64
Nasch:	2
Seiden:	51
Linnen:	70
Huth:	15
Papier:	23
Gold- und Silberdrath:	7
Gold- und Silberblatt:	1
Unächte Tressen:	6
Messing:	6
Mennig- und Bleiweiß:	9
Eisen- und Fayance:	2
Knopf- und Nadel:	2
Farben:	13
Wachsbleichen:	4
Sämischleder:	4
Kupferwasser:	10
Färbereyen:	44
Leder:	23
Leder und Seif:	2
Gold- und Silberfaden:	1
Galonen:	1
Draht:	1
	314

Biz- und Rattendruckereien	10
Saffian F.	2
Saffian und Zuchten	1
Musikalische Instrumenten	1
Tapeten	1
Porcellan	3
Charten	10
Ritaila	3
Del	2
Serpentin, Pech, Kolofonium	2
Strumpf	40
Nadel	2
Holländische Seifen	1
Schminke	1
Lack	6
Perlgraupen	2
Emaill	1
Zucker	5
Glas und Cristall	36
Fau	29
Posaments	5
Drath	1
Uhr	2
Galanterie	1
Stahl	1
Schlösser	1
	Sei

Seidene Strumpf.	2
Baumwollene. und halbseidene	2
Seidenband.	1
Unächt, Blattgold.	1
Batten.	1
Papiertapeten.	3
Wachstuch.	1
Seidentapeten.	1
Seiden- und Einnendruckerei	1
Bronze.	1
Weißger.	4
Seifen.	2

Wäre Dieses Verzeichniß vollständig, so sähe man von selbst, an welchen Zweigen des Gewerbestreiffes es dem russischen Reiche gänzlich, oder zum Theile fehlte. Allein es fehlen offenbar mehrere Arbeiten in Eisen und Kupfer, die Gewehrfabrik zu Sula, in welcher 6000 Menschen arbeiten, die Zuffenfabriken, die Schagrinfabrik in Astrakan etc. und welche Veränderungen können und mögen nicht seit 1776 erfolgt seyn? Aus der jährlichen Einfuhr erhellt indeß immer, daß Rußland der ausländischen Fabrik, und Ma-

\*) Petersb. Journ. 1776. Novbr.

Manufacturarbeiten noch nicht entbehren kann.

Zur Geschichte des russischen Münzwesens findet man brauchbare Nachrichten im Petersburger Journal <sup>u)</sup> bey Büsching <sup>x)</sup>, und in Haigolds oder Schlözger's Neuverändertem Rußlande. In dem Münzfuße sind seit Peter dem Ersten mehrere Veränderungen vorgefallen; die neueste Bestimmung ist vom Jahre 1763 <sup>y)</sup>. Nach derselben ist das Verhältniß zwischen Gold und Silber wie 1 zu 15 gesetzt; das Pfund Gold, welches zu Imperialen vermünzt wird, soll 88 Solotnik fein Gold erhalten <sup>z)</sup>, und daraus 31 Imperialen 2 Rubel 88 $\frac{1}{2}$  Kopel gemünzt werden. Bey den Silbermünzen soll ein Pfund 72 Solotnik fein Silber enthalten, und zu 17 Rubel 6 $\frac{2}{3}$  Kopel vermünzt werden.

Goldene Münzen sind:

Imperialen	10 Rubel
Halbe	5 —

Du.

u) Im Jahrgange 1781.

x) Magazin, Th. VIII.

y) Eben daselbst.

z) Das russische Pfund hat 96 Solotnik und ist gleich 28 Loth kölnisch.

Ducaten	2 Rubel 30 Kop.
Andreassducaten	2 —
Goldne Rubel	1 —
Halbe goldne Rubel a)	— — 50 Kop.

## Silberne:

Rubel	100 Kop. b)
Halbe	50 —
Wiertel	25 —
Griwen	10 —
Altine	3 —

Unter der ißigen Regierung sind auch 20, 15 und 5 Kopekstücke geschlagen worden.

Ruß

a) Halbe und ganze goldne Rubel sind sehr selten. Die Kaiserin Elisabeth ließ auch Viertelgoldne Rubel schlagen, aber nicht als gangbare Münze, sondern als Spielgeld für den jungen Großfürsten.

b) Der alte Rubel unter Peter wiegt an gutem Silber über 2 Loth; der unter der Regierung der Kaiserin Anna gerade 2 Loth. Die seit 1763 geschlagenen ächten halten an innerm Werthe nur 22 gg. 3. pf. nach dem Leipziger Münzfuße, gelten aber, weil Rußlands Ausfuhr die Einfuhr weit übertrifft, über ihren wahren Werth. Seit dem vorletztern Türkenkriege couliren weit schlechtere Rubel, von welchen Niemand wissen will, wer sie hat schlagen lassen.

## Kupferne:

Kopeik, oder Kopek

4 Pfenn. c)

Denuschke

2 Pfenn.

Poluschka

1 —

Das Pud Kupfer wird ausgeprägt zu 16 Rubel. Für Sibirien wird ein besonderes Kupfergeld mit dem sibirischen Wappen ausgemünzt, das Pud zu 25 Rubel, weil ein Pud des dazu, aus den Kolywanowostresnischen Bergwerken gewonnenen Kupfers  $1\frac{3}{8}$  Solotnik reines Gold, und  $31\frac{3}{8}$  Solotnik reines Silber enthält. Außerhalb Sibirien aber darf dieses Kupfergeld, welches wenig über die Hälfte von dem Gewichte des übrigen russischen Kupfergeldes hat, im Handel und Wandel nicht gebraucht werden. Bei den öftern Veränderungen des Münzfußes haben die polnischen Juden Millionen von Kupfergeld nachgeschlagen, heimlich in Rußland eingebracht und das russische Silbergeld aus dem Lande geführt. Auswärtige Kriege sind dazu gekommen, und so hat Rußland unvergleichbar mehr Kupfer- und Papier- als Gold- und Silbermünze behalten. Liefland hat

c) Seit 1718 sind keine silberne Kopeken mehr geprägt worden.

hat neben dem russischen Gelde, seine besondern Münzen, nämlich:

Livonesen	96 Kop.
Halbe	48 — d)
Viertel	24 —

Vier- und Zwei Kopel-Stücke werden zwar izt nicht mehr ausgemünzt, sind aber noch als Scheidemünze in starkem Umlauf. In Ri-ga wird nach Albertsgeld gerechnet. Dazu gehören der harte Thaler, der halbe Thaler, der Ort, oder Viertelthaler. Das Verhältniß des Thalers zum Rubel richtet sich nach der Menge derer, die diese oder jene Münzsorte suchen; darnach werden 115 bis 130 Kopel für einen Thaler bezahlt. In Preussen sind gewöhnlich zwei Albertsthaler gleich einem Ducaten. Scheidemünzen sind der

Ferding	6 Pfenn.
Mark	12 —
Fünfter	30 —

oder 5 Ferd.

Außer diesen wirklichen Münzen giebt es eingebildete, die in Rechnungen oft vorkommen; nämlich: Albertsgroschen, von welchen 90 einen Thaler machen; Thaler  
coll:

d) Beyde sind selten.

courant ist gleich 80 Kopelen; Carolin hält  
28 $\frac{1}{2}$  Albertsgroschen; Gulden macht 30 Al-  
bertsgroschen.

Russische Gewichte und Maasse sind:

Pfund	28 Loth Kölnisch oder 8512 Aßen e)
Solotnik	$\frac{1}{6}$ Pfund
Pud	40 Pfund
Berkoweh	10 Pud

Getraidemaße sind:

Tschetwer	3 rigische Löse f)
Osmin	$\frac{1}{16}$ Tschetwert
Pajock	$\frac{1}{16}$ Osmin
Tschetwerika	$\frac{1}{8}$ ein Tschetwert
Garnik	$\frac{1}{8}$ e. Tschetwerika

Maasse der flüssigen Dinge.

Sorokowoi	40 russische Eimer oder 13 $\frac{1}{2}$ Anker
Wedro	1 russ. Eimer
Tschelwernaja	$\frac{1}{4}$ Eimer

Kruß

e) Ist also ein Viertel leichter als das Kölnische;  
ein Pfund Kölnisch ist 22 Aßen leichter als ein  
Pfund Berlinisch Handelsgewicht.

f) Ein Loth hält 110 Pfunde.

Staatengesch. 8. Heft.

Kruska  
 Czarka

$\frac{1}{2}$  Eimer  
 $\frac{1}{11}$  Kruska

Längenmaaß.

Werst 576 geometr. Schritte  
 Desetin, ein Feldmaaß 80 russ. Faden lang,  
 und 40 breit; der russische Faden hat 3 Ar-  
 schinen, eine Arschine hat  $18\frac{1}{10}$  englische  
 Zoll g); drei Arschinen machen eine Sa-  
 schine.

Die russische stehende Landmacht er-  
 kennt, so wie die russische Marine, Peter den  
 Ersten für ihren Schöpfer. In alten  
 Zeiten saßen die Grundeigenthümer auf, und  
 erschienen mit einigen Knechten, auf eigene  
 Kosten im Felde. Ivan Basilsenwitsch  
 errichtete zwar ein stehendes Corps, die Strel-  
 zi, welche den Zaren als Leibwache dienten,  
 und gegen innre Unruhen, so wie gegen ta-  
 tarische Horden, mit Nutzen gebraucht wur-  
 den. Allein gegen regulaire, auf europäi-  
 schen Fuß geübte, Truppen konnten sie nicht  
 wagen, im Felde aufzutreten. Schon der  
 Großvater von Peter dem Ersten sah das  
 ein, und suchte ausländische Officiere, vor-  
 nämlich Engländer und Schotten nach Ruß-  
 land

g) Oder 26 Zoll  $6\frac{3}{10}$  Linien französisch Maaß.

land zu ziehen. Es ist erwiesen, daß vor Peter dem Ersten, einige von Schotten und Engländern eingerichtete Regimenter da gewesen sind, welche nicht, wie die Strelzi, bey Moscau, sondern bey Tula ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten. Allein dieses war doch nur ein erster Versuch, welcher Peter zu dem großen Schritte im J. 1714 leitete, nachdem das Corps Strelzi schon aufgehoben war, und der Schwedische Krieg disciplinirte Truppen unentbehrlich gemacht hatte. In jenem Jahre hob Peter den Aufsz des Adels völlig auf, verwandelte die adlichen Lehngüter in Erbgüter <sup>h)</sup>, forderte statt des bisherigen Lehndienstes Rekruten, und zur Unterhaltung des stehenden Heeres das noch igt bestehende Kopf- oder Seelengeld. Seit dieser Zeit sind viele Veränderungen in Ansehung der innern und äußern Verfassung der Armee vorgefallen, und im J. 1763 ist für die ganze Armee und jedes Corps insbesondere ein ganz neuer Etat entworfen und eingeführt worden. Das russische Heer kostet ungleich weniger zu unterhalten, als andere,

§ 2

eben

h) In Lief- und Esthland geschah diese Verwandlung der Lehn- in Erbgüter, im May 1783.

eben so zahlreiche europäische Truppen. Denn die Rekrutirung geschieht ohne Aufwand, die Löhnung ist geringe, die Kriegsbedürfnisse werden im Reiche selbst zu wohlfeilen Preisen gefunden, und die Kasaken kosten ungemein wenig. Indesß ist es übertrieben, wenn man behauptet, dem russischen Reiche kosteten 300,000 Mann nur sechs Millionen Thaler, da hingegen 200,000 Mann Preussische Truppen zwölf Millionen erforderten. In Friedenszeiten soll für die ganze Armee und deren Bedürfnisse gegen neun Millionen Rubel, und für die Proviantverwaltung etwa 2,300,000 Rubel zu rechnen seyn i). Die Generalität, alle Stabs- und Oberofficiere genießen Vortheile, die bey andern Armeen nicht statt haben; sie erhalten, nach der Größe ihres Ranges, außer bestimmten Rationen, in Geld, auch Denschtschilken, oder Bediente. Für jede Ration werden 12 Rubel gezahlt, und für einen Denschtschik, wenn ihn der Officier in Person nicht braucht, 10 Rubel 25 Kopeken. Die Gagen und Löhnungen werden alle Tertial, oder jährlich in drei

i) S. Zupel Nordische Miscellaneen St. 5. woher diese Nachrichten von der russischen Armee entlehnt sind.

drei Terminen bezahlt; den Proviant erhält  
 der Soldat monatlich. Der russische Sol-  
 dat marschirt gewöhnlich in einem Tage 30  
 Werst, und der dritte Tag ist Rasttag. Niche-  
 selten legt er aber auch täglich 40 und meh-  
 rere Werst zurück, ohne Rasttag zu halten.  
 Auf dem Marche führt das Heer Proviant  
 auf 10 Tage; auf 4 Tage trägt der Soldat  
 auf dem Rücken, für 6 Tage wird auf Was-  
 sen geführt. Aber Feldbäckereien findet man  
 bey den Russen nicht. Die Hauptfarbe der  
 russischen Uniformen ist die grüne; die ganze  
 Infanterie, die Garden zu Fuß, und die  
 Hofbedienten tragen dieselbe. Bey der Ca-  
 vallerie hat die blaue der weissen und gelbli-  
 chen hin und wieder weichen müssen; über-  
 haupt findet bey diesem Theile des Heeres in  
 der Farbe der Uniform große Verschiedenheit  
 statt. Die Landmiliz trägt weisse Röcke mit  
 rothen Rabatten und Westen. Die Uniform  
 der Generalität ist bey der Infanterie grün  
 mit roth; bey der Kavallerie blau mit roth.  
 Ein Generalfeldmarschall darf beide tragen.  
 Alle Stabsofficiere unterscheiden sich durch die  
 goldnen Tressen auf ihren Westen. Die Sol-  
 daten = Westen haben Aermel mit Aufschlä-  
 gen; daher sieht man zuweilen ganze Regi-  
 men-

menter in Westen ihre Uebungen machen. Regimentsstrafen sind für den gemeinen Soldaten Spitzruthen, Fuchtel und Stockprügel, Arrest bey Wasser und Brod, oder in Eisen, und Degradirung zum Fuhrknecht oder Prosof. Ist der Gemeine von adlicher Geburt, so darf er nur allein mit Officier Strafen belegt werden, welche izt von den bey andern europäischn Armeen gewöhnlich nicht verstaten sind. Denn was zu des Feldmarschall Münnich's Zeiten nicht selten vorkiel, ist izt scharf verboten.

Die Regimenter werden nicht nach ihren Chefs benannt k), sondern nach gewissen Städten und Landschaften, deren Wappen sie auch führen, z. B. das Narvasche, das Archangelgorodsche, das Sibirische ic. Einige werden durch die Zahl unterschieden, als: das erste, das zweite Grenadier Regiment. Erst seit 1764 sind den Regimentern in Friedenszeiten beständige Quartiere angewiesen worden. Der jährliche Sold des gemeinen ruffischen Soldaten ist folgender:

k) Die Leibregimenter und das Großfürstliche Kürassierregiment ausgenommen,

	an Sold Mond. Amm. 1)			
	Rubel	Rop.	Rubel	Rop.
ein Kürassier	8	—	9	$78\frac{1}{2}$
Karabinier	7	50	9	2
Dragoner	7	50	7	$87\frac{1}{4}$
Husar	12	—	8	$57\frac{1}{8}$
Grenadier	8	—	7	$1\frac{1}{2}$
Musquetier	7	50	6	86
Jäger	8	—	6	$60\frac{1}{4}$
Garnison Soldat				
an der Grenze	5	52	2	$99\frac{1}{4}$
mitten im Reiche	3	75	2	$99\frac{1}{4}$

An Proviant erhält er monatlich 75 Pfund russischen Gewichtes Mehl, und  $1\frac{1}{2}$  Garniz Grütze. Auf dem Marsche bekommt er täglich  $2\frac{1}{2}$  Pfund Brod, oder  $1\frac{3}{4}$  Pfund Scharin m). Bey der Infanterie erhält

	Rubel	Ration	Denkt
I Obrister	600	17	6
I Obristlieutenant	360	11	4
I Premiermajor	300	11	3
I Secoundmajor	250	8	2
			12

1) Darunter ist das Geld für kleine Bedürfnisse begriffen, deren Beforgung den Soldaten selbst überlassen bleibt.

m) Eine Art Zwiebak, der wegen seiner Trockenheit leicht zu tragen ist.

	Rubel	Ration	Denscht
12 Kapitäns, jeder	200	5	2
12 Lieutenants, jeder	120	4	1
14 Unterlieutenants, jeder	100	3	1
10 Fähnrichs, jeder	100	3	1

Jede Ration wird mit zwölf Rubel an Geld bezahlt, und für jeden Denschtschik, wenn ihn der Officier nicht haben will, 10 Rubel 25 Kopelen. Bey einem Kürassier Regiment erhält

	Rubel	Ration	Denscht
1 Obrister	700	25	6
1 Obristlieutenant	500	20	4
1 Premiermajor	400	15	3
2 Secondmajors, jeder	250	12	2
7 Rittmeister, jeder	230	10	2
12 Lieutenants, jeder	180	7	1
12 Kornets, jeder	150	5	1

Die Officiere von den Karabinier Regimentern haben gleichen Gehalt mit denen von der Infanterie; nur haben sie einige Rationen mehr. Bey den Husaren erhält:

1 Obrister	1044	Rubel
1 Obristlieutenant	660	—
1 Premiermajor	546	—
2 Secondmajor, jeder	454	—
11 Kapitäns, jeder	344	—

16 Lieutenants, jeder	222	—
16 Fähnrichs, jeder	178	—

An der Grenze giebt es einige Husaren Regimente, bey welchen den Officieren und Gemeinen statt des Soldes, Ländereien angewiesen sind. Nur der Obriste und eine Eskadron, welche die Grenze bereutet, bekommen Gage.

Ein Generalfeldmarschall erhält, mit Einschluß der Nationen 9564 Rubel, und für seine Kanzlei 5536 Rubel; ein General en Chef, Stab und Kanzlei eingerechnet, 7170 Rubel; ein Generallieutenant in allem 3574 Rubel; ein Generalmajor in allem 2682 Rubel; die Brigadiers haben Obristen Gehalt, und behalten ihre Regimente, bis sie Generalmajore werden.

Von der Stärke des russischen Heeres sind die Nachrichten außerordentlich verschieden und übertrieben. Man hat sogar von mehr als 600000 Mann gesprochen. Nach einer im J. 1778 bey den Regimentern bekannt gewordenen Liste <sup>n)</sup>, war die Landmacht, reguläre und irreguläre Truppen, 389,878 Mann. In dieser Zahl sind aber nicht begriffen die ganze Generalität, die vier Gar-

des

<sup>n)</sup> S. Kupel am angeführten Orte.

Regimenter, die Landmiliz, die Chevalier-Garde, die Leib-Husaren und Leib-Kasaken, das Landkabetten Corps, der Generallstab und eine große Menge überzählige Ober- und Unterofficiere, welches in allem 60 bis 80000 Mann betragen soll. Nach jenem Verzeichnisse von 1778 bestand das Heer aus dem Artilleriekorps

29061 Mann o)

5 Regimenter Kürassier, jedes von 6 Eskadrons und

1125 Mann 5625 —

9 Karabinier Regimenter, jedes von 6 Eskadrons und

1125 Mann 10125 —

8 Dragoner Regimenter, jedes von 6 Eskadrons und

1872 Mann 14976 —

19 Husaren Regimenter 17016 — p)

7 Regimenter Pikenier q), 6 von 6 8, das 7te von

541 Mann 4249 —

Die reguläre Kavallerie war

also im J. 1778 51991 —

Bey

o) Mit Einschluß des Artillerie- und Kabetten-Corps.

p) Die Stärke der einzelnen Regimenter ist verschieden.

q) Sie gehören zu den leichten Truppen, führen kurze Karabiner, Pistolen, Säbel und Piken.

Ben der Infanterie

4 Grenadier Regimenten,	jedes von 2070 Mann	8280 Mann	
53 Muffetir Regimenten <sup>1)</sup> ,	bey deren jedem 2 Grenadier		
	Kompagnien find, jedes		
	von 1896 Mann	117747	—
6 Bataillons Jäger, jedes	von 990 Mann	5940	—
7 Bataillons, jedes von 699	Mann	5592	—
84 Garnison Bataillons		87779	—
		225338	—

Irreguläre Truppen, die alle zu Pferde dienen,

donische Kasaken	24976 Mann	
orenburgische	9932	—
astrakansche	4340	—
tobolskische	7153	—
verbrüderete	2400	—
	48801	—

Die ganze Summe wäre nach diesen Angaben 355191 Mann

Die

<sup>1)</sup> Im J. 1782 sollen 71 gewesen seyn.

Die an der oben angeführten Zahl 389 878 M. fehlenden 34,687 Mann stecken in der Liste unter der besondern Rubrik „Soldaten, die zu Bergwerken, und bey andern Anstalten gebraucht werden, mit Inbegriff der in den Schulen beständigen 17,303 Soldatensohnen, die auf Kosten der Krone unterhalten, und zu Soldaten erzogen werden.“ Die Landmiliz, welche in dem Verzeichnisse nicht mit angezeichnet ist, wird gegen 27000 Mann geschätzt. Das ganze Heer ist in 12 Divisionen getheilt, deren Stärke sehr verschieden ist. So hat z. B. die liefländische Division 4, die ukrainsche 22 Regimenter.

Das kaiserliche Gardekorps besteht aus einem Cavallerieregimente, welches man gemeinlich die Garde zu Pferde nennt, und aus drey Infanterieregimentern, welche unter dem Namen der preobrasenskischen, der semenowschen und der ismailowschen Garde bekannt sind. Nach dem Etat sind die drei Infanterieregimenter 10000 Mann stark; nämlich das preobrasenskische 4000, und jedes der beiden übrigen 3000. Die Zahl der überzähligen Unterofficiere ist sehr groß, indem viele adliche Kinder des frühern Avancements wegen, bey diesen Regimentern

eins

eingeschrieben werden. So sollen bey einem derselben vor wenigen Jahren 632 Sergeanten gewesen seyn. Von jedem Regimente ist die Kaiserin selbst Obrister; und der Commandeur desselben, gewöhnlich ein angesehenner General, Obristlieutenant. Alle Officiere werden am Stiftungstage ihres Regiments zur kaiserlichen Tafel gezogen, und haben einen höhern Rang, als die von gleichem Charakter bey den Feldregimentern. Auch die Gage ist größer, obwohl für den nothwendigen Aufwand nicht zureichend. Die Gemeinen erhalten, ausser dem höhern Solde, vier Rubel Namenstag- und Taufgelder. Die Chevaliergarde ist ein kleines, aus einer einzigen Compagnie, aber aus lauter Officieren bestehendes Corps; die ihige Kaiserin hat es an die Stelle der Leibcompagnie der Kaiserin Elisabeth errichtet, und sich selbst zu desselben Capitain erklärt. Als lieutenant pflegt ein General en Chef, als Kornet ein Generalmajor, als Corporals Obristlieutenants und Majore angestellt zu werden. Die Compagnie besteht aus 60 Chevaliers, die beinahe sämtlich lieutenants und bey Feldregimentern angestellt sind, wo sie auch ihre Gage haben, und als Commandirte angesehen werden.

Ihre

Ihre Paradeuniform besteht aus rothen Kolets, Superwesten von blauem Sammet, mit Treffen und mit silbernen, durch Kettenwerk an einander befestigten Schildern, reichlich besetzt; die Superwesten der Officiere zeichnen sich durch Juwelen aus, und alle tragen Helme mit Federn. Täglich verrichten zwölf Chevaliers nebst einem Corporal den Dienst bey Hofe, wo sie im Audienzsaale vor dem Thronzimmer, mit Karabinern in der Hand, die Wache haben. Die Leibhusaren und Leibkafaken sind zur Begleitung der kaiserlichen Kursche bestimmt.

Die rußische Seemacht verdankt ihr Daseyn Peter dem Ersten, und dem glücklichen Kriege dieses Kaisers mit Schweden, durch welchen die Russen aufhörten, von den Küsten der Ostsee ausgeschlossen zu seyn. Zwar hatte schon Peters Vater, der Zar Alexei Michailowitsch, den Entschluß gefaßt, eine Schiffarth auf dem kaspischen Meere zu errichten, und zu dieser Absicht einige Schiffsbaumeister und Matrosen aus Holland kommen lassen, welche zu Dedinow, an der Wolga, zwei Schiffe bauten, und mit denselben auf der Wolga nach Astrakan fuhren. Allein der Aufruhr des Stenka  
Ka

Kasin im Astrakanschen vereitelte das Un-  
 ternehmen. Peter unternahm das große  
 Werk mit glücklicherem Erfolge bey der Be-  
 lagerung von Aſow, und nachdem er in dem  
 Schwedischen Kriege an der Newa festen Fuß  
 gefaßt hatte. Die Stärke der rußischen Flot-  
 te richtet sich nach den Zeitumständen. In  
 Friedenszeiten pflegen 30 Linienſchiffe auf dem  
 Etat zu ſtehen, von welchen aber kaum die  
 Hälfte dienſtfähig ſind. Die Galeerenflotte  
 iſt gewöhnlich nicht unter 90 Schiffe. Die-  
 ſe Galeeren, welche in den ſchwediſchen Ge-  
 wäſſern beſſere Dienſte thun ſollen, als die  
 Linienſchiffe, ſind ohngefähr 50 Ellen lang,  
 und 10 Ellen breit; ſie führen 6 kleine eiſer-  
 ne Kanonen, die zwei Pfund, und am Vor-  
 dertheile zwei Kanonen, die 24 Pfund ſchieſ-  
 ſen; ſie haben 15 bis 24 Bänke, auf jeder  
 Bank ſind zwei Riemen, oder Ruder; bei  
 jedem Riemen ſind fünf Soldaten, und auf  
 jeder Galeere ein Officier, ein Bootsmann  
 und zwölf Matroſen. Auf einem Kriegs-  
 ſchiffe von 90 Kanonen befinden ſich in allem  
 800 Mann; von 80 Kanonen 650 Mann,  
 von 76 Kanonen 550 Mann, von 70 Kano-  
 nen 500 Mann, von 60 Kanonen 407  
 Mann, von 50 Kanonen 350 Mann,  
 von

von 32 Kanonen 200 Mann, von 16 Kanonen 80 Mann, von 14 Kanonen 60 Mann. Die Kriegsschiffe liegen theils zu Kronstadt, theils zu Neval, theils zu Archangel, die Galeeren meistens zu Petersburg. Die russischen Schiffe sind nicht von langer Dauer, weil die Kasanschen Eichen, woraus sie gebauet werden, kein dichtes und festes Holz geben; weil das Wasser im Kronstädtischen Hafen zu süß ist, so daß die Schiffe binnen zwölf, funfzehn Jahren verfaulen, und weil endlich auch Eis und Schnee in den langen Wintern die Fäulniß befördern. Alle Officiere bey der Flotte stehen im Range zwei Grade höher, als bey den Landtruppen.

Anhang,  
welcher  
eine kurze Uebersicht  
der Geschichte  
von  
Lief- und Kurland  
enthält.

---

Staatengesch. 8. Heft.

M





Das ganze heutige Lief-, Esth- und Kurland, ward in den ältesten Zeiten seinen Nachbarn durch Kaufleute, Korsaren und Missionarien unter den Namen Witland, a) Widdusemme, b) Jahr oder Kur Semme, c) und Esthland d) bekannt. Die Russen nannten von jeher den, ihnen bekannten Theil, Livonskaja Semla, d. h. das Land der Liven. Diese Liven, oder Eiven, ein finnisches Volk, sollen ihre Benennung von Ewa ma, oder Sandland haben. Sie wohnten längst der Diffe von der Düna bis Salis, und gegen Osten bis Wenden. Nur ein kleiner Rest derselben ist übrig in der Gegend von Salis. Neben

M 2  
a) Das Land der Viten, oder der Vidoarier.

b) Mittelland, Mittelwasserland.

c) soll so viel als Seeland heißen, ein Land, das sich bis an die See erstreckt.

d) Der Name Esthen, d. h. die im Osten wohnen, ward in sehr weiter Bedeutung gebraucht, ehe er seine heutige Bestimmung erhielt.

den Litwen wohnten die Letten, Brüder der Littauer und Kuren, von welchen der heutige rigaische und wendensche Kreis Lettland ist benamt worden. Das dritte Volk aus den ältesten Zeiten, die Esthen, ist rein finnisch, hat von jeher die Letten gehaßt, und noch heutiges Tages sind die Spuren dieser alten Nationalfeindschaft kennbar. Im neunten, zehnten und eilften Jahrhunderte trieben die Küstenbewohner Seeräuberei <sup>e)</sup>, und Schweden, Dänen und Russen plünderten und sengten dagegen auf ihren Boden. Das Wenige, was von diesen Zeiten erzählt wird, ist für das große lesende Publikum weiter nicht unterrichtend. Erst seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts werden diese Gegenden den Deutschen bekannter und wichtiger. Kaufleute aus Bremen, werden auf dem Wege nach Wisby, damals einer großen Handelsstadt auf der Insel Gothland, vom Sturm an die Küste von Kurland verschlagen, finden den Weg in die Düna, und versuchen einen Handel mit den wilden Litwen. Sie kommen nach einigen Jahren wieder, bringen einen Geistlichen, Meinhard,

mit

e) Selbst der Name Korsar ist esthnisch, oder finnisch.

mit, und bauen sich eine befestigte Handlungsloge in dem Dorfe Neskola. <sup>1)</sup> Meinhard fängt an, das Evangelium zu predigen; ein Cisterciensermönch, Diedrich, thut eben dasselbe in der Gegend von Treuden; und im J. 1200 erscheint Albrecht von Apeldern, ein Domherr aus Bremen, mit geharnischten Missionarien, oder Kreuzfahrern. Teutschland hatte in den damaligen Zeiten einen Ueberfluß an Menschen, welche darauf ausgingen, alle Völker zu Christen zu machen, und nebenher sich das Eigenthum derselben, ja selbst ihrer Personen zu bemächtigen. Albrecht legt an dem kleinen Flusse Niga einen Handlungs- und Belehrungsplatz an; der Bischof in Rom läßt gegen die Heiden an der Ostsee, so wie gegen die Ungläubigen im Morgenlande, das Kreuz predigen; Albrecht befehlt mit Gütern und Leuten, teutsche Ebentheurer; stiftet nach Art der Tempelherren, einen Ritterorden zur Bezwingung der Unchristen, den Orden der Ritter Christi, oder Kreuzbrüder, und weiht das zu erobernde Land der gebenedeyeten Jungfrau Maria. Die nächsten Litwen ließen sich taufen, so lange

<sup>1)</sup> Ist Urkul.

lange die Herren vom Kreuze und Schwerdte zugegen waren; und, entfernten sich diese, wuschen jene die Tausche ab in der Düna.

Albrecht ließ sich indessen von dem teutschen Könige, Philipp, mit Liefland belehnen, auf welches Land die Teutschen damals ohngefähr so viel Recht hatten, als gegenwärtig auf Botany Bay. Als Bischof von Riga theilte Albrecht, wie Priesler damals theilten, mit den Schwerdbrüdern; er, oder sein Erzbisthum, nahm zwei, die Ritter erhielten ein Drittel, und die armen eingebornen Eigenthümer des Landes mußten sich am Ende für ihr Eigenthum und für ihre persönliche Freiheit mit einem Christenthume abfinden lassen, das, nach seiner damaligen Beschaffenheit, mit dem Zehnten der Garben vom Felde zu theuer bezahlt gewesen wäre. Denn Christenthum und Pfaffenclaverei waren so ziemlich ein und dasselbe Ding. Mord und Brand wurden als die triftigsten Ueberredungsgründe bey diesen Wilden gebraucht, welche gottlos genug waren, sich ihr Eigenthum, für nichts und wieder nichts, nicht rauben lassen zu wollen; doch sollen die Letzten gegen die Beweiskraft sich geleh-

gelehriger betragen haben, als die Litwen. Weil aber den Russen von Pleskow um diese Zeit auch die Lust anwandelte, alle Nachbarschaft zu taufen, so waren die armen gelehrigen Letten übel dran, und befanden sich, wie man sagt, zwischen zwey Feuern. Die Russen wollten auf griechische, die Teutschen auf lateinische Weise taufen. Die Letten, welche von dem einem so gut keine Sprache verstanden, wie von dem andern, schlugen klüglich den sichersten Ausweg ein; sie ließen das Loos entscheiden, und das Loos fiel für die Teutschen. Die Esthen hielten in der Erbitterung und in dem Widerstande gegen die Teutschen am längsten aus. Die Einwohner von Nowgorod und Pleskow leisteten ihnen Hilfe; aber diese schafte wenig Nutzen, da seit 1219 die Dänen ins Land fielen <sup>8)</sup>. Das Maaß des Unglücks voll zu machen, erinnerten sich igt auch die Schweden, daß ihre Vorfahren ehemals oberherrschafliche Rechte in diesen Gegenden ausgeübt hätten. Nun taufte, tödtete, brannte alles

8) In Dänmark regierte Waldemar der zweite, ein großer König, der, um das Menschengeschlecht nicht zu zahlreich werden zu lassen, Krieg auf Krieg führte!!!

alles unter einander, Russen, Teutsche, Dänen, Schweden und Littauer.

Mitten unter diesen Verheerungen, gab Bischof Albrecht seines Bisthums Unterthanen ein schriftliches Recht und Gesetz, in welchem seines Ehrgefühl eben so wohl sichtbar ist, als Unwissenheit und Barbarey. Verlust des Lebens wird auf jede, durch drey Zeugen bewiesene, Verläumdung gesetzt, welche den guten Leumund einer ehrlichen Frau kränkt. Aber Todschlag darf mit Gelde gebüßt werden; der Zauberer <sup>h)</sup> und Ketzer sollen im Feuer sterben, und bey Eidesleistungen sind jene sinnlose Formalitäten des sogenannten körperlichen Schwures vorgeschrieben, welche dem Ja und Nein des ehrlichen Mannes alle Kraft und Bedeutung genommen haben. Dem Schwörenden ward ein Stein auf den Kopf gelegt, in die rechte Hand ein vertrockneter Strecken, in die linke eine ausgelöschte Kohle gegeben, und so schwor der Beklagte, daß, wenn er die Wahrheit nicht sage, Gott ihn steinhart und schwarz machen, und verdorren lassen möchte, und wohl zu merken, nicht

h) Zauberer bedeutet 1) einen Menschen, der nicht auf den Kopf gefallen ist; 2) einen Verträger.

nicht ihn allein, sondern auch die Schuldlosen, sein Weib und seine Kinder. Ja in einigen Fällen mußte der Schwörende die Seeligkeit seiner Nachkommen bis in das neunte Glied als Pfand einsetzen. Hebräischer und vernunftloser läßt sich doch wahrlich nicht leicht etwas denken! So lange indeß ein Volk als Lastvieh behandelt werden soll, hat das Sinnliche allerdings für die nießbrauchende Gewalt seinen Nutzen. Aber die Moralität und Menschheit werden damit unerträglich herabgewürdigt!

Die Esthen wurden nach einigen zwanzig Jahren nachgiebiger, und der dänischen Herrschaft unterwürfig gemacht. Die Kuren und Semgallen widerstanden noch. Die Schwerdbrüder traten, nach einem unglücklichen Gefechte mit den Litauern, in den teutschen Orden, <sup>i)</sup> welcher das Bekehrungswerk in dem benachbarten Preussen trieb; <sup>k)</sup> Liefland erhielt seinen besondern Heermeister, und ward so eine Provinz des teutschen Ordens. Die Handel mit den Russen in Nowgorod, Pleskow und Polocz wurden ernsthafter; der Orden verlor im J. 1243 eine große

i) 1237.

k) S. von Preussen die folgenden Hefte.

große Schlacht auf dem Peipus See, ersetzte diesen Verlust auf der andern Seite 1251, durch die Bezwingung der Kuren, welchen nach einer langen und blutigen Gegenwehr im J. 1288 die Semgallen folgten.

Die Herrschaft der Teutschen schien fest gegründet und den Nachbarn furchtbar genug zu seyn, als ein Feuer ausbrach, das lange schon unter der Asche geglommen hatte, und das zuletzt das ganze Staatsgebäude verzehrte, Krieg zwischen den Erzbischöfen zu Riga <sup>1)</sup> und dem teutschen Orden. Eigennuß und Stolz waren auch hier die Quelle der Zwietracht. Schon bey dem ersten Anfange des Schwerdbrüder Ordens zankte sich der Bischof von Riga mit demselben über die Theilung des, damals noch gar nicht in Besitz genommenen, Landes. Bald darauf entstand Streit über die geistliche Gerichtsbarkeit, nämlich ob die Ordensbrüder nebst ihrem Ordensmeister, in geistlichen Sachen dem Bischof, als oberstem Richter, sollten unterworfen werden, oder nicht? Der teutsche Orden war zu sehr an das Befehlen gewöhnt, als daß er einen Erzbischof von Riga

1) Das Bisthum zu Riga war 1254 zu einem Erzbisthume erhoben.

Riga in irgend einem Stücke als seinen Obern hätte erkennen sollen; ja er behauptete, bey der Besetzung des erledigten erzbischöflichen Stuhls gleiche Gerechtfame mit dem Domkapitul in Riga zu haben. Ueber diesen Punkt, so wie über den Besiß einiger streitigen Güter, kam es 1295 zum offenbaren Krieg. Dänen und Littauer wurden in den Streit gezogen; der Orden behauptete die Oberhand, und bey einer neuen Fehde ward die, durch eilfmonatliche Einsperrung ausgehungerte, Stadt Riga gezwungen, am 17ten März 1330 sich dem Orden auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Damals baute der Orden das Schloß zu Riga, die Stadt mußte dem Heermeister schwören, und wenige Jahre darauf verkaufte Waldemar der Dritte, König von Dänmark, ganz Esthland an den Orden, für 19000 Mark Silber m).

Vier liefländische Städte, Riga, Öbrpt, Reval und Pernau waren in den hanseatischen Bund getreten. Der Orden arbeitete fort an der Unterwerfung der Bischöfe, und zwang, zum Zeichen seiner anerkannt

m) Im J. 1347. Waldemar der dritte opferete Esthland dringenden Bedürfnissen auf.

kannten Oberherrschafft, alle Geistliche, das Ordenskleid anzulegen. Die Bischöfe und der Orden klagten gegen einander bey dem Bischofe in Rom und bey dem teutschen Könige; söhnten sich auf kurze Zeit aus, und schlugen sich dann wieder mit vermehrter Erbitterung herum. Die Stadt Riga hielt es nach den Zeitumständen bald mit dieser, bald mit jener Parthei. Das Land litt entsetzlich. Die Geistlichkeit hatte weder Zeit noch Lust, sich um das Geistliche zu bekümmern, da ihre weltlichen Güter und Rechte, eines nach dem andern, in Anspruch genommen wurden; der Orden, ausgeartet und sittenlos, wie seine Brüder in Preussen, wollte Alles haben, Alles unterdrücken; die fremden, im Lande nun ansässigen, Edelleute suchten sich an ihren armen Erbunterthanen zu erholen, welchen man mit dem Eigenthume alles Menschenrecht geraubt hatte; die ausländischen Kaufleute sogten das Land aus durch Wucher, und die unter solchen Umständen einfallenden Russen brannten die Dörfer weg, schnitten den Weibern die Brüste ab, hauten den Männern die Leiber auf, und spießten die Kinder. Nichts schien zur Vollendung der allgemeinen Verwirrung zu fehlen, als Uneinigkeit unter

unter den Rittern. Auch diese entstand, und fand schon allein in der Verschiedenheit der deutschen Provinzen, aus welchen die Ritter gebürtig waren, überflüssige Nahrung.

Doch zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts ward ein großer Mann an die Spitze des Ordens als Heermeister gestellt, Walther von Plettenberg. Die innern Zänkereien zwischen den Rittern zu mindern, welche in dem benachbarten Preussen zu dem Untergange des Ordens nicht wenig beigetragen hatten, bewirkte er mit dem übrigen Orden den Vergleich, daß in Liefland nur allein Niederachsen und Westphälinger, in Preussen hingegen Oberdeutsche eingekleidet werden sollten.

Der Hochmeister in Preussen gerieth in Krieg mit Polen; Plettenberg nutzte die Verlegenheit, und kaufte im Jahr 1521 den Heermeister in Liefland los von aller Abhängigkeit von dem Hochmeister in Preussen. Bald darauf erfolgte die Vernichtung des Ordens in Preussen <sup>n)</sup>, und einige dreißig Jahre darauf ward dieses Beispiel nachgeahmt in Liefland. Die Einfälle der Nachbarn, vor allen andern der Russen beschleunigten

n) S. davon den folgenden Heft.

nigten diese große Veränderung und Zerstückelung des Landes. Plettenberg ersochte zwar am 7. September 1501 bei Maholm einen großen Sieg über diesen grimmigen Feind, und zwang ihn im folgenden Jahre, einen fünfzigjährigen Stillestand zu schließen. Doch konnte er nicht verwehren, daß das ganze Stift Dörpt, das halbe Stift Riga, die Gebiete von Marienburg, Trikaten, Ermitz, Lerpast, Belin, Oberpalen, Wirland und Narva ausgeplündert, und gegen vierzigtausend Menschen erschlagen und weggeführt wurden. Ein Zug von der Denkart der damaligen Zeiten verdient aufbewahrt zu werden. Ein Fähnrich bei dem Ordensheere, Georg Schwarz, wird schwer verwundet, und ruft nach einem tapfern Manne, dem er die Fahne übergeben könne. Lucas Hammerstädt, ein natürlicher Sohn, oder Bastard, eines braunschweigischen Prinzens, springt zu; aber Schwarz meynt, die Fahne werde durch die Hand eines unehlich Geborenen entehrt. Hammerstädt haut ihm die Hand mit der Fahne ab, Schwarz faßt die fallende Fahne mit der andern Hand, und zerreiße sie mit den Zähnen. Hammerstädt bemächtiget sich der Stücke, und läuft damit

treus

treulos zum Feinde über. Damals also durfte der Bastard eines Fürsten so wenig, als des gemeinsten Mannes, dem Sohne gesetzmäßiger Ehe sich gleich setzen, geschweige über ihn sich erheben.

Mlettenberg erlebte noch den Anfang einer großen Begebenheit, die Predigt des Evangeliums nach Luthers Grundsätzen. Andreas Knöpfen, ein Schullehrer aus Treptow in Pommern, war der erste, der im Jahr 1523 zu Riga gegen das Papstthum öffentlich auftrat. Diesem folgte bald ein Bischof, Sylvester Tegetmeier aus Kostok. Der gemeine Mann, von falschverstandener Freiheit des Evangeliums ergriffen, erlaubte sich gewaltsame Ausschweifungen; und die Gegenbemühungen des Erzbischofs in Riga<sup>o)</sup> zogen die Folge nach sich, daß Riga im J. 1525 dem Heermeister, als ihrem alleinigen Herrn huldigte, gegen die Zusicherung, bei der Lehre des alten und neuen Testaments geschützt zu werden. Das Domkapitel des Erzstiftes suchte Hilfe im teutschen Reiche bei Kaiser Karl dem Fünften. Der Heermeister

<sup>o)</sup> Er hieß Caspar Linde, und war, seinen Eifer für die alte Lehre ausgenommen, ein von Jedermann hochgeschätzter Mann.

ster und die Stadt Riga fanden nicht gerathen, hartnäckig zu widerstehen, weil man vielleicht bald genöthiget seyn konnte, bei den Deutschen Hülfe gegen die Russen zu suchen. Das Domkapitul ließ sich bewegen, einen Einländer und zwar von bürgerlichem Stande, den Thomas Schöning zum Erzbischof zu wählen; der Heermeister räumte ihm die halbe Gerichtsbarkeit über Riga wieder ein; die Stadt gab ihm die Stiftsgüter zurück, und erkannte seine Gerichtsbarkeit in weltlichen nicht aber in geistlichen Dingen. Es blieben Mißtrauen und Mißverständnisse. Riga nebst andern Städten fürchteten geheime Absichten gegen ihre Religionsfreiheit; der Orden aber fand es sehr bedenklich, daß der Erzbischof einen fremden Prinzen, einen Bruder des ersten Herzogs von Preussen, den Marggrafen Wilhelm von Brandenburg, zu seinem Coadjutor angenommen hatte.

Plettenberg stirbt im Jahr 1535; seine Nachfolger arbeiten mit schlechtem Erfolge an der Wiederherstellung der Einigkeit, und eines allgemeinen innigen Bundes gegen jede auswärtige Macht. Der Marggraf Wilhelm wird Erzbischof im Jahre 1539; gegen  
einen

einen Schluß, den die liefländischen Stände 1546 zu Wolmar abgefaßt hatten, ernennet er sich einen fremden, doch minderjährigen, Prinzen, den Herzog Christoph von Mecklenburg zum Coadjutor. In Ansehung der protestantischen Religion war von diesem Schritte nichts zu fürchten; denn der Erzbischof war schon zu derselben öffentlich übergetreten, und Herzog Christoph ward in derselben erzogen. Aber Besorgnisse anderer Art brachten den Orden und alle liefländischen Stände auf. Man glaubte hinlängliche Anzeigen zu haben, daß der Erzbischof nicht nur im Sinne habe, das Erzstift in ein weltliches Herzogthum zu verwandeln, sondern obendrein Liefland an Polen, und Kurland an den Herzog von Preussen zu bringen. Der Heermeister, Heinrich von Waslen schickte den Komthur von Dinaburg, Gotthard Kettler, nach Teutschland, daselbst einige Truppen zu werben; die Stände griffen zu den Waffen, und der Erzbischof nebst seinem Coadjutor mußten sich 1556 in ihrem Schlosse Kokenhausen zu Gefangenen ergeben. Indes hatte der König von Polen, Sigismund, den Erzbischof in seinen Schutz genommen; ein polnischer Abgeordneter,

Staatengesch. 8. Heft.

N      Lons.

Lonsky, der mit Gewalt zu dem Erzbischof  
 wollte, war im Handgemenge darüber tödlich  
 verwundet worden, und an seinen Wunden  
 gestorben; der Herzog in Preussen zog Trup-  
 pen zusammen, und 60000 Polen rückten  
 vor bis Paswald an die litthauische Grenze.  
 Dem Orden fehlte es am Gelde und an Solda-  
 ten; die russische Macht drohte mit einem fürch-  
 terlichen Einfall; man mußte es für ein  
 Glück halten, daß die Polen durch den Kais-  
 ser Ferdinand den Ersten sich zu einem Ver-  
 gleiche bewegen ließen. Er ward im polnischen  
 Lager am fünften September geschlossen.  
 Der Orden bezahlte 20000 Thaler Kriegs-  
 kosten; der Erzbischof erhielt alles zurück;  
 und der Coadjutor ward angenommen. Aber  
 das Erzbisthum sollte nie secularisirt oder erb-  
 lich gemacht werden. Wahrscheinlich wäre  
 der Orden so guten Kaufs nicht los gekom-  
 men, wenn man nicht bei den russischen Rü-  
 stungen von polnischer Seite nahe, große  
 und beinahe unausbleibliche Vortheile bemerkt  
 hätte. Auch schloß der König, als Groß-  
 herzog von Littauen, mit Liefland einen  
 ewigen Vertheidigungsbund gegen jene Macht.  
 In Rußland herrschte iht Zwan der  
 Zweite, oder der Schreckliche, der Erober-  
 ter

rer von Kasan und Astrakan. Die russischen Ansprüche auf Tribut von dem Czar zu Döbrpt und von den angrenzenden Gegenden waren in dem Rechte gegründet, welches überlegene Macht geben kann. Die Russen hatten in den ältesten Zeiten, noch vor der Einführung des Christenthums, in diesem Striche Zins erhoben; das Schloß zu Döbrpt war noch 1230 in ihren Händen gewesen. Ivan forderte jenen alten Zins; fiel, da man langsam unterhandeln wollte, im Jahr 1558 ins Land, und nahm Narva, Wesenberg und das ganze Bisthum Döbrpt weg. Der Heermeister war kaum im Scande, zweis tausend Soldaten und funfzehnhundert Bauern zusammen zu bringen; die Döbrpter fielen in den Verdacht eines heimlicher Einverständnisses mit den Russen; der Orden, anstatt sich durch dieselben zu verstärken, behandelte sie als Verräther; aus Teutschland war keine Hilfe zu hoffen, die Russen drängten immer mehr und mehr, und sprachen nun nicht vom Zins, sondern von Behauptung und Erweiterung der schon gemachten Eroberungen. Orden, Städte und Land suchten sich nun, je nachdem einem Theile die Gefahr näher war, als dem andern, so

gut wie möglich, zu helfen. Der eine wollte durch Dänen retten, der andere durch Schweden, der dritte durch Polen. Die polnische Nation hatte eben nicht Lust, sich der Liefländer wegen mit den Russen herum zu schlagen; aber ihr König Sigismund dachte anders. Er unterzeichnete mit dem Heermeister Gotthard von Kettler und dem Erzbischof Wilhelm von Riga, auf dem Reichstage zu Wilna am 3. September 1559 einen Vertrag, nach welchem er, als Großherzog von Littauen, Liefland in seinen besondern Schutz nahm. Man verabredete, daß dem Könige, wenn er wegen Liefland mit den Russen Krieg führen müßte, von dem Heermeister 600000, von dem Erzbischof 100000 Gulden p) gezahlt, und zur Sicherheit für diese Summen sogleich neun heermeisterliche und erzbischöfliche Schlösser eingeräumt werden sollten.

Dieser Vertrag schien bloß Vorbereitung zur völligen Unterwerfung unter den König von Polen zu seyn. Denn ohne diesen konnte der König in der Verbindung mit dem schwachen Orden, dessen Schlösser verfallen, und dessen Kassen reine ausgeleert wa-

p) Jeden zu 24 littauische Groschen gerechnet.

waren, keinen Vortheil finden. So urtheilten wenigstens damals die Bischöfe zu Oesel, zu Wilten, zu Reval, und mit der Stadt Reval ganz Esthland. Jene Bischöfe verkauften ihre Stifter an den König von Dänemark, Friedrich den Zweiten, welcher gegen dieselben von seinem jüngern Bruder, dem Herzoge Magnus, dessen Antheil an Holstein eintauschte. 9) Die Stadt Reval nebst dem Lande Harrien und Wirrland, ober Esthland, huldigten, da sie der Orden gegen die Russen nicht schützen konnte, im J. 1561. Erich dem Vierzehnten, Könige von Schweden. Sechs Monate darauf folgte diesem Beispiele der Orden mit dem Feste von Liefland, und unterwarf sich dem Könige von Polen. Die Sache ward durch den Woiwoden von Wilna, Nicolaus Radzivil, betrieben. Die Unterzeichnung des Vertrags geschah zu Wilna am 28ten November 1561. „Weil das Land, heißt es in demselben, von dem teutschen Reich verlassen, und von den Russen sowohl, als von den Schweden angefochten würde, und da es wegen der Hülfe mit dem Könige in Polen sich in Traktaten eingelassen, man betrachtet habe,

9) S. die folgenden Feste.

be, daß es ohne gemeinschaftliche Hülfe von  
 Polen und Littauen nicht genugsam geschüt-  
 zet werden könne, die Polen aber hierzu sich  
 nicht verstehen wollten, wenn sich das Land  
 nicht auch zugleich dem Königreich Polen,  
 und nicht nur dem Großherzogthum Littauen  
 ergäbe, dieses Werk aber so geschwinde nicht  
 zum Stande gebracht werden möge, so hätten  
 die Stände von Liefland sich inzwischen, bis  
 auf einen Reichstag in Polen weiter darüber  
 gehandelt werden würde, dem König Sigis-  
 mund als König in Polen und Großherzo-  
 gen von Littauen ic. dergestalt übergeben, daß  
 sie derselbe gegen die Russen, und andere  
 Feinde schützen, auch gegen des teutschen  
 Reichs, und insonderheit des teutschen Dr-  
 dens Ansprüche vertreten sollte. Der König  
 versprach ferner das Land bey der freien Res-  
 ligionsübung nach der Augspurgischen Con-  
 fession, dergleichen bey allen andern herge-  
 brachten Privilegien und Rechten, auch den  
 Abel und Städte bey ihrer Jurisdiction, je-  
 doch dergestalt zu lassen, daß ein Königlich-  
 Vicegerens oder Statthalter über ganz Lief-  
 land, und nebst demselben ein Senat von ge-  
 bohrnen Liefländern, zu Riga niedergesetzt,  
 und an denselben oder auch an den König selbst  
 die

die Appellationes gehen sollten. Auch sollten alle gerichtliche und andere Ämter bey eingebornen Personen, und dem Gebrauch der teutschen Sprache gelassen werden. Weil denn auch der Ordensmeister in Liefland seinen Stand verändert, so wolle ihm der König den herzoglichen Titul, nach dem Vorbild des Herzogs in Preussen, verleihen, so daß er sein Vasall seyn, und mit seinen männlichen Descendenten Kurland und Semgallen, oder alles was diesseits der Düna zwischen Samogitien und Littauen liegt, von dem König zu lehen tragen sollte.

Den Ueberrest von Liefland aber über der Düna, und vornehmlich die Stadt Riga, reservirte sich der König, und zwar sowohl diejenigen Städte und Schlöffer, welche noch in der Gewalt des Ordens, als auch die schon in feindliche Hände gekommen seyn. Mit den lehnsdiensten sollte es auf gleiche Art, wie mit dem Herzoge in Preussen, gehalten werden. Der Herzog sollte auch das Recht, Münzen zu schlagen, haben und dasern Esthland mit der Stadt Reval entweder durch einen gütlichen Vergleich, oder mit Gewalt unter den Gehorsam gebracht würde, sollte der Herzog nach Abzug der Kriegskosten, auch

auch seinen Antheil an Gütern oder an Geld daran haben r).

Der König bestätigte hierauf den liefländischen Ständen alle Rechte und Privilegien; setzte den Adel in allen Vorrechten dem preussischen und polnischen gleich, und gestand ihm so gar freien Handel zu, ohne Zoll und andere Auflagen durch ganz Polen und Littauen. Am 5ten März 1562 legte der Heermeister nebst seinen Rittern auf dem Schlosse zu Riga das Ordenskleid ab, schwor dem Könige den Eid der Treue, ward zum Herzoge von Kurland und Semgallen, und königlichen Statthalter von Liefland erklärt, und die Ritter, welche einzelne Ordensgüter verwalteten, erhielten derselben erbliches Eigenthum. Die Einverleibung Lieflands erfolgte erst 1566, am 26sten December zu Grodno, und zwar allein mit dem Großherzogthume Littauen; mit dem Königreiche Polen aber 1569 auf dem Reichstage zu Lublin, da Littauen mit jenem Staate auf immer vereinigt ward. Riga unterwarf sich den Polen völlig erst im J. 1581.

Nun

r) Ein Beyspiel von der Schreibart in öffentlichen Verhandlungen mußte in diesen Gemächten der europäischen Staaten doch auch einmal gegeben werden.

Nun scheidet sich die liefländische von der kurländischen Geschichte. Die Polen meinten, in alle Gerechtfame des nun aufgehobenen Ordens in Liefland, eingetreten zu seyn. Gegen hundert Jahre schlugen sich nun Polen, Russen, Dänen und Schweden um das Land, welches bey so einem Kampfe entvölkert und auf den Grund verheert werden mußte. Die Russen fanden überall die stärkste Abneigung; man verabscheute sie ihrer Religion und der verübten Grausamkeiten wegen. Ivan der Schreckliche schlug daher einen andern Weg ein, zur Herrschaft über Liefland zu gelangen. Er both im J. 1569 dem dänischen Prinzen, Magnus, das Königreich Liefland an, und wollte sich an der Schutzherrschaft, und an einer kleinen jährlichen Erkenntlichkeit genügen lassen. Magnus, von 25,000 Russen unterstützt, nannte sich auch wirklich einen König von Liefland. Aber die Schweden und Polen schlossen sogleich unter sich einen kurzen Frieden; beide vereinten sich gegen den gemeinschaftlichen Feind; die Schweden drangen in Ingermannland und Karelien vor, die Polen sengten und brannten bis an die Grenzen des Gebiets von Moskau, die Russen bo-

then

then einen zehnjährigen Stillestand an, und die Polen, unruhig über den Fortgang der schwedischen Waffen im russischen Liefland, nahmen ihn an am 15ten Jenner 1582.

Der Zar von Rußland trat in demselben alle Besitzungen in Liefland, zwen und funfzig Orte an der Zahl, an Polen ab, zugleich mit allem Rechte auf die, von den Schweden besetzten Ortschaften. Herzog Magnus ward auf Lebenszeit mit dem Stifte Piltten in Kurland abgefunden, und die Dänen behielten vorihrt noch von ihren liefländischen Besitzungen die Insel Desel. Die Polen theilten ihre Besitzungen in die drei Wojwodschaften Wenden, Obrpt und Perennau.

Die Russen waren nun auf viele Jahre zur Ruhe gewiesen; aber dem armen Liefland war damit wenig geholfen. Denn nun tanzten um die geplünderte Braut die Schweden und Polen. Im Jahr 1587 ward der schwedische Erbprinz Sigismund auf den polnischen Thron gesetzt. Die Vereinigung beider Nationen unter einem Könige schien den Liefländern Ruhe, Erholung und Wohlstand hoffen zu lassen. Aber auch hier hieß es, der Schein trügt. Die Schweden entsetz-

ten

ten im Jahr 1604 ihren König sammt dessen Nachkommen des Throns. Damit war dann auf ein halbes Jahrhundert eine neue Quelle von Kriegen geöffnet. Zum Glück waren die Polen so gut, wie die Schweden, auf andern Seiten beschäftigt. Kaum waren die Feindseligkeiten angefangen, als sie schon durch kurze Stillstände unterbrochen wurden. Das gieng so bis auf die Regierung des großen Gustav Adolf in Schweden <sup>1)</sup>. Der kurzen Stillstände, die nur einschläfern sollten, überdrüssig, und mit der feindlichen Schwäche genau bekannt <sup>2)</sup>, nahm Gustav Adolf im Jahr 1620 Riga weg; das übrige Liefland widerstand nicht, und Polen trat endlich in dem Frieden zu Oliva am 3. May 1660, das ganze Liefland zu beiden Seiten der Düna, nebst allen Ansprüchen auf Esthland und Desel ab, unter der Bedingung, daß dem Lande alle Rechte und Freiheiten buchstäblich gehalten würden. Nur der mit-  
tägige

<sup>2)</sup> Den Beinamen des Großen verdient er, weil er nicht blos ein glücklicher und erfahrener Feldherr, sondern weil er als König ein rechtschaffener Mann war.

<sup>1)</sup> Sigismund in Polen hatte immerweg zu schaffen mit Russen, Türken, Tataren und Misvergnügten unter der polnischen Nation.

tägige Theil, welcher den Polen treu geblieben war, oder der Dünaburger Kreiß, verblieb seinem bisherigen Herrn, unter dem Namen des polnischen Lieflands. Die Insel Oesel war schon 1643 den Dänen durch die Schweden abgezwungen worden.

Liefland fieng nach und nach an sich zu erholen, und besonders die Städte standen sich sehr gut. Aber seit dem J. 1680 ward die schwedische Regierung äußerst drückend. Karl der Eilfte hatte sich eine fast unumschränkte Gewalt zu verschaffen gewußt. Die Kriegsmacht des Reichs wieder herzustellen, hatte der schwedische Reichstag die Einziehung aller, ohne wirklichen Verkauf von der Krone abgekommenen, Domainen bewilliget. In Liefland sollten nun von der Ritterschaft alle Güter heraus gegeben werden, welche von dem Anfange der heermeisterlichen Regierung an, dem Orden, den Erzbischöffen, den Bischöffen und überhaupt der Geistlichkeit zugehörig gewesen wären. Dazu kam eine Revision der Güter in Ansehung der Haken, durch welche die Abgaben bis zu 32 Procent sollen seyn erhöht worden. Offenbar ungesund war dieses Betragen der schwedischen Regierung, wenn es anders unter die voll-

Lom

Kommen Pflichten der Regierung mit gehört,  
 Wort zu halten. Die Liefländer murrten.  
 Ihr Murren wirkte weiter nichts, als daß  
 Johann Reinhold von Patkul, den sie aus  
 ihren Mitteln nach Stockholm abgeordnet  
 hatten, des Hochverraths schuldig erkannt,  
 und zum Tode verurtheilt ward. In dem be-  
 nachbarten Polen hofte man, von der Un-  
 zufriedeneit der Ritterschaft Vortheile zu zie-  
 hen; man rechnete auf einen allgemeinen Auf-  
 stand, so bald sich nur ein Heer zeigen würde.  
 Der König von Polen, August der Zweite,  
 schloß einen Bund mit dem Zar in Moskau,  
 und dem Könige von Dänmark; kursächsi-  
 sche Truppen rückten im Februar 1700 gegen  
 Riga unter dem Vorwande der Verpflich-  
 tung, welche Polen habe, die Liefländer  
 bey ihren alten Gerechtsamen zu schützen; der  
 erwartete Aufstand des Adels erfolgte aber  
 nicht. Nun erschienen bey dem großen nor-  
 dischen Kriege wieder Russen auf liefländi-  
 schem Grunde und Boden. Die Polen  
 hatten wenige Lust, ihren König zu unterstüt-  
 zen. Aber indeß diesem Karl der Zwölfte  
 im Kurfürstenthum Sachsen Befehle und De-  
 muthigungen vorschrieb: fasten die Russen  
 festen Fuß in dem schwach besetzten Liefland,  
 und

und die Schlacht bey Polstawa entschied über die Herrschaft des Landes, welche durch den Frieden von Nyssadt an den Kaiser von Rußland fiel. Nach dem, im Anfange des Krieges, mit dem Könige von Polen geschlossenem Bündnisse sollte Liefland für die Republik Polen erobert werden. Allein die Republik war diesem Bündnisse ihres Königs nicht sogleich und einstimmig beigeeret. Und dann behielt Peter das Land nicht als eine Eroberung; er kaufte es für baare zwei Millionen Thaler. Seit dieser Zeit ist Liefland eine russische Provinz geblieben, und hat in der neuesten Zeit in seiner Verfassung jene großen Veränderungen erlitten, von welchen in der russischen Geschichte ist gesprochen worden. Im J. 1786 hat die russische Regierung alle Güter der Ritter- und Landschaft an sich genommen, und zwar ohne die auf denselben haftenden Schulden mit zu übernehmen.

Das Herzogthum Kurland hat sonderbare Schicksale gehabt, und ist mehrmals in der größten Gefahr gewesen, seine politische Selbstständigkeit zu verlieren. Gottward Kettler, trug, wie oben erzählt worden ist, aus den Trümmern des liefländischen Staats das neue Herzogthum als Beute davon. Er

res

regierte zugleich einige Jahre im polnischen Liefland als polnischer Statthalter. Das neugestiftete Herzogthum schien in den ersten Jahren etwas so Unsicheres zu seyn, daß es dem Herzoge sehr schwer gemacht ward, ehe er in ein altfürstliches Haus, in das Mecklenburgische, einheirathen konnte. Die feierliche Belehnung mit dem Herzogthume erhielt Gotthard Kettler erst 1566 von dem Könige Stephan Bathori. Wie erbärmlich der Zustand des Christenthums in Kurland und Semgallen bisher beschaffen gewesen, ersieht man schon daraus, daß der Herzog, ein eifriger Anhänger des augspurgischen Glaubensbekenntnisses, im ganzen Lande nur drei Kirchen fand, zu Mitau, zu Bauske und Dobseln; daß für die Unteutschen kein Religionsbuch in unteutscher Sprache da war; daß man in mehreren Strichen den heidnischen Götzendienst in voller Ausübung antraf. Der Herzog brachte es im J. 1566 auf dem Landtage dahin, daß man die Errichtung und sichere Unterhaltung von sieben und fünfzig Kirchen beschloß; er ließ die Episteln und Evangelien, Kirchengesänge und Luther's Katechismus in die unteutsche Sprache übersetzen; und widersetzte sich aus allen Kräften, als

die

die Polen ein katholisches Bisthum in Lief-  
land herstellen wollten. Aber bey allen guten  
Bemühungen klagte der Herzog bis an sein  
Ende, über den langsamen Erfolg derselben.

Gotthard Kettler starb am 17ten May  
1587. Ihm folgte ohne Widerspruch sein äl-  
tester Prinz, Friedrich, der nach einigen Jah-  
ren mit dem jüngern Bruder, Wilhelm, ei-  
ne, in ihren besondern Bestimmungen nicht  
bekannte, Theilung vornahm. Beyde erhiel-  
ten die Belehnung von Polen, und Frie-  
drich nahm seinen Sitz zu Mitau; Wilhelm  
zu Goldingen. Bey der Revolution, durch  
welche Kurland von dem übrigen Liefland  
getrennt ward, waren die wichtigsten Gegen-  
stände in allgemeinen Ausdrücken nicht ab-  
gerhan, sondern auf gelegnere Zeit verschoben  
worden. In Kurland fiengen izt heftige  
Streitigkeiten an zwischen dem Herzoge und  
den Ständen, über die bisher unbestimmt ge-  
bliebenen Grenzen ihrer beiderseitigen Gewalt.  
Es kam im J. 1614 eine polnische Commission  
ins Land, welche 1617 eine so genannte Regi-  
mentsordnung bekannt machte <sup>u)</sup>. Kraft derselben

<sup>u)</sup> Sie sehe nebst einer Gerichtsordnung und an-  
dern nicht unwichtigen Actenstücken in einer  
Staats-

selben sollen dem Herzoge bey der Landesregie-  
 rung zugeordnet seyn vier Oberräthe, nämlich  
 ein Landhofmeister, Kanzler, Oberburggraf  
 und Landmarschall, einländische x) und ans-  
 sässige Edelleute, nebst zwei Doctoren der  
 Rechte. Diese Oberräthe führen die Regie-  
 rung in Abwesenheit, Schwachheit, Minder-  
 jährigkeit, und bey dem Absterben des Her-  
 zogs. Die erledigten Stellen besetzt der Her-  
 zog mit den Oberhauptleuten. Dieser sollen  
 vier seyn, alle von dem Herzoge ernannt, zwei  
 in Kurland zu Goldingen und Tuckum,  
 zwei in Semgallen zu Seelsburg und Mitau.  
 Kein Oberrath, Oberhauptmann, Hauptmann  
 darf ohne geschmässige Ursache und ohne Er-  
 kennniß der Oberräthe und Oberhauptleute  
 seiner Stelle entsetzt werden. Die Oberhaupt-  
 leute halten ihre Gerichte das ganze Jahr hin-  
 durch; von ihnen geht die Berufung an das  
 Hofe

Staatschrift, die 1742 unter dem Titel ers-  
 chienen ist: *solida atque in actis publicis et  
 historiarum monumentis fundata demonstra-  
 tio, quod Statibus Curlandiae nullum jus li-  
 beræ electionis compedit.*

x) Einbegriffen unter dieser Benennung die im  
 Herzogthume ansässigen polnischen und littau-  
 schen Edelleute.

Staatengesch. 8. Heft.

D

Hofgericht, in welchem der Herzog mit seinen Räten entscheidet y). In Sachen über 600 Gulden, so wie in allen Ehrensachen hat die Appellation an den König von Polen statt, welcher durch sein Relationsgericht nach Vorschrift kurländischer Gesetze und Gewohnheiten sprechen läßt. Streitigkeiten zwischen Herzog und Edelleuten gehören vor den König. Alle zwei Jahre soll Landtag in Mitau gehalten, die Gegenstände der Berathschlagungen den Districten mitgetheilt, und dann erst von diesen die Abgeordneten gewählt werden. Will der Herzog den Landtag nicht ausschreiben, so thut es die Oberräthe im Namen des Königs. Gegen den Unterwerfungs-Vergleich, gegen die herzoglichen Belehnungen und gegen die einmal eingeführte Regierungsform darf auf den Landtagen nichts zur Berathschlagung vorgelegt werden. In Kriegszeiten leistet der Adel die Ritterdienste nicht unter herzoglicher Fahne, wohl aber unter Anführung desselben. Jede zwanzig Haken stellen einen tüchtigen und wohlgerüsteten Knechter. Zu den Befehlshaberstellen wählt der Herzog aus zwei, von dem Adel vorgestellten, Per-

y) Es soll jährlich zweimal, jedesmal vier Wochen sitzen.

Personen. Gewisse, auf den Landtagen bewilligte, Abgaben sollen als Landesschatz in einen Landkasten gethan, und einem der Oberhauptleute die Schatzmeisterstelle anvertrauet werden. Die öffentliche Ausübung der römisch-katholischen Gottesverehrung soll jedem Edelmann auf seinen Erbgütern erlaubt seyn, auch soll kein Katholik, seines Glaubens wegen, von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen werden. Bey der Huldigung, die jedem neuen Herzoge geschieht, soll die Ritterschaft, den Eid der Treue auf den Abgang des herzoglichen Hauses, der Krone Polen, nicht bloß als Ober- und Lehnherrn, sondern auch als Nutzungs- und unmittelbare Herrschaft schwören<sup>2)</sup>. Diese Regiments-Ordnung stimmt in allen erheblichen Puncten überein mit derjenigen, welche 1631 festgesetzt ward. Ein Bruch des Unterwerfungs-Vertrags war es, daß die gesetzliche Ausübung der römisch-katholischen Religion neben der evangelisch-lutherischen eingeführt ward. Dergleichen Dinge dürfen nicht bloß nach Grundsätzen der reinen Vernunft beurtheilt werden. Es kömmt hier auf Societätsrechte an, wo

D 2

daß

2) Ober, keinen besondern Lehns Herzog verlangen zu wollen.

das Naturrecht vor dem positiven Rechte verstummen muß, wenn anders nicht alles über kurz oder lang unausbleiblich bunt über gehen soll.

Kurland konnte von den Uebeln der Kriege nicht verschont bleiben, welche die Könige von Schweden und Polen bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts gegen einander führten. Und wäre Karl's des Zehnten Glück nicht umgeschlagen, so hätte Kurland der Krone Schweden unfehlbar huldigen müssen. Herzog Friedrich überließ 1639 das Herzogthum seinem Bruder Wilhelm, der aber schon 1642 seinem einzigen Prinzen Jacob Platz machte. Dieser wirthschaftliche und unternehmende Herr, hatte das Unglück, von den Schweden 1658 überfallen und mit Gemahlin und Kindern nach Iwanogrod geschleppt zu werden, weil er sich nicht für Schweden gegen Polen und Rußland erklären wollte. Die Schweden unter dem General Douglas machten sich bey dieser Gelegenheit, durch die Plünderung des herzoglichen Schlosses einen üblen Namen. In den Friedensunterhandlungen zu Oliva arbeiteten die Schweden sehr daran, das Land gegen eine Schadloshaltung zu behal-

hatten, bey deren Bestimmung man voraus-  
 setzte, daß die gewissen Einkünfte eines Herz-  
 zog, nicht über zwanzigtausend Thaler Al-  
 bertus stiegen. Doch der Herzog erhielt  
 endlich Freiheit und Land zurück. Allein  
 außerdem, was die Schweden aus dem Lan-  
 de geschleppt hatten, verlohr der Herzog, zum  
 Theil mit durch seine Gefangenschaft, die  
 Frucht vieler Bemühungen und Kosten, die  
 Insel Tabago in Westindien. Hier hatte  
 der Herzog um das Jahr 1640 eine Pflanz-  
 stadt anlegen lassen, welche von Hause aus  
 durch kurländische Schiffe mit den nothwens-  
 digsten Bedürfnissen versorget ward. Zwei  
 holländische Kaufleute aus Bliëssingen, Abri-  
 an und Kornelius Lampson, welche im J.  
 1654 eine Niederlassung an einem andern  
 Ende der Insel versucht hatten, bemächti-  
 gten sich, während der Gefangenschaft des  
 Herzogs, der kurländischen Kolonie, und  
 alle Bemühungen des Herzogs, durch den  
 englischen Hof das Verlohrne zurück zu be-  
 kommen, blieben ohne Erfolg. Auch auf die  
 Küste von Guinea hatte der Herzog seine  
 Unternehmungen ausgedehnt gehabt, und das  
 Fort Andreas am Senegal aufwerfen las-  
 sen. Dieses ward 1664 gegen eine Hand-  
 lung:

lunge's Begünstigung, von welcher niemals Gebrauch gemacht worden ist, an die Engländer abgetreten a).

Herzog Jacob starb am letzten Tage des J. 1682, da er mehr, als jemals, sich mit der Wiedererlangung seines Tabago beschäftigte. Sein ältester Prinz, Johann Kasimir, wendete neue Kosten und Unterhandlungen an denselben Gegenstand. Aber auch er starb darüber weg b), und die folgenden Unruhen brachten die Insel in Vergessenheit. Der Herzog hatte einen einzigen noch nicht sechsjährigen Prinzen aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth Sophia, einer Tochter des großen Kurfürsten von Brandenburg c), den Prinzen Friedrich Wilhelm, hinterlassen. Die Vormundschaft und Regierung des Herzogthums gehörte dem Vatersbruder des unmündigen Herrn, dem Herzoge Ferdinand, welcher als Generals

lieu

a) In diese Zeit und etwas später fallen ähnliche Unternehmungen des großen Kurfürsten von Brandenburg, von welchen die beste Nachricht in den academischen Vorlesungen des Königl. Preuß. Staatsministers Grafen von Herzberg anzutreffen sind.

b) am 22ten Jenner 1698.

c) So heißt in der Geschichte der Kurfürst Friedrich Wilhelm.

lieutenant in Kurbrandenburgischen Diensten stand. Da aber die Mutter des Prinzen mitregieren wollte, und bei den Obrerräthen und Landständen Freunde fand: so entsponnen sich Mißverständnisse, welche dem Lande nachtheilig fielen.

Mit dem achtzehnten Jahrhunderte fänge die russische, oder die unglückliche Periode des Herzogthums an. Herzog Ferdinand, der aus brandenburgischen in polnisch sächsische Dienste getreten war, hatte die im J. 1701 in Liefland eingefallenen sächsischen Truppen unterstützt; Karl der Zwölfte behandelte daher Kurland ohne Bedenken als feindliches Land. Das zog die Einfälle der Russen nach sich, welche seit dem Jahre 1705 die Kurländer auf mancherlei Art in drückender Unterwürfigkeit gehalten haben. Das Schlimmste war, daß sich Herzog Johann Wilhelm mit einer Bruderstochter Peters des Ersten in Rußland vermählte. Der Herzog gelangte zwar damit im J. 1710 zum Besitze des Landes. Da er aber schon am 21sten Jenner 1711 ohne Kinder starb, so blieben doch die Russen im Lande, unter dem Vorwande, der verwitweten Herzogin Anna, ihr  
ren

ren Wittwengehalt von 40000 Rubeln zu sichern. Der einzige männliche Zweig des Kettlerischen Hauses, Herzog Ferdinand, sah sich durch diese Russen genöthiget, seinen Aufenthalt außerhalb seinem Herzogthume, in der Stadt Danzig zu nehmen. Die Kurländer waren ihm schon dieserwegen nicht zugehan, weil er zur römisch-katholischen Kirche übergetreten war. Und der Zar, welcher mit dem Herzogthume seines Bruders Tochter an einen teutschen Fürsten anzusteuern wünschte, dachte schon an die Absetzung Ferdinands. Die Polen hingegen dachten darauf, nach Abgang des Kettlerischen Mannstammes, das Herzogthum ihrem Staatskörper völlig einzuverleiben, und in Wojwodschaften zu theilen. Der Unterwerfungsvertrag schien ihnen dazu hinlängliches Recht zu geben. Allein dem Recht fehlte die Macht! Die Kurländer wünschten, auch fernerhin einen Erzhzog zu haben, behaupteten, zu diesem Wunsche berechtigt zu seyn, und wählten so, ohne ihren noch lebenden Herzog wegen der Nothwendigkeit der Sache zu fragen, am 28sten Juny 1726 zu desselben künftigen Nachfolger einen Bastard des Königs von

von Polen, August des Zweiten, den Grafen Moriz von Sachsen. Da die Russen von dieser Wahl eben so wenig wissen wollten, als die Polen: so war sie ohne weitere Wirkung, und ward auf dem Reichstage zu Grodno im September 1727 für nichtig erklärt. Die Kurländer fürchteten indeß nichts mehr, als die Einverleibung mit Polen. Ihr Herzog Ferdinand, der wenigstens noch Herzog dem Namen nach war, konnte für das Land eben so wenig, als für sich selbst thun; außer Rußland schien keine Macht helfen zu können. Und in Rußland saß seit 1730 auf dem Kaiserthron Anna, die Witwe des Herzogs Friedrich Wilhelm. Dieser Umstand gab den Kurländern einen Herzog, an welchen bisher kein Mensch gedacht hatte, den Grafen Ernst Johann von Biron. Dieser Mann war Günstling der Kaiserin Anna gewesen, da sie noch in Kurland, als verwitwete Herzogin, und zwar nicht selten in dringendem Geldmangel lebte. Das unerwartete Glück seiner Gebieterin hob auch ihn. Der römische Kaiser, Karl der Sechste, erhob ihn in den teutschen Reichsgrafenstand; der neue Reichsgraf

that

that das Mehreste, daß August der Dritte im J. 1733 König von Polen ward, und aus Achtung gegen den russischen Hof ward auf dem Reichstage zu Warschau 1736 festgesetzt, daß Kurland, nach Abgang des Kettlerischen Stammes, einem andern als erbliches Herzogthum verliehen werden sollte.

Kurze Zeit darauf starb der Herzog Ferdinand <sup>d</sup>); die Ritterschaft, vor deren Versammlungshause ein russisches Regiment aufmarschirt war, wählte am 13ten Juny den Grafen Ernst Johann von Biron, dessen Wahl schon am 13ten July durch ein Senatus Consilium bestätigt ward <sup>e</sup>). Die Belehnung erfolgte aber erst nach berichtigten Lehnbedingungen am 20sten Merz 1739.

In dem Lehnvertrage versprach der neue Herzog, nächst der feierlichen Huldigungsleistung, die freie Uebung der römisch katholischen Religion nicht zu stören, noch den Glaubensgenossen derselben den Zutritt zu Ehrenämtern, allein die Kanzlerstelle ausgenommen, zu wehren, und obendrein noch auf  
eiges

d) am vierten May 1737.

e) Dergleichen Senatus Consilia oder Gutachten des Senats erhalten erst ihre Gehehlichkeit durch die Bestätigung des Reichstages.

eigene Kosten eine katholische Kirche zu Eibau zu bauen, und mit Einkünften zu versehen. Der Herzog verpflichtete sich ferner, alle herzogliche Tafelgüter, in so fern dieselben durch oberrichterlichen Ausspruch als rechte Lehnschulden würden erkannt werden; der Krone und Republik Polen 200 Reuter, oder 500 Mann zu Fuß zum Dienste bereit zu halten; die Rechte und Freiheiten der Ritterschaft nicht zu kränken; und die herzoglichen Tafelgüter mit Heirathsgut der Töchter und Leibgedinge der Wittwen nicht zu sehr zu beschweren.

Der neue Herzog blieb in Sanctpetersburg, und von der russischen Kaiserin unterstützt, regierte er von dort aus willkürlicher, als irgend einer seiner Vorfahren. Voranämlich klagte der Adel über zu strenge Untersuchungen in Ansehung vormaliger herzoglicher Güter, welche seit langer Zeit in den Händen des Adels waren. Man behauptete sogar, daß durch die Einziehung solcher Güter über 150 Familien genöthiget worden, ihr Vaterland zu verlassen. Wie daher der Herzog, kurz nach dem Tode der Kaiserin Anna, fiel, als ein Staatsverbrecher mit seiner

ner Familie nach Sibirien geschickt ward, und die Großfürstin Anna erklären ließ, daß er niemals zu seiner Freiheit gelangen würde: so kam es in Kurland gar nicht zur Frage, was für ein Verbrechen der Herzog als Herzog müsse begangen haben, um seines Herzogthums entsetzt zu werden? oder wer in diesem Falle sein Richter wäre? noch in wie weit, wenn ein Kapitalverbrechen bewiesen würde, dieses dem Sohne zum Nachtheil gereichen dürfe? Der petersburgische und warschauer Hof waren darinnen einig, daß eine neue Wahl vorgenommen werden sollte; russische Kriegsvölker rückten in das Land, die Stände in ihren Gerechtfamen, die kein Mensch anzufechten Lust hatte, zu schützen, und so mußte wohl die freie Wahl auf den Prinzen Ludwig Ernst von Braunschweig, einen Bruder von dem Gemahl der Großfürstin Anna, fallen <sup>H</sup>. Allein ehe noch die Bestätigung und Belehnung von der Republik Polen erfolgen konnte, war die Großfürstin Anna gestürzt, und Elisabeth saß auf dem russischen Thron. Damit änderte sich wieder alles, und die Kurländer

wuß:

<sup>H</sup> am 27. Juny 1741.

mußten izt weniger, als je, wer ihr Herzog seyn würde? Den gewesenen Herzog, Ernst Johann von Biron, ließ die Kaiserin zwar aus Sibirien zurück kommen, erlaubte ihm aber nicht, aus dem Reiche zu gehen, und schaltete mit den herzoglichen Einkünften in Kurland aus dem Grunde willkürlich, daß dieser Herzog große Summen aus dem russischen Reiche gezogen, und in Kurland verwendet habe. Die Ritterschafft im Herzogthume war nicht minter uneins, wofür man den Ernst Johann von Biron anzusehen habe? die Oberräthe erkannten ihn immer noch als Herzog; aber die Regierung wurde im Namen des Königs von Polen geführt.

In dieser schwankenden Ungewißheit blieben die Sachen bis 1758. In diesem Jahre erklärte die russische Kaiserin, daß sie aus Staatsursachen in die Herstellung des gewesenen Herzogs niemals willigen würde. Das Herzogthum ward einem Sohne des, durch die Preussen von Land und Leuten verjagten Kurfürstens von Sachsen und Königs von Polen, dem Prinzen Karl, zugedacht. Die kurländische Ritterschafft wünschte

te

te den gewesenen Herzog zurück, und wäre dieser Wunsch unerfüllbar, so wollten sie den sächsischen Prinzen wählen, so bald er von der römisch-katholischen zur evangelisch-lutherischen Kirche übergetreten seyn würde. Allein der Abgeordnete, Schöpping, handelte in Warschau gegen seine Vollmacht, und bat gerade zu um die Belehnung des Prinzen. Vergeblich ließ die Ritterschaft durch neue Abgeordnete gegen einen römisch-katholischen Herzog Einwendung machen; denn auch diese ließen ihre Pflicht und Gewissen zu Hause, und so empfing Karl am 8ten Jenner 1759 die Belehnung in Warschau. So machtlos der Prinz an sich war, schlug er doch beyde Forderungen der Ritterschaft ab, zur augspurgischen Konfession sich zu bekennen, oder wenigstens hinreichende Versicherungen der Rechte des Landes auszustellen. Das erste fiel um desto mehr auf, da man im achtzehnten Jahrhunderte mehrere Beispiele hat, daß Prinzessinnen und Prinzen aus regierenden Häusern sich keinen Augenblick bedachten, eines Landes wegen den väterlichen Glauben zu verlassen, und bald zur griechischen, zur bald römisch-katholischen

lischen Kirche überzutreten. Die Stände huldigten zwar am 5ten November; allein es blieb doch zugleich eine Gegenparthei im Lande, welche von einem römischkatholischen Herzoge nichts wissen wollte. Und diese Parthei ward nach einiger Zeit wichtiger, als die Anhänger des Herzogs Karl vermuthen konnten. Denn da die Kaiserin Elisabeth allen Verbannten ihre Freyheit und Gerechtfame in ihrem letzten Willen zurückgegeben hatte: so erschien auch der alte Ernst Johann am Hof zu Petersburg, und ward vom Kaiser Peter dem Dritten als rechtmäßiger Herzog von Kurland erkannt. In Polen folgte man ganz natürlich der Weisung von Petersburg. Indesß war des Kaisers Absicht gar nicht, den Herzog zum Besiß des Landes zuzulassen; der Herzog sollte seine nun hergestellten Rechte an den Herzog von Holstein Gottorp, George Wilhelm, gegen Schadloshaltung abtreten. An ernstlichen Widerstand wäre nun freylich nicht zu denken gewesen. Aber der Kaiser ward indesß von seiner Gemahlin vom Thron geworfen, und diese beschloß, der Sache mit

mit der Wiedereinfegung des alten Herzogs endlich einmal ein Ende zu machen. Vergeblich war alles Gegenstreben des Vaters für seinen Sohn, des Königs August des Dritten für den Herzog Karl; im Februar 1763 kehrte der alte Ernst Johann nach Mitau zurück; der Gegner mußte den Drohungen des russischen Generals Browne weichen<sup>g)</sup>; auf dem Reichstag in Polen 1764 wurden alle, von dem verstorbenen Könige seit 1740, dem Hause Biron zum Nachtheil geschehenen Handlungen vernichtet, weil sie ohne Einwilligung des Reichstags keine Gültigkeit hätten haben können, und Ernst Johann von Biron ward in dem Besitze der erblichen Herzogswürde bestätigt. Anmerkungswert ist es, daß auf dem Reichstage von 1764 die Kurländer keine bestimmte Versicherung erhalten konnten, nach Abgang des Mannstammes aus dem Hause Biron einen lehnsherrzog wieder zu erhalten, und zu ewigen Zeiten unter einer evangelisch-lutherischen Regierung zu verbleiben. Herzog

g) Herzog Karl verließ Mitau erst am 26ten April.

zog Ernst Johann starb am 14ten November 1769. Ihm folgte ohne Widersprach sein ältester Prinz, Peter der Erste, welcher noch ist in einem Alter von 66 Jahren auf dem herzoglichen Stuhle sitzt. Die Regierungsgeschichte dieses Herzogs, so wie die des Hauses Biron überhaupt, wird an einem andern Orte zu seiner Zeit umständlich erzählt werden h). Hier ist vor allem der nachtheilige Grenztractat anzuführen, welcher am  $\frac{1}{2}$ ten May 1783 zwischen Rußland und dem Herzogthum geschlossen ward. Das Herzogthum hat durch denselben nicht nur einen Strich Landes an der Gränze verlohren, sondern zugleich äußerst lästige Verbindlichkeiten übernehmen müssen. Der Herzog und die Stände müssen, um das Verkehr mit der Stadt Riga zu erleichtern, die Wege, welche aus Polen, Schamaiten und Littauen nach Riga führen, auf eigene

h) Ich sammle dazu seit mehreren Jahren, und diese, so wie ähnliche Sammlungen zur specielten Geschichte unserer Zeit, sollen auf keinen Fall verlohren gehen.

ne Kosten unterhalten, dürfen aber weder Brücken = Damm = und Fahrgeld noch Durchfuhrzölle erheben; die russischen Kaufleute werden berechtiget, im ganzen Herzogthume, im Großen und Kleinen mit russischen Waaren zu handeln, und stehen allein unter der Gerichtsbarkeit ihres Konsuls; außer Libau und Windau dürfen keine neuen Häfen an der kurländischen Küste eröffnet werden, und die Kirchspiele Dünaburg, Ueberlauf, Selburg, Nerst, Ascherade, Bauske, Eckau, Neugut, Baldon, Mitau, Sessau, Grenzhof und Dobblen, sollen ihre Waaren nirgends hin, als nach Riga verhandeln i). Das an Liefland zurück gegebene Stück Land ist ein Theil der Erdzunge zwischen dem mitauischen Bache, oder der Na, und der Ostsee; mag ungefähr acht Meilen lang, aber nicht über  $2\frac{1}{2}$  Werste breit seyn. Das Land ist schlecht, aber voll von Menschen, die sich größtentheils vom Fischhandel nähren. Der Herzog hat hier das Stammgut seiner Familie, welches die Büren von den ehemaligen Herzogen der Lett-  
leri-

i) S. Petersburger Journal S. 1783. B. 2.



lerischen Familie zu Lehn trugen, und mehr als siebenzig Streugesinde k) verlohren. Die Kaiserin sagt überdies, daß sie die Grenzconvention aus Nachsicht für die Bitten und Vorstellungen des Herzogs und der Stände geschlossen habe l).

Kurland hat in der Länge über fünfzig, in der größten Breite dreysig Meilen; hat große Wälder und Sümpfe, aber auch vortreflichen Getraideboden und Wiesen. Von Elbau und Windau wird kein geringer Handel über die Ostsee getrieben. Die Hauptflüsse sind außer der Düna, welche Kurland von Liefland scheidet, die Windau und der mitauische Bach, oder die Na. Die Windau entspringt in Schamaiten, und fällt bey der Stadt Windau in die Ostsee. Die Domainen des Herzogs sollen über ein Drittel des Landes betragen. Der Adel ist zahlreich, und im Besitze großer Güter, Rechte und Freyheiten. Die Regimentsverfassung gründet sich auf die

P 2 Res

k) Einzelne Bauerhäuser.

l) S. auch Lupel's Miscellaneen St. 10.

Regimentsformul vom Jahre 1617. Der  
 kurländische Adel oder die wohlgebohrne  
 Ritter- und Landschaft, hat das Indige-  
 nat in Polen, vorausgesetzt, daß sich der  
 Edelmann, der es genießen will, in Polen  
 sesshaft macht. Der Adel besitzt seine Gü-  
 ter erb- und eigenthümlich, und vererbt sie  
 nach dem Rechte der Erstgeburt; er giebt  
 gar keine Steuern, und leistet allein in  
 Kriegszeiten den Rosßdienst mit 200 Neu-  
 tern m); seine Güter sind frey von der Ein-  
 quartierung; seine Unterthanen, Vasallen  
 und Hausgenossen zahlen keine Auflagen, Zoll  
 oder Accise von dem, was ihnen zugehört; er  
 hat in den Kirchspielskirchen das Patronats-  
 recht gemeinschaftlich mit dem Herzoge, und  
 übt willkührliche Gerichtsbarkeit über seine  
 Erbunterthanen. Nur bey einem Halsver-  
 brechen muß der Gutsherr ein Kriminalge-  
 richt ansehen. Es giebt viele ansäßige Edel-  
 leute, welche nicht zur Ritterschaft im stren-  
 gen Verstande gehören, nämlich alle diese-  
 nigen

m) Oder zahlt dafür im ersten Jahre des Krie-  
 ges 30000, in den folgenden jährlich 10000  
 Thaler.

nigen Geschlechter, welche nicht in den Verhältnissen der Ritterbank von den Jahren 1620, 1631 und 1634 aufgeführt sind, oder durch spätere Landtagschlüsse aufgenommen worden sind. Im J. 1620 waren solcher Rittergeschlechter, die ihren Adel vor der Ritterbank bewiesen hatten, ein und siebenzig. Im J. 1631 kamen, nachgeführtem Beweise, dazu sechs und zwanzig, und im J. 1634 dreyzehn Geschlechter. Seitdem haben ein und zwanzig Geschlechter durch Landtagschlüsse das Indigenat erhalten n).

Der oberste Rath des Herzogs besteht aus dem Landhofmeister, dem Kanzler, dem Oberburggrafen, dem Landmarschall, und zwey Doctoren der Rechte. Drey von den Oberräthen müssen immer gegenwärtig seyn; und keiner darf, ohne Zuziehung der übrigen und der vier Oberhauptleute seines Amtes entsetzt werden. Sie genießen, außer einer freien Wohnung und andern Vortheilen einen Gehalt von 2000 Reichsthaler Alberts.

n) S. umständlich Supel's Miscellaneen St. 9.

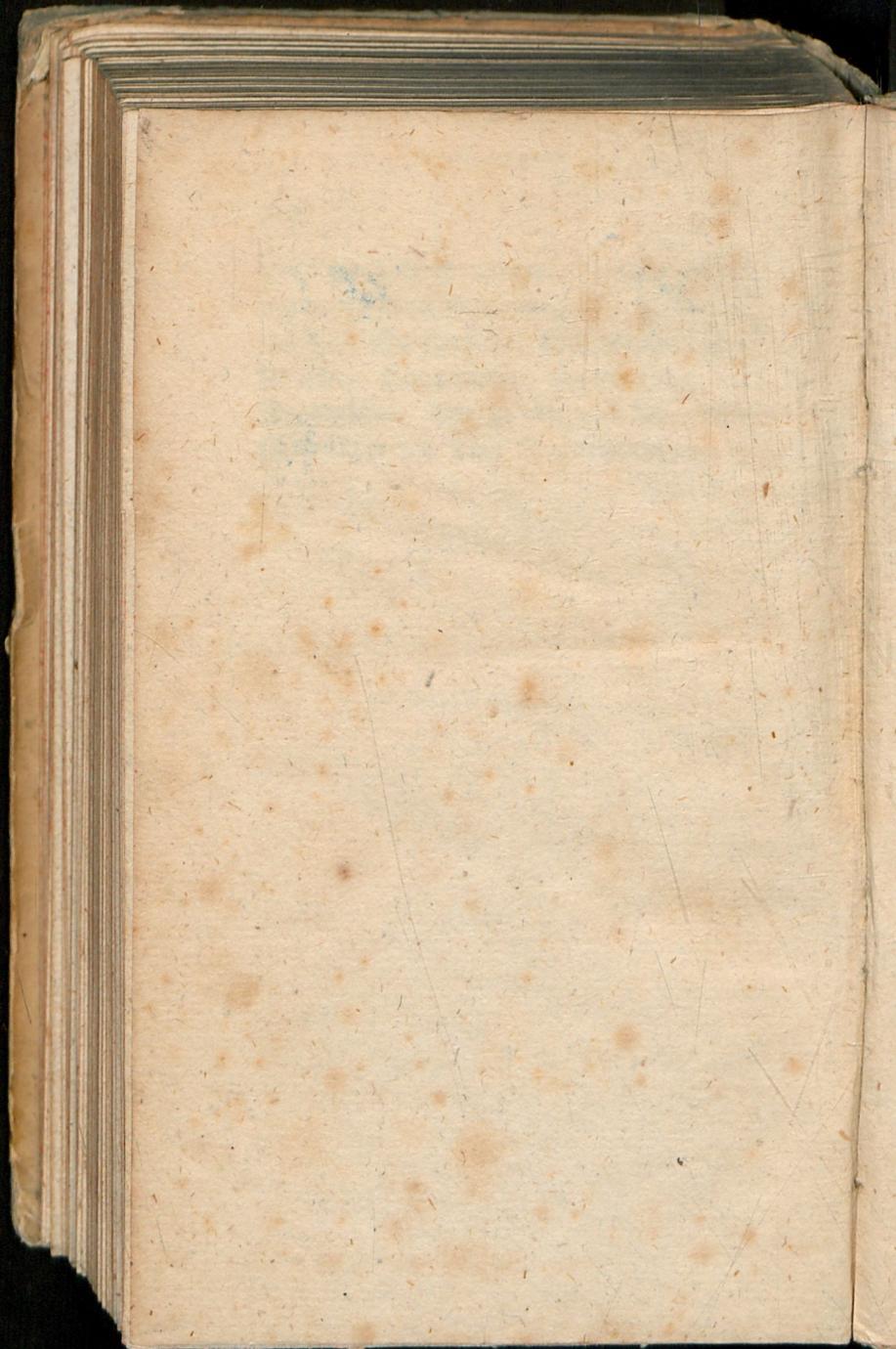
berts. Aus dem Herzoge und diesen sechs Obergerräthen besteht das Hof- oder Obergericht, welches sich in das Appellations Kriminal- und Konsistorialgericht theilet. In geistlichen und Konsistorialfachen haben die Herzoge von jeher behauptet, daß keine Berufung nach Polen statt finde. Nach den Obergerichten folgen die vier Oberhauptmannsgerichte, bey welchen die Oberhauptleute von Selburg, Mitau, Goldingen und Tuccum den Vorßiß führen, und bey welchen der Adel in der ersten Instanz muß belanget werden. Jeder von den Oberhauptleuten erhält von dem Herzoge 600 Thaler Albers, und hat dabey ein Gütchen von 6 bis 8 Bauern. Auf die vier Oberamtmanntsgerichte folgen die Gerichte der acht Hauptleute zu Bauske, Doblehn, Windau, Grubin, Durben, Schründen, Frauenburg und Candau. Sie haben von 1000 bis 2000 Thaler Einkünfte. Zu den Vorrechten des Herzogs gehört, daß er alle Richter im Lande bestellt; nur die Städte wählen ihre Obrigkeiten selbst.

Ganz

Gand Kurland und Semgallen ist in neun und zwanzig Kirchspiele, oder Kreise eingetheilt, von welchen ein jeder mehrere Kirchen in sich begreift, und einen Abgeordneten auf die Landtäge schickt. Die evangelischprotestantische Lehre nach dem Lutherischen Lehrbegriffe, ward 1522 in Kurland eingeführt, und zehn Jahre darauf verband sich der dasige Adel mit dem Rigischen, sich bey derselben gegen jedermann zu vertheidigen. Die reformirte Lehre ist in Kurland geduldet worden, seitdem die Herzoge sich mit brandenburgischen Prinzessinnen vermählt haben; aber erst am 13ten April 1701 ertheilte Herzog Ferdinand den Reformirten ein eignes Privilegium über die freie Religionsübung, und die Erbauung einer reformirten Kirche und Schule in Mitau. Den Römischkatholischen ist die freie Uebung im J. 1617 zugestanden worden; sie besitzen iht acht Kirchen und Kapellen. Die Russen haben drey, und die Evangelischlutherischen einhundert und funfzig Kirchen, von welchen aber mehrere durch einen  
Pres

Prediger besorgt werden. Letztere sind in sieben Präposituren vertheilt, in die Mitause, Selburgsche, Vauskesche, Dolslehnsche, Candausche, Goldingsche, und Grobinsche. Der Probst von der Mitausen führt den Titel Superintendent.



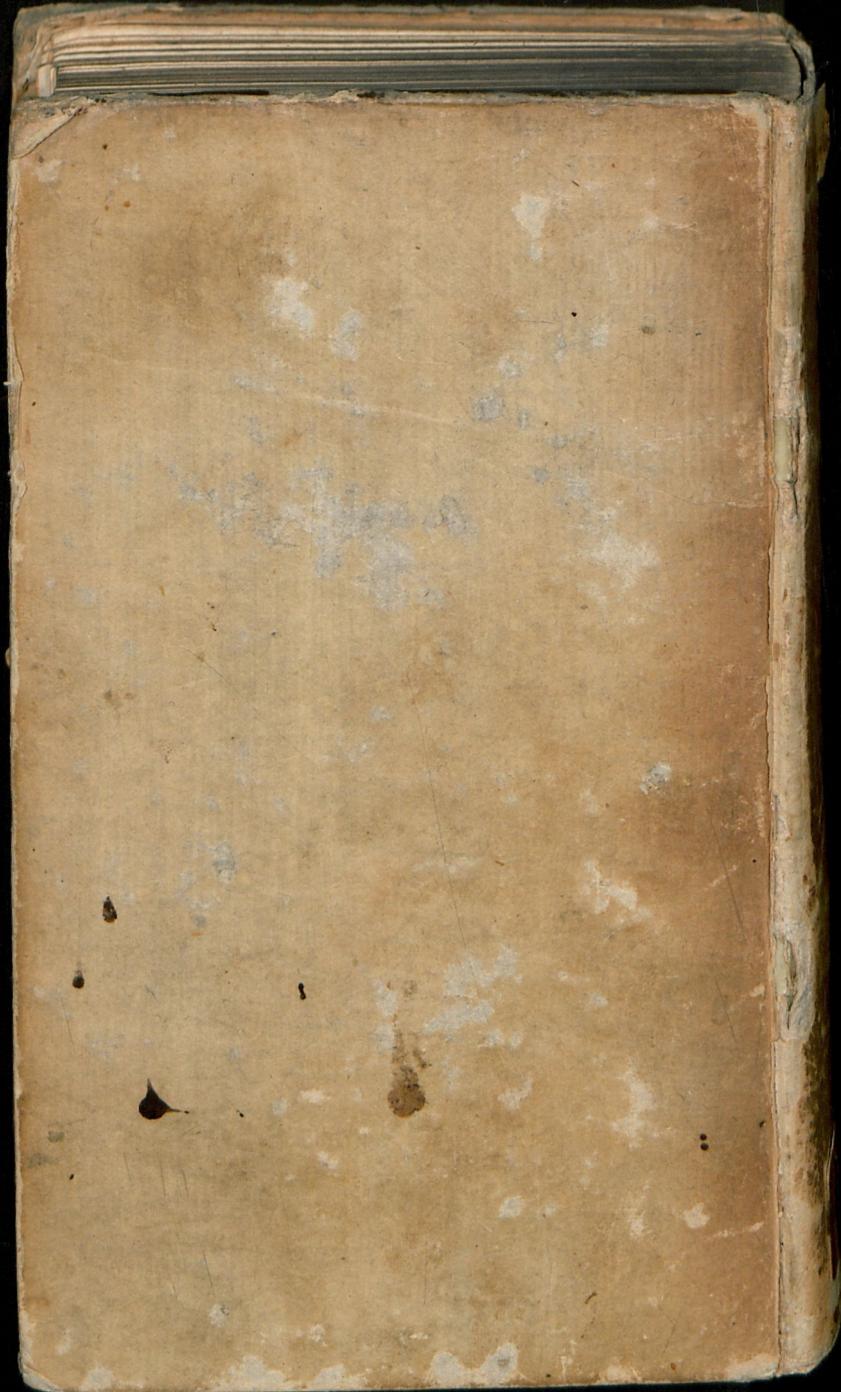


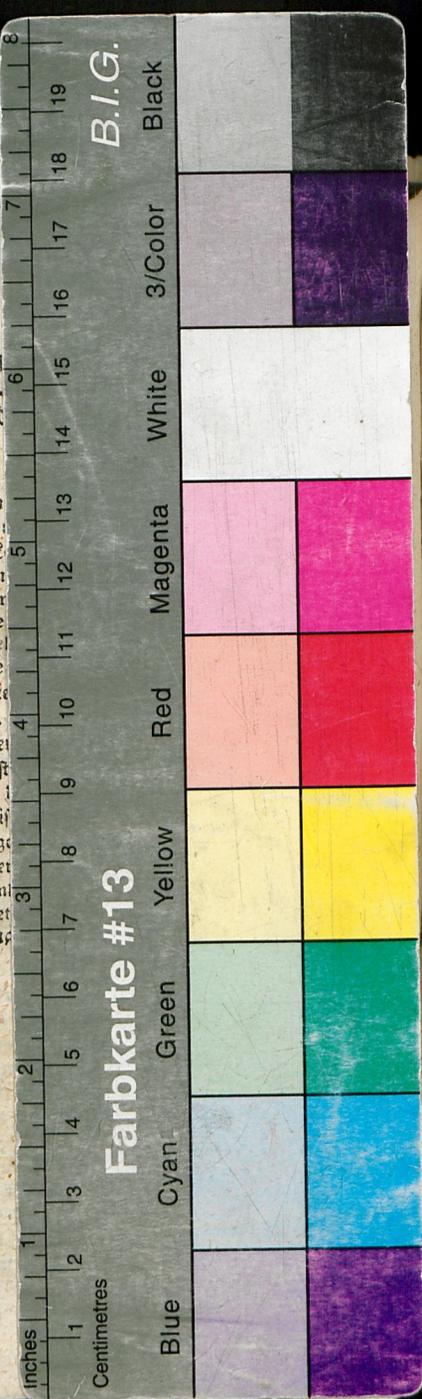
Na 1146.

S 8'

1078

AC





Allgemeine Geschichte  
der  
**europäischen Staaten**

ein durchaus  
verständliches Lesebuch  
zur nützlichen Unterhaltung.

---

Achter Heft.  
Beschluß des Staats von Rußland,  
nebst einem Anhang  
von Lief- und Kurland.

---

Herausgegeben  
von  
**M. K. E. Mangelsdorf,**  
der Geschichte, Beredsamkeit und Dichtkunst  
Professor zu Königsberg.

---

Halle,  
verlegt von Johann Gottfried Heller,  
1790.